# Die Revolution von 1848/49 in dem Fürstentum Lippe-Detmold

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

**Wilhelm Wortmann**

aus Brake in Lippe.

1937

Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch
Würzburg

Als Dissertation angenommen am 14. Dezember 1932.

Referent: Professor Dr. Wilhelm Mommsen.

Tag der mündlichen Prüfung: 14. Dezember 1932

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

Die vorliegende Arbeit ist als selbständiges Buch
vom Verlag Konrad Triltsch, Würzburg
zu beziehen.

# Inhalt.

Vorwort.

I. **Die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse und die Verfassung des Landes vor der Revolution** . . . . . 2—10

Der wirtschaftlich-soziale Aufbau des Landes . . . . . 2— 8

Der Staat und das Staatsbewußtsein der Lipper — Die Arbeit des Volkes — Die Aufhebung des Leib- und Gutseigentums — Gesetz über die Ablösung und Teilung der Gemeinheiten — Erbfolgegesetz — Verhältnis von Stadt und Land, Handwerk — Leinwandherstellung — Wanderarbeiter — Grundbesitz und Einlieger — Zollanschluß — Domanialfrage.

Die Verfassung und Verwaltung des Landes vor der Revolution . . . . . 8—10

Verfassungsurkunde von 1836 — Regierungsbürokratie, Leopold II. — Ämterverbindung — Reaktion in Lippe — Ständeversammlung — Öffentliches Leben — Die Beamten und die Bevölkerung.

II. **Von der Märzrevolution bis zum Erlaß des neuen Wahlgesetzes im Januar 1849** . . . . . 11—58

Die Märzrevolution . . . . . 11—22

Erste revolutionäre Regungen — Detmolder Bürgerversammlung vom 6. 3., Vettes Petitionsentwurf — Eingreifen der Stadtbehörden — Ihre Petitionen an den Fürsten — Petri II, Dr. Meyer, Professor Schierenberg — Erste Antwort von Regierung und Fürst — Erneutes Vorgehen der Stadtbehörden — Das Patent vom 9. März — Erfolg des Patentes — Streben nach Deutschlands Einheit und territorialer Sondergeist — Umbildung des Ministeriums — Ländliche Revolten — Forderungen der Einlieger — Haltung der Regierung — Vettes Petition und die ländlichen Revolten — Unruhen in Örlinghausen — Vorsichtsmaßregeln in Detmold — Zirkular vom 21. März — Rietberger Revolte — Organisation des Landschutzes und seine Hemmnisse.

Die Verhandlungen der Landstände vom 22. März bis zum 31. März . . . . . 22—28

Die „capita deliberanda" — Demokratische Minorität und Regierung — Landtagseröffnung — Landtag, Regierung und Volk — Verhandlungsordnung der Regierung — Landtag und Regierung — Landtag und seine

Stellung zur Revolution — Reformwille der Regierung — Erste Verhandlungsgegenstände — Wahlgesetz — Pressegesetz und die Minorität des Landtags — Erster Regierungsentwurf eines Wahlgesetzes — Vertagung des Landtags — Öffentliche Meinung in ihrer Stellung zu Regierung und Ständen — Demokratische Opposition.

Die Wahl zur deutschen Nationalversammlung . . . . . 29—33

Regierungsverordnung vom 12. April — Professor Schierenberg — Reich und Länder — Die deutschen Fürsten und die Einheit — Teilung der parlamentarischen Gewalt — Politische Idee und realpolitische Erkenntnis bei Schierenberg — Seine radikal-demokratischen Tendenzen — Seine Stellung zur „Wage" — Schierenberg und v. Cölln, ihre politische Verschiedenheit — Kaisertum oder Bundespräsident — v. Cölln, Schwenkung nach links — Petri II und die Wahl zur deutschen Nationalversammlung — Theodor Althaus — Wahlumtriebe — Schlußwahl vom 3. Mai — Die Presse und das Wahlergebnis.

Die Regierung nach dem Märzlandtag 33—37

Regierung und Volk — Wahlgesetzentwurf — Beschränkung des Wahlrechtes — Regierung und Grundbesitzer des Landes — Indirektes Wahlprinzip — Rechtliche Grundlage des neuen Landtags — Stellung der Regierung zu ihrem Entwurf — Veröffentlichung des Entwurfs — Kritik — Die Demokraten und die Regierung — Mißachtung der ständischen Rechte durch die Regierung.

Die Lemgoer Verhältnisse . . . . . 37—46

Städteordnung von 1843 — Die ersten Bürgerversammlungen — Der revolutionäre Geist und der Magistrat — Bürgerausschuß — Scheinbares Nachgeben des Magistrats — Entschiedenere Bürgerforderungen — Halbe Haltung des Magistrats — Magistrat und Bürger wenden sich an die Regierung — Stellung der lippischen Öffentlichkeit zu Lemgo — Bürgerausschuß und Stadtverordnetenkollegium — Politische Ungeschicklichkeit des Magistrats — Die Unruhen vom 9. und 10. Mai — Verhalten der Regierung — Stadtverordnenwahl — Entscheidung der Regierung gegen den Willen der Bürger — Unruhen vom 3. Juni — Kirchlich-religiöse Gegensätze — cand. theol. R. Kulemann — Ergebnis der Unruhen vom 3. Juni — Eingreifen der Regierung — Neue Unruhengefahr — Untersuchung des Regierungsfiskalrats Meyer — Mißtrauen und Angriffe gegen die Regierung — Innere Spaltung in der demokratischen Bürgerschaft.

Das politische Leben im Lande . . . 46—52

Die „Wage", ihre geistig-politische Grundlage — ihr Sozialismus — Sozialismus der „Wage" und radikale Rechte — und Bürgertum — Die „Vaterländischen Blätter" — „Wage" und „Vaterländische Blätter" — „Lippisches Volksblatt" gegen „Wage" — Die revolutionären Tendenzen und das Verhalten der Regierung — Bedeutung des „Lippischen Volksblattes für das poli-

tische Leben — Volksvereine, ihre ideelle Grundlage — bestimmtere politische Tendenzen — Volksvereine in Lemgo — Das politische Gedankengut der Volksvereine — Ihr Eingreifen in die lippische Politik — Innere Gegensätze — Die Einheit des Reiches, Kaiser oder Bundespräsident.

Fortsetzung der im März vertagten Stände vom 17. Dezember 1848 bis 9. Januar 1849 52—56

Opposition zur Regierung und zu den Ständen — Eröffnung der Stände — Stände gegen die Regierung — Der Stand der Verfassungsreform — Unterschied zum Märzlandtag — Erfolg der Volksvereine — Wahlgesetz, Regierungsentwurf, Haltung der Kommission und der Stände — Kritik durch die radikale Linke und Rechte — Versuch der Opposition, die Stände aufzulösen — Opposition des Volkes — Regierung und Landtagsauflösung — Kritik des neuen Wahlgesetzes.

Der Zug des Lemgoer Volksvereins nach Detmold . . . . . 56—58

Lemgoer Bürgerschaft und Regierung — Lemgoer Volksverein — Verhaftung von Lemgoer Bürgern — Der Entschluß, nach Detmold zu ziehen — Vorsichtsmaßregeln der Regierung — Die Ankunft der Lemgoer am 21. 1. 1849 — Die Entgegnung der Regierung und des Fürsten — Unruhen in der Masse — Eingreifen der Detmolder Bürgerwehr — Ergebnis des Zuges und seine Wirkung auf den Monarchen — Die tieferen Ursachen des Volkszuges.

**III. Die konstituierende Volkskammer und die Überwindung der Revolution** . . . . . 58—74

Der Wahlkampf . . . . . 59—64

Regierungsverordnung vom 16. Januar — Rechtliche Grundlage der neuen Versammlung — Die Demokraten und Liberalen des Landes in Opposition zur Regierungsverordnung — Wahlkampf der Pietisten — der Demokraten — der radikalen Linken — Das Programm der radikalen Linken — Stellung des Zentralkomitees dazu — Rechte von Volk, Fürst und Regierung in dem Programm — seine kulturpolitischen Forderungen — Die Regierung und der Wahlkampf — das Staatsgrundgesetz in ihrer Behandlung — die Wahl und ihr Ergebnis — Die lippische Öffentlichkeit und die Ereignisse der deutschen Geschichte des Augenblicks — Zusammenberufung der Versammlung.

Die Verhandlungen des Landtags bis zu seiner ersten Vertagung . . . . . 64—68

Zusammentritt des Landtags — Landtag und Regierung — Die feierliche Eröffnung — Die deutsche Frage — Weitere Verhandlungsgegenstände — Prinzipielle Grundzüge des Landtags — Innere Gegensätze — Die Landtagsmajorität und Preußens Einigungsvorschlag — Ablehnung der Regierungsvorlagen — Staatsgrundgesetz — Die Regierung und der Entwurf der Kommission —

Zurückweichen des Landtags und Durchsetzen der Regierung — Vertagung des Landtags, die Regierung wieder Herr der Lage.

Die Verhandlungen der Volkskammer nach der Vertagung, ihr Ende und Überwindung der Revolution . . . . . 68—74

Die Volkskammer und der politische Geist der Zeit — ihre innere Kraftlosigkeit — Die Haltung der Regierung — Die Domanialfrage — vor der Revolution — Gegensatz zwischen Regierung und Rentkammer — Erste Vorschläge und Verhandlungen — Isolierung der Regierung in dieser Frage — Die Einwirkung der Volkskammer auf die Entwicklung der Domanialfrage — Der Entwurf der Kommission — Kammer und Landtag — Die Regierung und die Vorschläge des Landtags — Vorlage der Regierung — Auseinandersetzungen zwischen Kammer und Regierung — Die Kammer setzt sich durch — Zurückweichen der Regierung — Die eingeschränkte Vorlage der Regierung — deren Ablehnung in der Kammer und im Landtag — Eigenes Vorgehen des Landtags — Drohungen der Regierung — Vorgehen der demokratischen Minorität — Das Ende des Landtags — Die rechtliche Grundlage des Staates — Die inneren Gründe für das Scheitern der Reformen der Volkskammer.

# Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit erhielt ich im Seminar von Herrn Professor Mommsen, Marburg.

Als Quellen kamen vor allen in Frage die Akten des lippischen Landesarchivs (Landesarchiv Detmold). Dem Leiter des Archivs, Herrn Geheimrat Kiewning, bin ich zu Dank verpflichtet, daß mir die Quellen so vollständig zur Verfügung standen. Ich möchte nicht versäumen, auch an dieser Stelle Herrn Regierungs-Obersekretär Sievert für seine entgegenkommende Unterstützung in der Herbeischaffung des Materials aus den Beständen des Archivs zu danken. Als zweite wichtige Quelle waren mir durch das gütige Entgegenkommen von Herrn Professor Schacht (Lemgo) Akten des Lemgoer Stadtarchivs zugänglich. Ich danke Herrn Professor Schacht für das Interessse, das er durch die Herbeischaffung der Akten meiner Arbeit entgegenbrachte. Ebenso danke ich auch dem Leiter des Archivs der Stadt Detmold, der mir sehr gute und brauchbare Quellen zur Verfügung stellen konnte. — Weiter kam als wichtige Quelle die Presse der Revolutionsjahre in Frage, von der ich hier besonders die „Wage" — das eigentliche Revolutionsblatt — und die „Vaterländischen Blätter" nennen möchte.

# I. Die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse und die Verfassung vor der Revolution.

## a) Der wirtschaftliche und soziale Aufbau des Landes.

Das Fürstentum Lippe-Detmold war durch die Aufnahme in den Rheinbund vor der Mediatisierung bewahrt worden [1]). Gewiß war dabei von Wichtigkeit, daß die Fürstin Pauline schon lange vor der Niederwerfung Preußens die Annäherung Lippes an den Rheinbund betrieben hatte. Entscheidend aber war diese Tatsache nicht. Eine politische Notwendigkeit, den lippischen Staat zu erhalten, war 1806/07 nicht vorhanden. Lippe war kein machtpolitischer Faktor, mit dem Napoleon rechnen mußte. Darum konnte er mit „lässiger Handbewegung" den Staat erhalten oder ihn für immer von der europäischen Länderkarte streichen [2]). So war es im wesentlichen „das Ergebnis von Zufällen des politischen Glückspiels" [3]), wenn das Fürstentum als souveräner Staat weiterbestand. Trotz der machtpolitischen Bedeutungslosigkeit Lippes war der Staat wirklich eine geschlossene und natürliche Einheit, in der ein selbständiger Staatsgedanke wuchs. Das Gefühl, Lipper zu sein und das bewußte Streben es zu bleiben, war 1848 sehr stark. Es wurzelte in der siebenhundertjährigen Geschichte der lippischen Dynastie, die bis dahin auch die Geschichte des Landes war [4]).

Die natürliche Abgeschlossenheit des Landes, eingeengt in die buntesten Grenzen deutscher Kleinstaaterei, schloß auch das Volk ab [5]). Es schaffte und lebte nach überkommener Sitte. Abgesehen von den Gewerben der Stadt war die Arbeit des Volkes auf das allerengste mit der Bewirtschaftung des Grund und Bodens verbunden. Die ländlich-bäuerlichen Verhältnisse hatten darum für den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Staates die größte Bedeutung.

---

[1]) Über den Anschluß Lippes an den Rheinbund vgl. Kiewning, a. a. O., S. 245—267.

[2]) vgl. Kiewning, a. a. O., S. 265 f.

[3]) V. Valentin: Die deutsche Revolution von 1848/49, Band II; S. 297.

[4]) vgl. die Eingabe des lippischen Abgeordneten an die Nationalversammlung; Okt. 1848 — als Beilage zu Camphausen, Bericht G. St. A. Berlin. Nach V. Valentin, a. a. O., Bd. II, S. 300.

[5]) vgl. dazu die Worte der Fürstin Pauline als 1806 die Gefahr der Mediatisierung vorhanden war, bei Kiewning, a.a. O., S. 255.

Das Gesetz über die Aufhebung des Leib- und Gutseigentums wurde in Lippe am 27. Dezember 1808 veröffentlicht und trat mit dem Neujahrstage 1809 in Kraft [6]). Es enthielt im wesentlichen die Bestimmungen des königlich preußischen Ediktes vom 9. Oktober 1807 und der preußischen Kabinettsordre vom 28. Oktober 1807 [7]). — Die Bauern, die bislang in herrschaftlichem Leibeigentum standen, wurden frei; allerdings mußten sie in Zukunft von jedem Taler ihres katastermäßigen Vermögens einen Mariengroschen entrichten. Praktisch wurden sie damit nicht ganz von der alten Untertänigkeit frei. Ebensowenig wurden sie befreit von den durch Gesetz, Vertrag oder Herkommen auf den Bauernhöfen lastenden Verbindlichkeiten zu Hand- und Spanndiensten, zu Zins- und Pachtgefällen und anderen Geld- und Naturalabgaben. Die freie Bestimmung über seinen Grund und Boden wurde dem Bauern jedoch ausdrücklich zugestanden.

Das Gesetz vom 27. September 1808 schuf die rechtliche Grundlage des modernen Bauernstandes, es war aber praktisch zunächst nicht mehr als der Abschluß einer schon lange vorhandenen, inneren Entwicklung. Eine entscheidende Bedeutung erlangte das Gesetz dadurch, daß es eine Reihe anderer Gesetze und Verordnungen einleitete, die auf die wirtschaftliche und soziale Gestaltung des Landes wesentlich tiefer einwirkten. — Die Bedeutung der Bauernbefreiung lag nicht unmittelbar auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern mehr in einer inneren Kräftigung, in einer Hebung des moralischen Bewußtseins des bäuerlichen Menschen [8]).

Die beiden wichtigsten Gesetze, die die Bauernbefreiung nach sich zog, waren das Gesetz über die Ablösung der bäuerlichen Lasten und das Gesetz über die Aufteilung der Gemeinheiten. Diese Gesetze entstanden aus der Notwendigkeit, dem Staate einen gesunden und wirtschaftlich kräftigen Bauernstand zu erhalten. So war es natürlich, daß man sowohl bei der Ablösung wie auch bei der Teilung der Gemeinheiten auf den Vorteil der Bauern bedacht war [9]).

Weitaus tiefer als die Gesetze über die Bauernbefreiung wirkte auf die soziale Gestaltung des Landes die Regelung der Erbfolge in dem Sinne, daß immer nur der Erstgeborene den ungeteilten väterlichen Besitz übernehmen konnte [10]). Die nachgeborenen Kinder der Kolone — und das war die Mehrzahl der aus dem Bauernstande hervorgehenden Menschen — hatten ein trauriges

---

[6]) Lipp. Landesverord., Bd. V, S. 242 f.

[7]) „Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums..." v. 9. Okt. 1807 und „Kabinettsordre vom 28. Okt. 1807 betr. die Aufhebung der Erbuntertänigkeit auf sämtlichen preußischen Domänen"; in Sammlung der für die kgl. preuß. Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810, S. 170 u. 174.

[8]) vgl. die Begründung, die die Fürstin Pauline dem Gesetz gibt; Lipp. Landesverord., Bd. V, S. 242.

[9]) vgl. Memorandum Kotzenberg, Reg.Reg. 111; 45, und Meyer, Wilh.: Guts- und Leibeigentum..., S. 832.

[10]) Lipp. Land.Verordg., Bd. III, S. 25, und Fleege-Althoff, Lipp. Wanderarbeiter, S. 39.

Los. Sie waren gezwungen, bei dem eigenen Bruder oder auf dem Nachbarhofe in Dienst zu bleiben, und sie sanken sehr schnell zu der Klasse der Einlieger herab.

Das nur feudalrechtlich zu begründende und zu verstehende Erbfolgegesetz bewirkte die entscheidendste soziale Umschichtung der Bevölkerung. In der Zeitspanne von 1784 bis 1830 wuchsen die Einliegerfamilien um 129% an, während die Kolonate sich nur um 34,5% vermehrten [11]).

Zu dem unveränderlichen Besitz an Grund und Boden kam ein starker Kapitalzuwachs. Es bildete sich ein bäuerlicher Wohlstand, der alles zu verschlingen drohte und im krassen Gegensatz zu dem tiefen Elend stand, das unmittelbar neben ihm wuchs [12]). Die lebenskräftigeren Elemente der nachgeborenen Bauernkinder wandten sich dem Handwerk zu und wanderten in die Stadt ab [12]) Dadurch trat auch im städtischen Handwerk eine Übervölkerung ein, die sich in den schlechten Jahren, die der 48er Zeit vorausgingen, fühlbar zeigte. Produktion und Verbrauch standen in ungesundem Verhältnis. — Der innere Zerfall des Handwerkerstandes, der sich durch die grundlegende Umgestaltung des deutschen Wirtschaftslebens ankündigte und auch schon zeigte [13]), wurde durch die ungünstigen Verhältnisse vielfach zur bittersten Not. Im wesentlichen waren es daher äußere Mißstände, über die der Handwerker klagte [14]). Aber es gab auch Stimmen, die die Notwendigkeit einer inneren Umgestaltung des Handwerkertums erkannten. Vor allem forderte man, um die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks zu heben, eine erweiterte und verbesserte Ausbildung des Handwerkernachwuchses durch eine Gewerbeschule. Es bestand in Detmold zwar schon eine solche Schule, aber die Anstalt war finanziell ungesichert [15]). Der Staat kümmerte sich wenig darum, und die jungen Handwerksgesellen hatten in den meisten Fällen nicht die Mittel, ausreichende Unterrichtsgelder zu bezahlen. So verlangte man jetzt eine festgegründete Anstalt, deren Besuch für jeden Handwerker frei und unentgeltlich sein sollte [16]).

Da die Handwerker in der Hauptsache die unterste soziale Schicht der Städte bildeten, war die wirtschaftliche Lage der Stadt eng mit der Entwicklung auf dem Lande verbunden und von der feudal-staatlichen Gesetzgebung abhängig [17]). Jedoch bedeutet diese Wechselbeziehung nicht, daß die sozialen Verhältnisse von Stadt und Land analog waren. Die Hauptbevölkerungsmasse der

---

[11]) Fleege-Althoff, Lipp. Wanderarbeiter, S. 42.

[12]) Memorandum Kotzenberg, Reg.Reg. 111; 45 v. 9. IV.

[13]) Vaterl. Bl. Nr. 13, S. 143 f., Jahrg. 1848. 20. Mai.

[14]) 1846 hatte z. B. nur ein Drittel der Tischlermeister in Detmold Arbeit, in den anderen Handwerken war es nicht anders. Vgl. Detm. Akten 239; 3.

[15]) Die Gewerbeschule wurde 1846 gegründet, 1847 war ihre Kasse schon so erschöpft, daß den Lehrern kein Gehalt mehr gezahlt werden konnte. Dtm. Akten 362; 1.

[16]) Vaterl. Bl. Nr. 10, S. 116 f., Jahrg. 1848. 10. Mai.

[17]) Vgl. die Haltung der Handwerker nach dem Scheitern des neuen Erbfolgegesetzes. Reg.Reg. 114; 16. Eingaben im März und April 1849.

Stadt bildete der „goldene Mittelstand", der auf dem platten Lande fast ganz fehlte. Wenn man ihn zu der wohlhabenden Klasse des Volkes rechnete, so war das Verhältnis zwischen Reich und Arm in der Stadt 1 : 3, auf dem Lande aber mußte man es mit 1 : 25 ansetzen [18]). — Diese Angaben stammen aus einer Denkschrift an die Regierung. Sie mögen ihrer Tendenz entsprechend verschärft sein. Ein objektiveres Bild von den sozialen Verhältnissen auf dem Lande ergibt sich, wenn man die Verschiebung zwischen der Zahl der Kolonate und Einliegerfamilien von 1784 bis 1850 betrachtet. 1784 gab es in Lippe 5672 Kolonate und 3500 Einliegerfamilien. 1850 dagegen zählte man 7630 Kolonate, während die Einliegerfamilien auf 8045 angewachsen waren [19]).

Diese Menschen konnten unmöglich alle in der lippischen Landwirtschaft Beschäftigung finden. Der weitaus größere Teil wandte sich neben der agraren Berufstätigkeit der schon Jahrhunderte in Lippe heimischen Flachsbearbeitung zu [20]). Es gab ganze Dörfer, die nur von der Leinenherstellung und vom Leinenhandel lebten [21]). Vor allem war es der westliche Teil des Landes, der im Verhältnis zum nördlichen und mittleren weniger fruchtbar ist, in dem die Leinenherstellung ein bedeutendes Gewerbe wurde. Nicht nur für die engere Heimat, sondern für die gesamte deutsche Leinenproduktion war das Oerlinghauser Gebiet von Bedeutung. Es war 1849 von allen im Zollverein liegenden Leinenproduktionsgebieten das dichteste. Auf 10 000 Einwohner kamen 164 Leinenwebermeister. An zweiter Stelle stand Baden mit 54 Webermeistern, sodaß Lippe dreimal so viel aufzuweisen hatte [22]). Spielen diese Zahlen zur Beurteilung der Teilnahme Lippes an der gesamtdeutschen Produktion auch keine Rolle, weil sich mit der Größe des Staates der Wert der Verhältniszahl ändert, so gewinnen sie in der Beurteilung der besonderen lippischen Verhältnisse eine große Bedeutung. Sie zeigen, daß die Fragen um die Webernot zu den wichtigsten sozialen Fragen des Landes gehörten. Das erhellt noch mehr aus der Tatsache, daß die Weberei und Spinnerei, die ja ursprünglich von Bauern als Nebenbeschäftigung betrieben wurden, in Lippe nur noch selten — etwa ein Fünftel der Gesamtproduktion [22]) — in dieser Form vorkamen. Ein reiner oder auch nur stärkerer Industriecharakter ging jedoch der lippischen Flachsverarbeitung ab. Es gab noch keine Fabriken, und die Weber und Spinner waren noch wesentlich mit dem Grund und Boden, den sie bewohnten, verwachsen. So stand die lippische Leinwandherstellung 1848 auf einer Stufe zwischen Industrie und landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung. Wenn auch von ökono-

---

[18]) Vgl. Memorandum Kotzenberg, Reg.Reg. 111; 45 v. 9. IV.
[19]) Fleege-Althoff, Lippische Wanderarbeiter, S. 42.
[20]) Schierenberg, Blüte u. Verfall der lipp. Leinenindustrie, in: Mitteilungen, Bd. X, 1914, und Fleege-Althoff, Lipp. Wanderarbeiter, S. 45.
[21]) z. B. Meierberg; vgl. Wage, Nr. 10, S. 40, 1849. 3. Febr.
[22]) Viebahn, G.: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland, III. Teil, S. 902 f. — Lippe zählt als ein Produktionsgebiet mit Oerlinghausen als Zentrum.

mischen Gesichtspunkten aus solch ein Zustand unwirtschaftlich sein mußte, so war er für den damaligen Augenblick sehr günstig.

Wie überall in Deutschland, so steigerte sich auch in Lippe die Not der Leinweber und Spinner so sehr, daß sie oft an Hungersnot grenzte. Vom Jahre 1833 ab gingen die Einnahmen der Landrentei von den Webstühlen immer mehr zurück. 1845 waren sie schon um ein Drittel gesunken [23]). Das bedeutete, daß nur zwei Drittel der Weber in Erwerb standen. Die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossenen Einlieger — denn das waren die Spinner und Weber zum größten Teil — verfielen in den Dörfern, die der Grenze nahelagen, dem Schmugglerunwesen. Ebenso mehrten sich aus demselben Grunde in anderen Orten die Forstfrevel in erschreckender Weise [24]). Zu der wirtschaftlichen Not kam die Gefahr einer moralischen Verrohung.

Zum Teil ist auch ein anderes weithin bekanntes Charakteristikum des lippischen Wirtschaftlebens — der lippische Wanderarbeiter — auf die Überfüllung des Einliegerstandes zurückzuführen. Obwohl sich am Anfang des 19. Jahrhunderts ein bedeutendes Streben geltend machte, das den Abzug von Arbeitskräften aus Lippe unterbinden wollte, überwog doch die fortschrittliche Meinung, die die Wanderarbeit schon als eine Notwendigkeit des lippischen Wirtschaftsprozesses ansah [25]).

Die schlechte Wirtschaftslage der Zeit erfaßte notwendigerweise auch die Wanderarbeiter. In den meisten Fällen mußten diese Männer weit außerhalb der lippischen Grenzen ihren Erwerb suchen. Das verschärfte naturnotwendig ihre Notlage. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen, die im 19. Jahrhundert zur Verbreitung des Wanderziegler-Gewerbes geführt hatten, waren für den Augenblick aufgehoben [26]). Es war so wenig Arbeit vorhanden, daß diese von den ansässigen Arbeitern getan werden konnte. Man brauchte die Fremden nicht [27]). Viele Lipper, die im April 1848 auszogen, kamen schon Ende des Monats zurück. Sie fanden keine Arbeit, obwohl sie im Vorjahre kontraktlich verlangt waren [28]). Es war gut, daß nicht in allen Ziegelei-Gebieten, die von den lippischen Wanderarbeitern aufgesucht wurden, Arbeitsmangel herrschte, sonst wäre die Not unerträglich geworden [29]).

Zu diesen prinzipiellen, sozialen Gegenständen, die durch die einseitige Gesetzgebung geschaffen waren, kam die Ausnützung der für sie günstigen Rechtslage durch die größeren Grundbesitzer und Pächter. Das gab der Revolution auf dem flachen Lande die Schärfe. Die Löhne, die von den Pächtern bezahlt wurden, waren

---

[23]) Direktorialakten, Tit. II, Nr. 2.
[24]) Wage, Nr. 10, S. 40 f., Jahrg. 1849, vom 3. Februar.
[25]) Kiewning: Fürstin Pauline, S. 219 f., z. B. durch Gesindesperre.
[26]) Fleege-Althoff: Lipp. Wanderarbeiter, S. 27 f.
[27]) Vaterl. Bl., Nr. 4, 1848.
[28]) $^5/_6$ der in Sachsen angeworbenen Arbeiter kamen z. B. zurück. Vaterl. Bl., Nr. 9, 1848.
[29]) Nach Fleege-Althoff waren etwa 9% der männl. Bevölkerung Ziegeleiarbeiter. Fleege-Althoff:Lipp. Wanderarbeiter, 129.

niedrig und an vielen Orten war die alte Sitte, den Tagelöhnern Essen und Trinken zu geben, fallen gelassen. Das war für die Einlieger ein sehr fühlbarer Ausfall an Verdienst und trug zur Steigerung ihrer Unzufriedenheit bei [30]).

Die schlechte wirtschaftliche Lage steigerte die Unzufriedenheit der ärmeren Bevölkerung. An eine revolutionäre Umgestaltung der bestehenden Ordnung dachten diese politisch unselbstständigen Menschen aber nicht. Als ihnen die Möglichkeit, ihre sozialen Verhältnisse durch die Revolution zu verbessern, zum Bewußtsein kam, war die Schlagkraft der Revolution gebrochen. Auf den Gang der Ereignisse in den März-Tagen hatte sie keinen Einfluß.

Zur Beunruhigung und zu Angriffen gegen die Regierung führte der Anschluß Lippes an den Zollverein [31]). 1826 waren schon die Exklaven: Lipperode, Cappel, Grävenhagen dem Zollverein eingeordnet. Der Anschluß des Fürstentums wurde noch nicht diskutiert. Seit langem bestand zwischen Lippe und den preußischen Nachbarländern ein lebhafter Schleichhandel, der in den 30er Jahren besonders an der ravensbergischen Grenze gefährliche Formen annahm. Bewaffnete Schmugglerbanden wurden so stark, daß sich die lippische Regierung außerstande sah, wirksam gegen sie anzugehen. Damals versuchte die Regierung den Anschluß an den Zollverein durchzuführen. Die Stände aber befürchteten eine Verteuerung verschiedener Waren und glaubten, daß der Anschluß nur der Regierungskasse einen Vorteil bringen würde. Sie verweigerten ihre Zustimmung, und so scheiterten die Anschlußbestrebungen der Regierung 1830 an dem Widerspruch der Stände.

Das Schmugglerunwesen konnte sich jetzt ungehindert weiterentwickeln. Mit der Zeit nahm es so ernste Formen an, daß die ravensburgisch-lippische Grenze von preußischem Militär besetzt werden mußte (1839 [32]). Handelspolitische Vorteile, welche bislang gerade an dieser Grenze den Warenaustausch sehr gefördert hatten, fielen fort. Die Lipper mußten erleben, daß auf ihre Erzeugnisse bei der Ausfuhr ein starker Zoll gelegt wurde. Unter diesem Druck wurde die Stimmung im Lande und auch in den Ständen dem Zollanschluß günstiger. Die Regierung suchte den Augenblick zu nutzen. Sie scheute kein Mittel und bediente sich sogar der Intriguen, um sich die Zustimmung der ständischen Abgeordneten zu sichern.

Weder für die Bauern noch für die große Klasse der Einlieger brachte der Zollanschluß sichtbare Vorteile. So ist es natürlich, daß in der 48er Krisis der Anschluß an den Zollverein ein wesentlicher Angriffspunkt gegen die Regierung wurde. Was 1830 die Zustimmung der Stände verhindert hatte, das legte man 1848 der Regierung zur Last. Der Zollanschluß sei eine „egoistische Ma-

[30]) Vgl. Petition aus Barntrup, Reg.Reg. 111; 45.

[31]) Über den Zollanschluß Lippes vgl.: Bröker, Wilh., in: Lippischer Kalender 1923, S. 50 f., und Meier, Fr.: Die Trennung des Staats- vom Domanialhaushalt in Lippe, S. 36—40.

[32]) Viebahn, G.: a. a. O., I. Tl., S. 119.

chenschaft" der Bürokratie gewesen, nicht das Wohl des Landes, sondern den Vorteil der Regierungskasse habe man im Auge gehabt [33]). Gegen diese Angriffe muß man aber festhalten, daß der äußere Druck durch das Schmugglerunwesen und durch das Eingreifen Preußens kaum einen anderen Weg als den Anschluß an den Zollverein möglich machten.

Vom Standpunkt der lippischen Öffentlichkeit, die sich nie recht mit dem Anschluß abgefunden hatte, waren auch die Anschlußbedingungen angreifbar. Die gemäßigt liberalen Elemente des Landes wollten zwar keine vollständige Trennung vom Zollverein, sondern nur eine Revision der Zollverhältnisse. Die demokratische Linke lehnte jedoch den ganzen Zollverein ab. Er habe nicht die nationale Einheit gebracht, er habe vielmehr eine fast feindselige Trennung von Nord- und Süddeutschland geschaffen. Durch seine indirekten Steuern sei er gerade den untersten Volksschichten eine besondere Last und darum aus prinzipiellen Erwägungen abzulehnen [34]).

Zur Beunruhigung breitester Schichten des lippischen Volkes trug das Verhältnis, in dem Domanial- und Landesvermögen zueinander stand, bei. Das Domanium wurde ganz von der fürstlichen Rentkammer als Eigentum des Fürsten verwaltet. Das Land hatte keinen sichtbaren Anteil an den reichen Einkünften aus diesem Gute. — Zwischen Regierung und Rentkammer bestand eine Ämterverbindung, sodaß die Regierung bei diesem Zustande nie die Wünsche des Landes vertreten konnte, ohne gleichzeitig ihren Interessen als Kammerbehörde entgegenzuhandeln. Eine befriedigende Lösung der umstrittenen Fragen war darum, solange zwischen Kammer und Regierung keine klare Personaltrennung bestand, nicht möglich. Die Domanialfrage wurde für die Revolution darum so entscheidend, weil man im Volke und auch in den führenden Kreisen glaubte, durch eine teilweise Aufteilung der Domänen seien alle wirtschaftlichen und sozialen Spannungen des Landes zu beseitigen [35]).

### b. Die Verfassung und Verwaltung des Landes vor der Revolution.

Der alte ständische Charakter Lippes war durch den Eintritt in den Rheinbund gebrochen. Alle späteren Versuche, den feudalrechtlichen Verband der Stände, der äußerlich weiterlebte, wieder zu festigen, schlugen fehl [36]). Mit der Verfassung, die im Jahre 1836 dem Volke gegeben wurde, kam eine weitere Schwächung der feudalstaatlichen Ordnung. Die alte ritterschaftliche Korporation wurde aufgelöst und den bürgerlichen Besitzern von Rittergütern der Eintritt in diesen Stand eingeräumt [37]). Damit war das

[33]) Wage, Nr. 7, 1848, vom 15. IV.
[34]) Wage, Nr. 7, S. 37, Jahrg. 1848, vom 15. April.
[35]) Das zeigte sich sehr deutlich in den Anträgen der „Volkskammer" von 1849 bis 1850. Vgl. auch Landtagsakten 1848/49.
[36]) Kiewning: Fürstin Pauline, S. 536.
[37]) Lipp. Land.Verord., Bd. VIII, S. 131 ff. Anemüller: Verfassungsstreit und Obstruktion in Lippe 1868—1876, S. 58 ff.

feudalrechtliche Prinzip in seiner geschichtlichen Wurzel getroffen. — Auch in der zweiten Kurie, in der die Städte des Landes vertreten waren, trat eine wesentliche Neuerung ein. Den Bürgern wurde eine „beschränkte" Mitbestimmung bei der Wahl der Abgeordneten eingeräumt. Ganz neu war die Aufnahme der Bauern in die Ständeversammlung. Das Prinzip der ständisch-korporativen Vertretung wurde damit entscheidend durchbrochen. Es bereitete sich hier der Übergang zu einem konstitutionellen Staatsleben vor.

Äußerlich erscheint die Verfassung von 1836 durchaus fortschrittlich. Ihre praktische Bedeutung war aber sehr bedingt, weil in ihr die Rechte der Stände nicht klar festgelegt und zu den Rechten der Regierung in kein festes Verhältnis gebracht waren [38]). Die Regierung hatte jederzeit die Möglichkeit, den Einfluß der Stände zu umgehen und nach eigenem Willen zu handeln. Das wichtigste Recht, die Mitbestimmung in den Finanzangelegenheiten des Landes, wurde dadurch wertlos, daß die Regierung bei „unaufschieblicher Eile" nach eigenem Gutdünken handeln konnte. Den Ständen stand zwar das „jus monendi" zu, aber sie traten nur alle zwei Jahre zusammen und dadurch konnte praktisch an der tatsächlichen Lage nichts mehr geändert werden. — Neben der dehnbaren verfassungsrechtlichen Grundlage des Landtages fehlte es den Ständen an politischen Fähigkeiten. Einer zielbewußten Regierung konnte es nicht schwer werden, die konstitutionellen Ansätze zu wirkungslosen Formen herabdrücken.

Alle Fäden des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens liefen im Regierungskollegium zusammen. Begünstigt durch die gesamtpolitische Lage der Revolutionszeit, wuchs in Lippe der Einfluß der Regierungsbürokratie besonders an der Passivität, die der Fürst — Leopold II. — den Regierungsgeschäften entgegenbrachte. Nur mit Widerwillen hatte Leopold die Regentschaft übernommen [39]). Er war sich seiner Regentenpflichten nie bewußt geworden und hat in den Lauf der politischen Dinge nur selten entscheidend eingegriffen. Die unbeschränkte Gewalt ruhte in den Händen der Regierung.

Die Trennung der Staatsgewalten, die wenigstens in Ansätzen vorhanden war, wurde praktisch dadurch aufgehoben, daß die Mitglieder der Regierung auch in allen wichtigen Spezialverwaltungen des Landes saßen [40]). Gerade Kleinstaaten geben dazu besondere Gelegenheit. — Wie alle politischen Äußerungen der Kleinstaaten innerlich an ihrer Kleinheit und Belanglosigkeit im politischen Geschehen leiden, so war auch der Bürokratismus und seine Politik dieser Gefahr ausgesetzt. Große politische Ideen lassen sich nicht ohne weiteres in den Rahmen eines Kleinstaates zwängen. Sie müssen in ihm verkleinert und verzerrt zum Vorschein kommen. So wirkte sich auch die Reaktion im lippischen

[38]) Vgl. Anemüller, a. a. O., S. 60.

[39]) Kiewning: Fürstin Pauline, S. 594 ff.

[40]) z. B. Kammer-, Oberschul- und Kirchenbehörde, Militär-, Steuer- und Polizeiverwaltung. Vgl. auch Wage, Nr. 7, S. 35 f., Jahrg. 1848, vom 15. April.

Staate wesentlich anders aus als in größeren Ländern. Ihre Erscheinungen waren hemmender und die Macht des Bürokratismus leichter und einschneidender garantiert.

Aus diesen durch den kleinstaatlichen Charakter gestärkten Verhältnissen erwuchs eine unheilvolle Macht der Regierung, die einem gesunden Fortschritt hinderlich sein mußte. Nur Stillstand oder der von der Regierung gewollte „Fortschritt" konnte ihre bedingte Existenz garantieren. Jede positive Kritik der Ständeversammlung, alle Regungen unmittelbar aus der Bevölkerung brachten eine Gefahr. Zeigte der Landtag einmal Selbständigkeit und versuchte er, seine gesetzlichen Kompetenzen zu nutzen, so griff die Regierung mit geschickter oder, wenn es sein mußte, mit brutaler Hand ein [41]). Rechtlich konnte sie z. B. nicht einseitig über die Landkasse disponieren, tatsächlich aber verausgabte sie, was sie wollte [42]).

Eine ernstliche Gefahr konnte der absoluten Regierungsgewalt aus der Ständeversammlung nicht erwachsen. Die Stände waren im Volke nicht verwurzelt, und das Scheindasein, das ihnen die Regierung aufgezwungen hatte, nahm ihnen nicht nur das Vertrauen der Öffentlichkeit, sondern auch das Vertrauen zu sich selbst. Ohne den Glauben an ihre staatliche Notwendigkeit konnte der Wille, ihre gesetzlichen Befugnisse zur Geltung zu bringen, aber nie bedeutungsvoll werden. Die Ständeversammlung war ein hohles Gebilde. Sie schränkte die politische Bewegungsfreiheit der Regierung keineswegs ein. In der Revolution konnte man ihr die größte Schuld und die Verantwortung zuschieben.

Gegen freiheitliche Regungen, die sich im Volke zeigten, ging die Regierung mit Schärfe vor. Eine strenge Zensur hinderte die Verbreitung fortschrittlicher Schriften und griff sogar in das religiöse Leben des Volkes ein. Auch in kirchlichen Angelegenheiten entschied die Regierung ganz nach ihrem Gutdünken, allzu oft gegen den Willen der Gemeinden. So kam es, das sich im Volke eine weitverbreitete Opposition gegen die Kirchenbehörde des Landes bildete. Diese Bewegung (Pietismus) nahm in der Revolution einen politischen Charakter an und richtete ihre Bestrebungen gegen die liberale Bürokratie und noch mehr gegen die revolutionären Demokraten.

Verbarg sich die Autokratie der oberen Beamten hinter einer geachteten Autorität und einer traditionellen Ehrfurcht des Volkes vor der Regierung des Monarchen, so war das Verhalten der unteren Beamten oft ein unerhörter Mißbrauch der Staats-Gewalt. Sie waren gefürchtet und gehaßt. Beschwerden, die bei der Regierung gegen diese Beamten geführt wurden, waren zwecklos, denn die Regierung schützte den Beamten unter allen Umständen gegen die Angriffe der Untertanen [43]).

---

[41]) Vgl. Landtagsverhandlungen von 1847.

[42]) Vgl. Reg.Reg. 111; 51. Abnahme des Landkassenetats für 1847.

[43]) Vgl. Volkhausen: Zur Geschichte eines kleinen Staates, S. 8 f., und die Haltung der Regierung in den Lemgoer Angelegenheiten, s. u. S. 37—46.

# II. Von der Märzrevolution bis zum Erlaß des neuen Wahlgesetzes.

## Die Märzrevolution.

Die Überspannung der Beamtenherrschaft konnte kein dauernder und fördernder Zustand sein. Durch die Mißachtung aller ständischen Rechte untergrub die Regierung einerseits das Ansehen und die natürliche Grundlage der Ständeversammlung, und andererseits weckte sie dadurch auch ein Mißtrauen im Volke gegen ihre eigene Arbeit. Die Spannung zwischen ihr und weiten Kreisen des Volkes, trug in den ersten Märztagen schon wesentlich revolutionäre Züge. Am 6. März nahmen die Bestrebungen des Volkes eine bestimmte Richtung an [1]). Die Zusammenkunft des Detmolder Gewerbevereins, die im Rathaus stattfand, wurde zu einer überfüllten Bürgerversammlung, als man in ihr Petitionsentwürfe an den Fürsten vorlegte und diskutierte. Am leidenschaftlichsten sprach der junge Detmolder Advokat V e t t e. Die Bürger nahmen eine von ihm verfaßte radikale Bittschrift an und wollten gleich in Massen vor das Schloß marschieren, um sie dem Landesherren vorzulegen [2]). Vette wollte zur Überreichung der Petition aber das ganze lippsche Volk heranziehen, und so wurde auf sein Anraten hin für den kommenden Sonntag, den 12. März 1848, ein Volkszug nach Detmold angesetzt. Während die Vettesche Petition mit den Unterschriften der versammelten Bürger versehen wurde, erschien der Magistrat und die Stadtverordneten Detmolds in der Versammlung [3]). Sie legten einen anderen Petitionsentwurf vor, der aber in entscheidenden lippischen Fragen vom Vetteschen Entwurf abwich [4]). Er forderte nicht in „eindringlicher Weise" die Loslösung vom Zollverein, und der allgemeine Wunsch des Volkes, nie mehr einen „unfähigen Ausländer" in die Regierung zu berufen [5]), war in ihm garnicht ausgesprochen. Außerdem fehlte die allgemeine demokratische Forderung nach völliger Rechtsgleich-

---

[1]) Wage, Nr. 2, S. 5, Jahrg. 1848, und Detmolder Akten 6; 4. 29. März.
[2]) Der Inhalt der Petition ist uns leider nicht überliefert worden. Der weitere Verlauf der Dinge läßt jedoch genauere Schlüsse darüber zu.
[3]) Seit 1843 war in Lippe eine neue Städteordnung in Kraft. Siehe unten S. 37.
[4]) Wage, Nr. 2, vom 29. März 1848, S. 6.
[5]) Das richtete sich gegen den Regierungspräsidenten Eschenburg; s. u. S. 16.

heit aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und der Religion [6]). Die revolutionären Bürger kümmerten sich nicht um den Entwurf ihrer Behörde. Mit unerhörter Schnelligkeit verbreitete sich Vettes Entwurf im ganzen Lande. Überall fand er begeisterte Zustimmung und wurde zur Petition des lippischen Volkes. Vette reiste umher und steigerte durch hinreißende Reden den revolutionären Geist des Volkes [7]).

Wenn der Magistrat und die Stadtverordneten Detmolds durch ihre Petition in den Gang der Dinge einzugreifen versuchten, so geschah das letzten Endes aus Furcht vor Unruhen in der Stadt. Zwar waren die demokratischen Ideen der Märzrevolution in dem Kreise der Detmolder Behörde lebendig [8]), und das entschiedene Vorgehen gegen den Fürsten und die Regierung war in seiner ganzen Art ein revolutionärer Akt. Das treibende Moment aber war die Sorge vor Zwischenfällen, die bei der Überreichung der Vetteschen Sturmpetition zu befürchten waren [9]). Die begeisterte Zustimmung, die Vette bei den Bauern und Bürgern des ganzen Landes fand, zeigten die Gefahr von Stunde zu Stunde deutlicher. Bis zu einem gewissen Grade waren die Interessen von Regierung und Stadt gemeinsam. Beiden kam es zunächst darauf an, die Volkspetition abzuwenden oder zum mindesten ihre Stoßkraft zu mindern.

Im Magistrat und im Kollegium der Stadtverordneten glaubte man nach den Erfahrungen des 6. und 7. März und nach Rücksprache, die man mit den Führern der Sturmpetition genommen hatte, daß nur durch eine vollkommenes Nachgeben gegen alle Volkswünsche die Ruhe der Stadt und des Landes zu erhalten sei. In gemeinsamer Arbeit entwarfen Magistrat und Stadtverordneten eine neue Petition, in die alle entscheidenden Wünsche der Sturmpetition übernommen wurden. Man glaubte dadurch der Volkserhebung die Spitze abbrechen zu können und auf diese Weise die Massen von Detmold fernzuhalten[10]). — An eine Ablehnung der gestellten Forderungen hat man in Detmold nicht gedacht. Man glaubte an den Sieg der revolutionären Bewegung, und man nutzte ihre Kraft bewußt aus, um die Regierung zum Nachgeben zu zwingen [10]). Ohne die revolutionäre Begeisterung, die der Volkspetition entgegengebracht wurde, ist die Petition der Stadt Detmold nicht denkbar. Man darf sie deshalb nicht als Ursache, sondern als Wirkung verstehen. Bewußt wurde hier die Revolution benutzt, um ihre revolutionären Äußerungen zu verhindern.

Am 7. März war die Petition fertig, am 8. wurde sie dem Fürsten überbracht. Sie forderte: Wiederherstellung des Vertrauens

---

[6]) Wage, Nr. 2, S. 6, 1848, v. 29. März.

[7]) Reg.Reg. 111; 43. Bericht des Amtes Lage vom 13. 3.

[8]) Detmolder Akten 175; 1. Verhandlungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen zwischen Magistrat und Stadtverordneten.

[9]) Detmolder Akten 6; 4. Die an den Fürsten gerichteten Petitionen vom 6. bis 9. März.

[10]) Detmolder Akten 6; 4. Die an den Fürsten gerichteten Petitionen vom 6. bis 9. März.

zwischen Regierung und Volk durch sofortige Zusammenberufung der Landstände und Gestattung unbedingter Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen. — Eine allgemeine Volksvertretung und gleiche Berechtigung zur Wahl und Wählbarkeit aller selbständigen Staatsbürger. — Die vollständige Anerkennung des verfassungsmäßigen Rechtes der Landstände zur entscheidenden Mitwirkung in Steuer- und Finanzangelegenheiten und bei der Gesetzgebung. — Regelung des Finanzwesens, Vereinigung des Staatshaushalts mit dem Domanialhaushalt und eine daraus auszuwerfende Zivilliste für den Regenten. — Gerechte Besteuerung des Volkes. — Reform der Justizpflege. — Möglichste Verminderung der Kosten des Militärs, Vereidigung desselben auf die Verfassung. — Volkstümliche Wehrverfassung mit selbst gewählten Offizieren. — Sofortige Gewährung unbedingter Pressefreiheit. — Eine Revision der Verhältnisse des Zollvereins und Lossagung von demselben, falls seine Einrichtungen sich mit den Interessen des Volkes nicht besser als bisher in Einklang bringen lassen. — Daß der Fürst zur Konstituierung eines deutschen Parlamentes das Seine beitrüge.— Daß die Mitglieder der Regierung von den mit ihrer Stellung unverträglichen Nebenämtern, namentlich von den Direktor- und Ratsstellen bei der Rentkammer, solange noch eine gesonderte Domanialverwaltung bestände, enthoben würden [11]).

Den entscheidendsten Einfluß auf das Zustandekommen der Petition hatten vor allem Petri II., der Detmolder Bürgermeister Dr. Meyer und Professor Schierenberg. Petri II, Sohn des Regierungsrats Petri I, hatte als ständischer Abgeordneter oft eine oppositionelle Stellung zur Regierung eingenommen. Er war bekannt als „liberaler Mann“ und im Lande sehr beliebt. An dem Zustandekommen der Petition war er wesentlich beteiligt. Schon der revolutionären Bürgerversammlung vom 6. März hatte er eine selbstentworfene Petition vorgelegt, die aber von den Bürgern verworfen wurde[12]). Ob Petri bei seinem Vorgehen in Verbindung mit der Regierung stand, ist nicht klar. Bei seiner unmittelbaren verwandtschaftlichen Beziehung zu den Regierungskreisen ist das jedoch anzunehmen und das umsomehr, als die Detmolder Petition der Regierung bei Lage der Dinge nur erwünscht kommen konnte. Eindeutiger ist die Stellung von Bürgermeister Dr. Meyer zur Petition. Wenn das enge Verbundensein dieses Mannes mit den zeitbewegenden Ideen auch sehr lebhaft zutage trat [13]), so war sein Interesse an der Petition doch in erster Linie lokal bedingt [14]). Der eigentliche Verfasser der Petition war Professor Schierenberg, Lip-

[11]) Die Forderungen der Vetteschen Petition können dem Sinne nach nicht anders gelautet haben, denn Vette und seine demokr. Freunde waren mit dem Ergebnis der Detmolder Petition vollständig zufrieden. Vgl. Anm. 24, S. 15.

[12]) Wage, Nr. 2, S. 5, 1848, v. 29. März.

[13]) besonders auf Märzlandtag, vgl. unten S. 22—28.

[14]) In der Begründung der Forderungen hieß es: „Als städtische Behörde sind wir zunächst für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt mitverantwortlich.“ Reg.Reg. 111; 45. Petition vom 8. März.

pes späterer Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung [15]). Durch ihn wurde die historische Bedeutung der Forderungen, ihr revolutionär-demokratischer Charakter am reinsten und uneigennützigsten vertreten.

Noch am frühen Nachmittag des 8. März antwortete die Regierung auf die Detmolder Petition, ohne aber irgendwie auf ihre einzelnen Punkte einzugehen. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Fürst alle auf das Wohl der Untertanen gerichteten Wünsche gern erfüllen werde [16]). — Etwas später als die Antwort der Regierung lief auch ein Handschreiben des Fürsten ein, in dem die Freiheit der Presse und die Trennung von Regierungs- und Kammerämtern zugesichert wurde [16]).

Die Regierung glaubte, mit der Resolution des Fürsten und mit ihrer eigenen Antwort vorerst genug zugesichert zu haben. Obwohl sie erkannte, daß dadurch die Gefahr der Sturmpetition noch nicht beseitigt war, wollte sie vorläufig nicht weiter nachgeben. Sie vertraute fest auf die Detmolder Bürgerschaft und drang auf die Bildung und Bewaffnung der Bürgerwehr [17]). Militär wollte sie keinesfalls einsetzen. In der Bürgerwehr sah sie eine weit größere und bessere Garantie für die Ruhe und Sicherheit der Stadt.

Die Stadtbehörden wehrten sich jedoch entschieden dagegen. Obwohl sie aus eigener Initiative schon die Organisation der Bürgerwehr betrieben hatten [18]), sahen sie in der Resolution des Fürsten kein genügendes Entgegenkommen, um die Ruhe der Stadt vor dem lippischen Volke zu sichern. Sie wollten die Bürgerwehr nur im äußersten Notfall und nur für die Ordnung der Stadt in Anwendung bringen. Keinesfalls aber wollten sie eine Bürgerwehr bilden, um die Regierung zu schützen oder sogar zu verteidigen. Sie sahen vielmehr in einem sofortigen und umfassenden Nachgeben der Regierung die sicherste und auch wohl einzigste Garantie für die Ruhe der Stadt. In einer neuen Petition, die noch am 8. März abends überbracht wurde, drängten sie den Fürsten von neuem, die vorgetragenen Wünsche zu erfüllen [19]).

Die Regierung sah sich gezwungen nachzugeben. Es konnte für sie nicht schwer sein, auch den Fürsten dazu zu bewegen. Leopold nahm an den politischen Vorgängen wenig Anteil und handelte nie anders, als es seine Regierung vorschlug. Am 9. März morgens wurde das lippische Volk durch ein „Patent" von der fürstlichen Bewilligung in Kenntnis gesetzt [20]). Die Presse wurde frei, die Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen schon für den bevorstehenden Landtag gestattet, die Trennung von Regierungs- und

[15]) Vgl. Schierenbergs Bericht, in: Wage, Nr. 11, S. 61, 1848, vom 27. April.

[16]) Detmolder Akten 6; 4, vom 6.—9. März.

[17]) Regierungsrat v. Meyen schrieb: „So wollen wir sie (d. h. die Sturmpetition) zwar mit Vertrauen, aber mit Vorsicht erwarten. Ich weiß kein besseres Mittel als die Bürgerwehr." Detmolder Akten 6; 4. Vgl. auch Anm. 36, S.

[18]) Detmolder Akten 239; 1.

[19]) Detmolder Akten 6; 4, vom 6.—9. März.

[20]) Patent v. 9. März 1848, Reg.Reg. 111; 4 und Detmolder Akten 6; 4.

Kammerämtern angeordnet, die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände in Finanzangelegenheiten und die ihnen zustehende entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung wurde ausdrücklich anerkannt, Verminderung der Heereskosten wurde versprochen, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung sollte angeordnet werden, eine volkstümliche Wehrverfassung mit selbstgewählten Offizieren sollte eingeführt werden, Besserung der Zollverhältnisse wurde zugesagt, zur Einführung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung wollte man nach Kräften mitwirken, und die Umgestaltung der Landesverfassung wurde schon für den nächsten Landtag in Aussicht gestellt. Damit hatte die Regierung auf der ganzen Linie nachgegeben.

Das restlose Zurückweichen der Regierung vor den Forderungen des Volkes entsprang nicht einem lebendigen Reformwillen. Nicht die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Umgestaltung der Landesverfassung war das treibende Moment, sondern die Gefahr, die der Regierung und dem lippischen Staatsbestande von der Einheitsbewegung drohte. Man wagte nicht, durch Verharren in der alten Autorität die Sympathien des Volkes für Fürst und Regierung noch weiter zu gefährden. Im eigenen Staate wieder zufriedene Untertanen zu haben, war vorerst das wichtigste Streben [21]).

Mit dem bedingungslosen Nachgeben hatte die Regierung einen vollen Erfolg. Die Tatsache, daß die Lipper selbst gar nicht nach Detmold zu gehen brauchten, machte das Patent zu einem Geschenk aus freiem Entschluß des Fürsten [22]). Sogar die radikaldemokratische „Wage“ [23]) sah das Patent nicht anders [24]). Im ganzen Lande dankte man dem Fürsten, und die Liebe zu ihm war neu belebt und gestärkt. Die Führer der Volkspetition versuchten zunächst noch den Zug des Volkes nach Detmold zustande zu bringen. Am 11. März mußten sie jedoch davon Abstand nehmen, denn die Lipper hätten nicht mehr mitgemacht. Die Revolution war vorbei und die revolutionären Bürger und Bauern wieder gute Lipper. Territorialer Geist und reine Landesinteressen traten allenthalben in den Vordergrund. Die Dynastie hatte ihre natürliche Grundlage im Volke wiedergefunden und damit im wesentlichen auch die Regierung gerettet.

Die Petition der Stadt Detmold hatte das Verlangen nach einem

---

[21]) Der Reg. Präsident sagte in einer Rede an die Stände „ . . . wir haben vielleicht Stürme zu erwarten, die an den Grundfesten aller Institutionen zu rütteln versuchen werden. Können wir nun auch diesen Stürmen . . . nicht entgegentreten, so werden wir doch ihre Folgen für uns mildern können, wenn wir, nur das Vaterland im Auge habend, in redlichem festen Verein den uns angestammten Thron umgeben“. „. . . . und unabsehbares Unglück über das Ganze unseres Staatsverbandes zu verhängen“. Reg.Reg. 111; 46 unter dem 23. März.

[22]) Reg.Reg. 111; 45.

[23]) Die „Wage“ war die Presse der Demokraten. Vgl. unten S. 96 f.

[24]) Wage Nr. 4 S. 17, 1848 v. 5. April. „Der Fürst war getäuscht, es bedurfte nur der Enttäuschung, und er bewies uns, daß er nicht nur Landesherr, sondern weit lieber Landesvater sein wollte und es zu sein verstand“.

deutschen Parlament klar ausgedrückt. Alle anderen Petitionen, die sonst in diesen Tagen an den Fürsten gelangten, enthielten diese Forderung nicht. Sie beschränkten ihre Wünsche auf reine Landesfragen. Es ist von Bedeutung, daß diese Petitionen direkt aus den Kreisen der Bauern und Bürger des Landes kamen, während die Forderungen der Detmolder Petition von den intellektuellen Führern der Märzbewegung aufgestellt waren. Gewiß entsprach das Verlangen nach einem deutschen Parlament auch den Wünschen des lippischen Volkes, aber die Idee der nationalen Einheit ist 1848 im lippischen Volke nicht sehr lebendig geworden. Sie wurde im wesentlichen von intellektuellen Menschen getragen, und das Volk stand nur so lange unbedingt hinter ihr, als seine Wünsche nicht erfüllt waren und mit den gesamtdeutschen Revolutionsforderungen gleich lauteten.

Das greifbare Ergebnis des 9. März war die Umbildung des Ministeriums und die Trennung der Kammerämter von den Regierungsstellen. Regierungspräsident Eschenburg schied aus der Kammer, dessen Direktorium er neben seinen Regierungsgeschäften geführt hatte. Dafür trat Reg.-Rat Rohdewald aus dem Ministerium und übernahm die Leitung der fürstlichen Kammer. Für ihn berief man als vorläufiges Mitglied Petri II in die Regierung. — Durch diese Umbesetzung der Ämter trat jedoch noch keine wesentliche Beruhigung in den Gemütern ein. Eschenburg war im Lande sehr unbeliebt. Er hatte allen Rückhalt verloren und sah sich gezwungen, um seine Entlassung aus den Staatsdiensten einzukommen [25]). Bei Lage der Dinge willigte der Fürst sofort ein und berief am 12. März den Amtmann Heldmann aus Oerlinghausen als Regierungsrat in das Ministerium [26]).

Die angefeindeten Elemente waren damit aus der Regierung ausgeschieden, und an ihre Stelle hatte der Fürst Männer berufen, die im Volke sehr bekannt und beliebt waren. Man verstand das allgemein als Garantie für die fürstlichen Versprechungen, und man zweifelte nicht an dem Reformwillen der neuen Regierung [27]).

Mit dem Versprechen des Fürsten, die Wünsche des Volkes zu erfüllen, war die Kraft der Revolution gebrochen. In den einzelnen Ämtern des Landes kam es jedoch noch zu ernstlichen Revolten. Die Unruhen hatten aber keine direkte Spitze mehr gegen den Staat und die Regierung, sondern sie richteten sich gegen die Menschen, die durch die alten Verhältnisse besonders bevorrechtigt waren und die die Möglichkeiten ihrer Sonderstellung sehr oft mißbraucht hatten.

Nach dem 10. März setzten die Unruhen in vielen Orten ein. In Krügen hielt man Volksversammlungen ab, die sehr stark von terroristischen Elementen belebt wurden [28]). Die Masse der Ver-

[25]) Eschenburg hatte den Anschluß Lippes an den Zollverein durchgeführt. Er war schon dadurch sehr unbeliebt; außerdem war er Braunschweiger.

[26]) Reg.Reg. 78; 3 I u. II.

[27]) Wage Nr. 4 S. 17, Jahrg. 1848 vom 5. April.

[28]) Reg.Reg. 111; 43 vom 13. III.

sammelten bildeten junge Einlieger. Mit ihrer gedrückten Lage unzufrieden, sahen diese Menschen im 9. März den Tag ihrer Freiheit. Überall wurden Freiheitsbäume gepflanzt, die man in den „Pottereien“ [29]) der Grundbesitzer schlug, ohne sich um Eigentum und Recht zu kümmern [30]). In den geschlossenen Orten wagten die Aufrührer im allgemeinen nicht über Drohungen hinauszugehen, da sich die Grundbesitzer zusammengeschlossen hatten und zur Wehr setzten [31]). Aber die alleinliegenden Meiereien und großen Bauernhöfe wurden nachts von ihnen überfallen und stark bedrängt. In der Nacht vom 12. zum 13. März kam es zu Bexten und in Heerse zu solchen Auftritten. Eine Rotte von 50—60 Menschen drang um Mitternacht bei dem Conduiter Begemann zu Bexten ein und verlangte von ihm sofort die schriftliche Erklärung, daß er ihnen seine Pachtungen abtreten wolle [32]). Zu den Forderungen der Einlieger nach billigeren Pachtländereien kam allenthalben das Verlangen nach höheren Löhnen und Nachlassen der Mietsgelder.

Das Amt Schötmar war der eigentliche Herd der Unzufriedenheit. Die Einlieger zogen von Gehöft zu Gehöft und erpreßten durch ihre Drohungen Geld. Sie beschränkten sich nicht nur auf das Amt Schötmar, sondern sie trafen mit ihren Drohungen auch die Amtmänner und Meiereipächter der anderen Ämter, in denen die Anlieger selbst noch ruhig waren [32]).

Die Tatsache, daß es im Wesentlichen bei Drohungen blieb, veranlaßte die Regierung, zunächst nicht mit militärischer Gewalt einzugreifen. In Fällen dringender Not gestattete sie den Gemeinden die Aushebung des Landsturm [33]).

Die Einliegerrevolten in den lippischen Dörfern standen in enger Beziehung zu dem revolutionären Geist der Vetteschen Sturmpetition. Obwohl die Forderungen der Landarbeiter einseitig aus ihrer besonderen Notlage herausgewachsen waren, suchten die Führer der Sturmpetition die Unruhe auf dem Lande zu erhalten, um ein Druckmittel gegen Fürst und Regierung in den Händen zu haben. Sie organisierten von Detmold aus Volksversammlungen und trugen dadurch wesentlich dazu bei, daß die ländlichen Revolten sich ausbreiteten [34]).

Am 18. März abends kam es in Örlinghausen zu einer Revolte, die sich deutlich gegen die Regierung richtete. Der Kaufmann Hildebrand sollte gelegentlich geäußert haben, man müsse anstatt weniger noch weit mehr Beamte haben. Unzufriedene Bürger, zu denen sich Einlieger und auch unbekannte terroristische Elemente gesellten, brachten Hildebrand in äußerste Gefahr [35]). Die Untersuchungen des Reg.-Rats Heldmann, der vor seinem Eintritt in das Märzministerium Amtmann in Oerlinghausen gewesen war, erga-

---

[29]) „Pottereien“ sind junge Waldbestände.
[30]) z. B. in Lime, Reg.Reg. 111; 43. 14. III.
[31]) z. B. in Schöttmar, Reg.Reg. 111; 43. 14. III.
[32]) Reg.Reg. 111; 43 Akte vom 13. März.
[33]) Reg.Reg. 111; 43 Akte vom 13. März.
[34]) Reg.Reg. 111; 43. Bericht aus Lage vom 13. März.
[35]) Reg.Reg. 111; 43. 19. Iii.

ben jedoch, daß sich diese Unruhen nicht direkt gegen den Staat richteten und in der Hauptsache von den Bestrebungen der Einlieger nach Senkung der übermäßigen Pachtpreise, Ermäßigung der Holzpfründe, Abschaffung der Holzaktionen usw. getragen wurden [36]).

Am 20. März fürchtete man ein Übergreifen der ländlichen Revolten auf Detmold. Die bevorstehende Eröffnung des Landtags, auf den die revolutionären Kräfte einwirken wollten, und Gerüchte über Massenpetitionen, die immer noch in Umlauf waren, veranlaßten zu ernstlichen Vorsichtsmaßregeln. Militärgewehre wurden in Mengen bereitgestellt und der öffentliche Verkehr zwischen Regierung und Stadtbehörde aufgehoben. Man ließ sich „unter der Hand" Nachrichten und Anweisungen zukommen, damit die Öffentlichkeit auf keine Weise von den Vorsichtsmaßregeln erfahren konnte [37]). Als es dann am 7. April tatsächlich zu einem Protest gegen einen verhaßten Beamten kam, wurde in Detmold eine ständige Bürgerpatrouille eingerichtet. Die Regierung unterstützte die Bildung und Ausrüstung der Bürgerwehr mit allen Mitteln [38]). Das war für sie ja auch ein sehr wirksamer Schutz.

Am 21. März erging von der Regierung an alle lippischen Ämter ein Zirkular, das zum Schutze des Eigentums und der Person die Einrichtung von Bürgerwehr und Landsturm befahl [39]). Die Organisation sollte vorerst nach den alten Gesetzen aus den Jahren 1814/15 vor sich gehen [40]). — In den gefährdeten Orten hatten sich schon vor dem Regierungserlaß bewaffnete „Sicherheitsgesellschaften" gebildet [41]). In ihnen fanden nur die Grundbesitzer Aufnahme. Sie standen darum in einem prinzipiellen Gegensatz zum Landsturm, in den nach den alten Gesetzen auch die Einlieger eingeordnet werden mußten. Die Ruhe schien durch die „Sicherheitsgesellschaften" hergestellt, aber man täuschte sich in diesen Kreisen nicht darüber, daß sie nur äußerlich war und der Kern der Unzufriedenheiten jederzeit neue Unruhen befürchten ließ.

Durch einen Einfall von Bewohnern der preußischen Grafschaft Rietberg in lippisches Gebiet drohte eine neue Gefahr. Schon mehrfach waren Gerüchte über einen solchen Einfall in die lippische Öffentlichkeit und auch zur Regierung gedrungen. Die Rietberger Bauern und Einlieger, die dem lippischen Gute Niederbarkhausen dienstpflichtig waren, glaubten sich von dem Besitzer

---

[36]) Regierungsrat Heldmann macht einen Unterschied zwischen den Unruhen in Oerlinghausen, die offensichtlich einen starken sozialen Einschlag hatten, und Unruhen „rein politischer" Natur, die sich gegen Regierung und Staat wandten. Vgl. dazu Heldmanns Berichte an die Regierung Reg.Reg. 111; 43.

[37]) Detmolder Akten 239; 1.

[38]) Sie stellte z. B. 440 Militärgewehre zur Verfügung, und die Offiziere wurden zur Ausbildung der Bürgerwehr abkommandiert. Detmolder Akten 239; 1.

[39]) Reg.Reg. 111; 43. 21. III.

[40]) Lipp. Land.Verordg. v. 31. Januar 1814 u. 18. Juli 1815.

[41]) Vgl. Bericht des Amtes Lage v. 28. 3. 1848. Reg.Reg. 111; 43.

des Gutes (Tenge) übervorteilt. Am 24. März überschritten sie — etwa 1000 Menschen — die lippische Grenze und gingen auf Niederbarkhausen an.

Zu den Bauern und Einliegern hatte sich eine Menge unsicherer Elemente gesellt, die gerade an dieser Landesgrenze sowohl auf preußischem als auch lippischem Boden sehr zahlreich waren. Diese Menschen stammten aus der Zeit des lebhaften Schmugglerunwesens zwischen Ravensberg und Lippe vor dem Anschluß Lippes an den Zollverein. Über ihr Tun und Treiben bekam man wenig Klarheit. Wenn sie sich den Rietberger Revolutionären anschlossen, so hatten ihre Zwecke mit den Bestrebungen der Einlieger und Bauern nichts gemein. Ihr Vorhandensein in der Masse der unzufriedenen Landbevölkerung mußte aber besonders aufreizend wirken [42]).

Die Bauern schickten zunächst eine Abordnung an Tenge, um ihn zum Nachlassen der „eigenwillig" gesteigerten Rentgefälle zu bestimmen [42]). Die Einigung schien schon zustande gekommen zu sein, als eine neue Abordnung Tenge auf der „Holte" erwartete und neue Forderungen stellte. Es hatte sich dort bereits eine große Menge Menschen angesammelt, deren Haltung immer drohender wurde. Tenge schickte seinen Sohn den Aufrührern entgegen. Das Volk war jedoch mit den Zugeständnissen, die er machte, nicht zufrieden und hielt seinen Sohn gefangen. Der ganze Zug setzte sich in Richtung auf das Gut in Bewegung und konnte es, ohne Widerstand zu finden, besetzen. Tenge war, nachdem er alles Wertvolle beiseite geschafft hatte, geflohen. Er stellte sich jedoch den Aufrührern, als er hörte, daß man seinen Sohn gefangen hielt, und unter dem Zwang der Lage mußte er die Forderungen der Bauern, vor allem den Nachlaß der Rentgefälle, gewähren [43]).

Die eigentliche Gefahr war damit aber nicht behoben, weil die terroristischen Elemente unbefriedigt blieben. Sie suchten ja auch eigentlich gar keine Befriedigung, sondern sie nutzten die unruhigen Zeiten nur zu augenblicklichen Vorteilen und räuberischen Gewinnen. So kam es in der Nacht zum 25. März in den umliegenden Dörfern zu Gewalttaten und Verwüstungen, ja selbst zu Beraubungen, die mit der Rietbergischen Bauernerhebung gegen Tenge nichts mehr gemein hatten [43]).

Der Einfall der Rietberger verursachte in Detmold eine große Erregung. Noch am 24. März schickte die Regierung Militär nach den gefährdeten Orten. Ein direktes Eingreifen suchte sie jedoch zu verhüten, da das Militär für den äußeren Feind, aber nicht für den Untertanen da sei. Man verteilte die Soldaten auf die gefährdeten Ortschaften, damit sie die Organisation des Landsturms leiteten.

Zu einer größeren Zusammenrottung der Rietberger kam es

---

[42]) Reg.Reg. 111; 43. Unruhen in Oerlinghausen. Berichte vom 25. und 26. März.

[43]) Reg.Reg. 111; 43. Unruhen in Oerlinghausen. Berichte vom 25. März.

nicht mehr. Unruhestifter versuchten zwar immer wieder, einen Zug über die lippische Grenze zustande zu bringen, aber sie hatten keinen Erfolg. Die revolutionäre Bewegung der Rietberger gegen Niederbarkhausen war in sich zusammengebrochen. Die Grundbesitzer, die am 24./25. März in Gemeinschaft mit den Einliegern gegen Tenge auszogen, waren mit dem Nachlaß der Rentgefälle zufriedengestellt. Die Nichtbesitzenden hatten aber keine Vorteile errungen, und sie versuchten nun, die Bauern, denen sie geholfen hatten, zu einem zweiten Zuge nach Niederbarkhausen zu gewinnen. Die Grundbesitzer versagten aber ihre Unterstützung, und so richtete sich die Bewegung der Rietberger Einlieger gegen ihre eigenen Bauern [44]). Niederbarkhausen war dadurch außer Gefahr.

Gerüchte und Aussagen von Kundschaftern, die noch am 20. März von einem bewaffneten Haufen von über 1000 Mann sprachen, und die berichteten, daß die Rietberger nur mit „Saufen und Kugelgießen" beschäftigt seien, gaben der Regierung Anlaß, noch weitere militärische Hilfe bereit zu stellen. Vor allem war man jetzt entschlossen, das Militär direkt gegen die Aufrührer vorgehen zu lassen, da diese ja keine Untertanen, sondern Raubgesindel seien [45]).

Die nächtlichen Räubereien und Brandschatzungen, die anfänglich auch vom Militär nicht verhindert werden konnten, hörten langsam auf. Die Bewohner der bedrohten Ortschaften versuchten selbst, die Haupträdelsführer zu fangen. Sie hatten einen ausgesprochenen Willen zur Selbstwehr, aber der Organisation des Landschutzes, wie er von der Regierung angeordnet war, stellten sie sich energisch entgegen.

In der Regierung war man, als die ländlichen Unruhen immer bedenklichere Formen annahmen, über die Organisation des Landschutzes geteilter Meinung [46]). Petri II war vollkommen gegen die Aushebung des Landsturmes nach den alten Bestimmungen von 1814 und 1815 [46]). Die Majorität des Kollegiums aber entschied sich, da man im Augenblick nichts Besseres hatte, für die alten Gesetze. Man betrachtete die Lösung von vornherein als provisorisch und wollte die endgültige Regelung einer späteren Zeit überlassen. Mit dem Zusammentritt der Ständeversammlung änderte sich die Lage insoweit, als die Stände darauf beharrten, sofort ein neues Wehrgesetz zu beraten [47]). Im Prinzip unterschied sich das neue Gesetz, das von den Ständen als provisorisches Gesetz angenommen wurde, nicht wesentlich von den alten Landsturmverordnungen.

Die scheinbar unüberwindlichen Hindernisse, die sich der Einrichtung des Landsturms entgegenstellten, hatten tiefere Ursachen. Der Wille der Besitzenden zum Selbstschutz war ohne Zweifel sehr

---

[44]) Reg.Reg. 111; 43. Unruhen in Oerlinghausen, Akte vom 3. 4.
[45]) Bericht vom 27. und 28. März an die Regierung Reg.Reg. 111; 43.
[46]) Vergl. Wehrgesetz, Militärakten 114; 4, 10.—20. März.
[47]) Vgl. Lipp. Landtagsverhandlungen März 1848. S. auch unten S. 22 f.

stark. Eine Denkschrift des Kaufmanns Kotzenberg brachte ihn charakteristisch zum Ausdruck [48]). Kotzenberg machte den Vorschlag, das ganze Volk mit einem Netz bewaffneter Macht zu durchziehen, um jede Bewegung, die sich gegen den Besitzenden wende, im Keime zu ersticken. Die Denkschrift sah für den Bürger keine Gefahr mehr von oben, sondern sie betonte die Gefahren, die von unten zu drohen schienen. Aus dieser Erkenntnis, die durch die Einliegerrevolten an den verschiedenen Orten bestärkt wurde, war es für den besitzenden Bauern und Bürger schlechterdings unmöglich, nach dem provisorischen Wehrgesetz mit den Einliegern zusammen den Selbstschutz zu organisieren. Gerade in der Bewaffnung der Einlieger lag für sie die große revolutionäre Gefahr. Die grundsätzliche Opposition der Besitzenden gegen eine allgemeine Volksbewaffnung machte die Durchführung des Wehrgesetzes von vornherein unmöglich; denn von den Grundbesitzern hing auf dem Lande alles ab [49]).

In Wirklichkeit hatte der Sinn, den die Regierung einem allgemeinen Wehrgesetz beilegte, mit den Bestrebungen der Besitzenden die allerstärksten Analogien. Das Prinzip der allgemeinen Volkswehr, wie es die Demokraten der „Wage" vertraten, stand dem vollständig entgegen. — Die „Wage" sah die Gleichgültigkeit, die man allenthalben der Bildung der Landwehr entgegenbrachte, als mangelnden Patriotismus an. Der Sinn für die zeitbewegenden Fragen sei weiten Volksschichten noch nicht aufgegangen, und die Märzerrungenschaften seien ihnen nicht so viel wert, daß sie dafür Sonntags einige Stunden die Waffen führen lernten [50]). Die Demokraten wollten der Revolution eine legitime Garde schaffen. Dieses Streben trat im Mai mit dem Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung ausdrücklich hervor. Die Volkswehr sollte ihre Kräfte gegen die Könige richten, die es versuchen würden, die Nationalversammlung anzugreifen oder ihrer Autorität entgegenzuhandeln [51]).

Zu den verschieden gerichteten Prinzipien, die dem Streben nach einer Volkswehr zugrunde lagen, kam eine Reihe äußerer Hindernisse. Eine weitverbreitete Trägheit, die in einigen Orten sogar den Charakter eines passiven Widerstandes gegen die Regierungsverordnung annahm [52]), eine kleinliche Unzufriedenheit mit nebensächlichen Bestimmungen [53]) lassen diese Hindernisse grotesk erscheinen. Ihre lähmende Wirkung aber darf man nicht verkennen. In ihnen lebte nichts von dem „Wehrwillen" des Vol-

[48]) Militärakten 114; 4. vom 7. III. Der Landsturm war 1814/15 gedacht als „Waffe im Volkskrieg" gegen die „Unterdrücker der Freiheit". Landesverordnungen vom 31. I. 1814 und 18. Juli 1815.

[49]) Im Oktober 1848 war man kaum einen Schritt weiter gekommen. Jedes Eingreifen der Regierung erwies sich als zwecklos. Reg.Reg. 114; 4.

[50]) Wage Nr. 23, Jahrg. 1848. vom 17. Juni.

[51]) Militärakten, Reg.Reg. 114; 4. Petition aus Lemgo.

[52]) z. B. in Währentrup und Ottenhausen. Reg.Reg. 111; 43. Bericht vom 2. IV. 48.

[53]) Man will z. B. nicht einer Gemeinde beistehen, die in einem anderen Amte liegt.

kes, den die 17 Vertraunsmänner in Frankfurt ihrem Antrag auf Volksbewaffnung zugrunde legten [54]). — Es ist nicht genau festzulegen, wie weit diese äußeren Hindernisse rein negative Erscheinungen waren, oder wie weit sie in einem Kampf gegen jede Volksbewaffnung hervorgerufen wurden. Dieser Kampf wurde sehr fanatisch und konsequent von den „Pietisten" geführt. Orte, in denen vorwiegend „Pietisten" wohnten, weigerten sich meistens ganz, mit der Organisation des Landsturms zu beginnen, oder die Landwehr stand nur auf dem Papier und gewann nie praktischen Wert [55]). Man betrachtete das provisorische Wehrgesetz vom 30. März als ein Ergebnis der Revolution, das der demokratische Radikalismus dazu benutzte, seine Ideen gegen Fürsten und Regierungen mit Gewalt durchzusetzen.

Die allgemeine Opposition gegen die Landwehr war so groß, daß sogar in den direkt bedrohten Orten an der Rietbergischen Grenze die Organisation nicht weiter kam. In einem Bericht an die Regierung schrieb der Offizier, der in diesen Orten die Organisation leiten sollte: „Walte Gott, daß das Gesindel (d. h. die Rietberger Einlieger) endlich seine Drohungen wahr machte, damit der Zweck meines Hierseins, die Organisation des Landsturms im Amte, rascher und zweckmäßiger betrieben werden könnte" [56]).

## Die Verhandlungen der Landstände vom 22. März bis zum 31. März.

Für den 22. März war der Zusammentritt der Ständeversammlung angeordnet. Die Regierung hatte eine „capita deliberanda" entworfen, die als Programm der Verhandlungen gedacht war. Dieses Programm enthielt vier Gesetzesvorschläge, mit denen die Regierung den wesentlichsten Volksforderungen und dem fürstlichen Patent vom 9. März zu entsprechen glaubte. Tatsächlich entsprachen die vier vorgesehenen Gesetze dem Patent nur insoweit, als sie durch das Patent schon zugesichert waren. Dem Geiste der fürstlichen Versprechungen, wie sie das Volk verstanden hatte, entsprach die „capita deliberanda" aber keineswegs. Sie sah als Verhandlungsgegenstände vor: 1. die Öffentlichkeit der Landstände, 2. ein Pressegesetz, 3. die entscheidende Mitwirkung der Landstände bei der Gesetzgebung, 4. die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände in Finanzangelegenheiten [57]). Von einer grundlegenden Verfassungsänderung, wie sie vom Volk immer lauter verlangt wurde, enthielt die „capita deliberanda" kein Wort. Sie baute vollständig auf den alten ständischen Einrichtungen auf. Eine Reform der Verfassung konnte nach ihr schlechterdings nicht viel mehr werden als eine noch ganz unbestimmte Erweite-

[54]) J. G. Droysen: Beiträge z. neuesten deutschen Geschichte, S. 14.
[55]) Bericht des Amtes Lage Okt. 1848. Militärakten Reg.Reg. 114; 4.
[56]) Reg.Reg. 111; 43, v. 29. III.
[57]) Reg.Reg. 111; 46. Nr. 2039 vom 14. III. 48.

rung der alten Rechte. Die Volksvertretung wurde dadurch abhängig von der entscheidenden Mitwirkung einer Versammlung, die zunächst noch um ihre eigenen Kompetenzen zu kämpfen hatte. — Die „capita deliberanda" drängt die Stände von vornherein wieder in ein System, das in der vorrevolutionären Zeit der innere Grund für die Bedeutungslosigkeit des Landtags gewesen war. Die Regierung betonte zwar, daß sie durch die Märzversprechungen des Fürsten und durch die „capita deliberanda" den ständischen Rechten nicht habe vorgreifen wollen, aber sie erwartete praktisch nichts anderes, als daß die Stände so entschieden, wie es die Regierung für richtig hielt [58]).

Die Masse der Bauern und Bürger des lippischen Volkes glaubte bedingungslos an die Erfüllung der fürstlichen Versprechungen. Es wirkte jedoch im Lande eine demokratische Minorität, die an den Reformwillen der Regierung nicht glaubte und ihre Zweifel auch in breitere Kreise der Bevölkerung zu tragen versuchte [59]). Dadurch wurde in den Tagen des Landtagszusammentrittes die Erregung besonders in und um Detmold so groß, daß die Regierung neue Unruhen befürchtete und ernstliche Vorsichtsmaßregeln ergriff [60]).

Mit vielverprechenden Worten eröffnete der Regierungspräsident den Landtag [61]). Seine Rede stärkte, da mit Petri II und Heldmann zwei im Volke beliebte Männer in das Ministerium eingetreten waren, das Vertrauen des Volkes zur Regierung. Man glaubte, daß die alten Regierungsräte von den beiden jungen Kräften mit in die Bewegung der Zeit hineingezogen seien.

Mit neuem Vertrauen jubelte das lippische Volk seiner Regierung zu, während es den Landständen mit großem Mißtrauen entgegentrat. Die Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, die der Fürst in seinem Patent vom 9. März versprochen hatte, hatte viel „Neugierige" nach Detmold gelockt. Man brachte aber den Abgeordneten eine „bemerkenswerte Kühle" entgegen. Kein „Jubel" wurde gehört, kein „Ständchen" gebracht. Durch die März-Revolution waren die alten Stände für das Volk eine überlebte Einrichtung. Es erwartete von ihnen nur die Beratung eines neuen Wahlgesetzes und ihre Auflösung [62]).

Der tatsächliche Verlauf der Dinge war aber wesentlich anders. Es zeigte sich, daß die Regierung nicht in dem Sinne, wie es

[58]) Reg.Reg. 111; 45. v. 14. III. 1848.

[59]) Um auf die Regierung einen Druck auszuüben suchten die Demokraten die Unruhen auf dem Lande möglichst zu stützen. Vgl. oben S. 11 f.

[60]) Als besonders gefährlich erwähnen die Akten Dreckmeier aus Heiden und seinen Anhang. Reg.Reg. 111; 46.

[61]) Reg.Reg. 111; (s. dazu Anm. 63).

[62]) Wage Nr. 8 vom 19. April 1848 S. 43.

[63]) Man wollte fortan eine Regierung führen im Sinne eines „geregelten Fortschrittes, den die Zeit, den die Stufe der Kultur, welche die Völker erreicht haben, gebieterisch fordert, an dem jede Reaktion scheitern und die unerläßlich eingehalten werden muß, wenn die teuer errungenen Güter des Friedens, die den Wohlstand und das Glück des Volkes bereits mannigfach gefördert haben, nicht verloren gehen sollen".

das Volk glaubte, an Reformen dachte und daß die Stände die ihnen vom Volke noch entgegengebrachten Hoffnungen verkannten. Die Stände wollten mehr schaffen als nur ein Wahlgesetz. Sie wollten nicht ohne weiteres verschwinden und einer Volksvertretung Platz machen. Schon in den ersten Verhandlungen versuchten sie, den unbestimmten Rechtsboden der Versammlung durch eine „authentische Interpretation" der Verfassungsurkunde von 1836 festzulegen, damit die Kompetenzen der Stände in Zukunft keinem Zweifel mehr unterlägen [64]).

Die Verhandlungsordnung, die von der Regierung den Ständen vorgelegt wurde, unterschied sich nur in einem neu hinzugefügten Punkte von der ursprünglichen „capita deliberanda [65]). Dieser Punkt war aber von einschneidender Wichtigkeit und für die gesamte Regierungspolitik bei allen ständischen Verhandlungen in den Jahren 1848/49 bezeichnend. Er sah eine erweiterte Teilnahme der Regierung an den ständischen Verhandlungen vor. Mitglieder der Regierung sollten befugt sein, den Verhandlungen und Beratungen beizuwohnen. Weiter sollten auch andere Staatsbeamte durch ausdrückliche Beauftragung der Regierung an den Verhandlungen beratend teilnehmen können [66]). Das bedeutete praktisch eine Einschränkung für die Freiheit der ständischen Verhandlungen; denn die politisch und taktisch weit besser geschulten Regierungsvertreter waren den Abgeordneten stets überlegen. Der Regierung wurde damit ein entschiedenes Übergewicht gesichert [67]). — An sich war es ja selbstverständlich, daß Vertreter der Regierung den Verhandlungen der Stände beiwohnten. Nach der Verfassung von 1836 nahmen sie jedoch nur zur Erläuterung der landesherrlichen Vorschläge teil [68]), während die Regierung jetzt eine beratende Stimme für ihre Vertreter verlangte.

Bei der Bedeutungslosigkeit, die die Stände der alten Verfassung praktisch hatten, war es für die Regierung nicht notwendig, beratend an den Verhandlungen teilzunehmen. In allen wichtigen Fragen lag die Entscheidung ohnedies bei ihr. Mit der Revolution mußte sich die Grundlage der Stände, vom Gesichtspunkt der Regierung aus gesehen, aber wesentlich ändern. Die politische Bewegung des Volkes konnte an der Versammlung nicht spurlos vorübergehen. Die Stände waren für die Regierung nicht eine überlebte Einrichtung, sondern eine Versammlung, in der demokratische Bestrebungen Wurzel fassen konnten. Diese Stande konnte man nicht, besonders nicht in unruhigen Zeiten, allein verhandeln lassen, ohne damit die politische Entscheidung aus der Hand zu geben.

Das Streben der Regierung, auf die Ständeverhandlungen direkten Einfluß zu gewinnen, wurde von einem Teil der Abgeordneten durchaus erkannt. Man mißtraute der Regierung so sehr,

---

[64]) Abg. Dr. Meyer am 22. 3. Landtagsverhandlungen Bd. 6.
[65]) Landtagsverhandlungen Bd. 6.
[66]) Reg.Reg. 111; 46. Akten des außerordentlichen Landtags.
[67]) Vgl. Landtagsverhandlungen v. 1849/50 unten S. 39 f.
[68]) Lipp. Landesverordnungen Bd. VIII. S. 180.

daß man ein Gesetz vorschlug, in dem festgelegt werden sollte, daß Mitglieder der Regierung in der Versammlung kein Stimmrecht hätten [69]).

Wenn je, dann war jetzt für die Stände die Zeit gekommen, in der sie ihrem verfassungsmäßigen Recht hätten Geltung verschaffen können. Die Majorität der Versammlung verstand jedoch nicht die Verbindung, die sie zu den Kräften der Märzrevolution hätte gewinnen können. Sie schaltete diese Kräfte vielmehr bewußt aus und stellte sich hinter ihre alte feudale Autorität. Eine lebhafte demokratische Opposition — besonders von dem Abgeordneten Hildebrand — wurde von der Regierung spielend überwunden, weil sie in der Versammlung keinen Rückhalt fand [70]).

Schon am ersten Verhandlungstage führte die Regierung die Diskussion. Die Mehrzahl der Abgeordneten gehorchte, wie immer zuvor, ihren Weisungen. Der Reformwille der Regierung war ganz entgegen dem fürstlichen Patent und den Worten des Regierungsvertreters bei der Landtagseröffnung sehr bedingt. Die „entscheidende Mitwirkung" der Stände bei der Gesetzgebung sollte in dem „Beirat" und der „Zustimmung" der Stände bestehen und auf die Gesetze über die persönliche Freiheit und Sicherheit und über das Eigentum beschränkt werden [71]).

Die ersten öffentlichen Sitzungen des Landtages standen sehr stark unter dem Eindruck der revolutionären Unruhen auf dem Lande. Besonders die Rietberger Revolte, die ja zeitlich mit dem Landtag zusammenfiel, hatte einen bedeutenden Einfluß auf die ersten Verhandlungsgegenstände. Durch die Verordnung der Regierung vom 21. März zwecks Organisation des Landsturms hatte die neu zu schaffende Wehrverfassung schon eine bedeutende Richtung bekommen. Entgegen den Bestrebungen weiter Bevölkerungskreise fand diese Frage in den ersten Sitzungen der Stände eine provisorische Lösung im Sinne der Regierungsverordnung vom 21. März [72]) — Wesentlich bestimmt durch die Forderungen der ländlichen Revolten, beschäftigte sich die Versammlung mit der Herabsetzung des Salzpreises und mit dem Erlaß des Einliegergeldes. Zu irgendwelchen bedeutungsvollen Entscheidungen kam es aber nicht.

Der wichtigste Antrag, auf den das ganze Volk wartete, und den die Regierung in ihrem Programm gar nicht berührt hatte, war Hildebrands Antrag auf die Förderung eines Gesetzes über die Wahl der Volksvertreter [73]). Die Regierung verhinderte eine augenblickliche Diskussion dieser Frage mit der Begründung, daß man zur Ausarbeitung eines Wahlgesetzvorschlages viel Zeit gebrauchte und daß die Stände vorerst noch das lange Pressegesetz zu beraten hätten. Sie schlug vor, eine Kommission einzusetzen,

[69]) Vgl. Landtagsverhandlungen 1848, Bd. 6.
[70]) Vgl. Landtagsverhandlung am 24. 3. 1848. Landtagsverhandlungen Band 6.
[71]) Reg.Reg. 111; 46. Akten d. außerordentlichen Landtags.
[72]) Landtagsverhandlungen v. 25.—27, 3. 1848. Landtagsverh. Bd. 6.
[73]) Landtagsverhandlungen v. 28. 3. 1848. Landtagsverh. Bd. 6.

die ihr bei der Entwerfung des Wahlgesetzes zur Seite stehen sollte. Am 27. März war diese Kommission, in die jeder Stand zwei Abgeordnete schickte, gebildet. Die Regierung versuchte zunächst, eine Beratung mit ihr hinauszuschieben. Die Ungeduld der Versammlung und der Bevölkerung [74]) wurde jedoch so groß, daß die Regierung, um nicht Mißtrauen zu erwecken, sich gezwungen sah, am 29. März mit der Kommission in Verhandlung zu treten [75]). Man wollte jedoch nur „vorerst" verhandeln und nichts Endgültiges schaffen. Man versuchte nur, die Ungeduldigen zu beruhigen [76]). Ein Ergebnis der gemeinsamen Beratungen war darum schlechterdings unmöglich. Die Regierung machte es sich, als die Kommission mit positiven Anregungen kam, sehr leicht, die Beratungen zu beenden. Sie erklärte, daß eine ständische Kommission nichts Entscheidendes tun könne und nur durch die Gesamtheit des Landtags eine Verständigung mit der Regierung zu erwirken sei [76]). Die Politik der Regierung drehte sich offensichtlich im Kreise.

Eine sehr lebhafte Auseinandersetzung zwischen der Regierung und den oppositionellen Männern der Versammlung brachte die „Proposition" über das Pressegesetz. Abg. Dr. Meyer stellte den Antrag, die sehr lange und umständliche Regierungsvorlage ohne Diskussion abzulehnen, um den künftigen Volksvertretern die Beratung zu überlassen. Ebenso lehnte auch Hildebrand die Proposition ab. Er beantragte, die Proklamation des Fürsten vom 9. März: „Die Presse haben wir durch eine gestern erlassene Ordnung für frei erklärt" [77]) dankbar anzunehmen und ihr nachträglich die ständische Zustimmung zu erteilen. Die Regierung griff diese Initiativen mit solcher Entschiedenheit an, daß beide Anträge mit großer Mehrheit fielen [78]). Sie wollte unbedingt eine Beratung des Pressegesetzes, um dadurch Zeit zu gewinnen und um zunächst nicht über ein Wahlgesetz verhandeln zu brauchen [79]). Die demokratische Opposition erkannte dieses Streben, und sie glaubte, daß die Regierung darauf hinarbeite, die Ständeversammlung als den „Sündenbock", an dem alle Reformen scheiterten, hinzustellen [80]). Sie brachte am 29. März den Antrag ein, nach der Beratung des Pressegesetzes alle anderen Beratungen und Anträge zurückzuziehen, damit am 30. März die Beratungen des Wahlgesetzes beginnen könnten [81]). Unter dem Druck der Erre-

---

[74]) Am 28. 3. gingen zahlreiche Petitionen bei den Ständen ein, die alle ein neues Wahlgesetz und die Auflösung der Stände forderten. Reg. Reg. 111; 46.

[75]) Die treibende Kraft war Petri II. Reg.Reg. 111; 48. v. 28. III.

[76]) Reg.Reg. 111; 48. v. 30. III.

[77]) Reg.Reg. 111; 45. vom 9. III. 48.

[78]) Antrag Dr. Meyer fiel mit 17 : 4 und Antrag Hildebrand mit 19 : 2 Stimmen. Landtagsverh. Bd. 6. Nr. 6 S. 6.

[79]) Vgl. Wage Nr. 14 S. 72 Jahrg. 1848 vom 10. Mai. Rede Petri II am 3. Mai in Lage.

[80]) Wage Nr. 14 S. 72 Jahrg. 1848. vom 10. Mai.

[81]) Wage Nr. 14 S. 72 Jahrg. 1848. G. A. B. Schierenberg (Horn): „Man hätte uns sonst noch wochenlang die eingegangenen, ganz unzeitgemäßen Anträge und Petitionen beraten lassen".

gung im Volke nahm die Versammlung den Antrag der Minorität an.

Die Stimmung der Versammlung war in diesen Tagen sehr unruhig. Die allgemeine Ablehnung, die die Arbeit der Stände im Volke erfuhr, und die lebhaften Forderungen nach einem Wahlgesetz und nach Auflösung der Versammlung machten sich bemerkbar.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der unruhigen Haltung der Stände gab die Regierung am 30. März die Grundzüge einer Wahlreform bekannt [82]). Der Regierungsentwurf war nicht eindeutig und klar [83]). Er machte die Wahlreform von dem Verzicht der ritterschaftlichen Kurie auf ihre bisherigen Rechte abhängig. Die Wahlfähigkeit sollte auf dem Grundbesitz ruhen. Damit wäre ein sehr großer Teil der Einlieger von der neuen Volksvertretung ausgeschlossen worden. — Die Mehrheit des Landtags wandte sich mit Entschiedenheit gegen den Entwurf. Auch den Einliegern sollte das Wahlrecht gegeben werden und der Grundsatz der politischen Gleichheit aller „selbständigen Staatsbürger" die Grundlage des neuen Wahlgesetzes sein [84]) Die Regierung war bereit, den Forderungen der Stände nachzugeben. Unter „selbständigen Staatsbürgern" verstand sie alle Gemeindeangehörigen mit dem „vollen Gemeindebürgerrecht". Die Erlangung des Gemeindebürgerrechts — das viele Einlieger bisher nicht erwerben konnten — sollte erleichtert und sogar auf die „Nichtbesitzenden" ausgedehnt werden [85]). In der Ständeversammlung fand sich kein Abgeordneter, der dieses offensichtlich demokratische Zugeständnis der Regierung voll aufgegriffen hätte. Abgeordneter Dr. Meyer, der ihm am weitesten entgegenkam, wollte einen Unterschied zwischen den besitzenden (etwa 5000) und den nichtbesitzenden Wählern (etwa 17 000) machen. Auch den Nichtbesitzenden solle das Wahlrecht gegeben werden, aber man müsse die Besitzenden durch das indirekte Wahlsystem gegen das zahlenmäßige Übergewicht der Nichtbesitzenden schützen. Andere Abgeordnete wollten die Erlangung des „Gemeindebürgerrechts" und damit des Wahlrechtes von einem gewissen, wenn auch geringen Besitz abhängig machen [86]). — Als die Versammlung daran ging, über ein Wahlgesetz zu beraten, ohne eine neue Vorlage der Regierung zu haben, zeigte sich, daß sie nicht in der Lage war, selbständig zu arbeiten. So kam fast gleichzeitig aus der Versammlung wie von der Regierung der Vorschlag, die Verhandlungen zu vertagen, um die Ergebnisse in anderen Ländern abzuwarten [87]).

---

[82]) Reg.Reg. 111; 46. 30. III.
[83]) Landtagsverh. v. 30. 3. Bd. VI.
[84]) Dr. Meyer am 31. 3., Landtagsverh. Bd. VI.
[85]) Erklärung der Regierung am 31. 3., Landtagsverh. Bd. VI.
[86]) z.B. Schierenberg von 150 Rthl. Vermögen, Klocke verlangt heimatberechtigt, Familie u. eigener Herd. vergl. Landtagsverh. Bd. VI, v. 31. 3.
[87]) Reg.Reg. 111; 46. Nr. 2711.

Die Vertagung der Landstände auf unbestimmte Zeit entsprach ohne Zweifel den Wünschen der Regierung, und sie war ein bedeutender Erfolg ihrer Politik. Die lippische Öffentlichkeit sprach den Ständen alle Schuld an der Vertagung und an dem vorläufigen Scheitern der Reformen zu. — Die Stände hatten gewiß eine große Schuld an dieser Entwicklung. Ein entschiedenes Ablehnen aller weiteren Regierungsvorlagen schon in den ersten Verhandlungstagen und ein ausdrückliches Verlangen nach einem Wahlgesetzvorschlag hätte die politische Situation wesentlich anders gestalten müssen. Diese revolutionäre Haltung war für die alten Stände aber unmöglich. Sie brachten der Regierung und all ihren Vorlagen die herkömmliche Achtung entgegen, und sie glaubten, daß es der „ständische Takt" nicht erlaube, ohne Diskussion Vorschläge der fürstlichen Regierung zurückzuweisen. Außerdem war die Majorität der Versammlung noch von der staatspolitischen Notwendigkeit der Stände überzeugt. Sie sah die Verfassungsreform nicht, wie das stürmisch verlangende Volk, als einen vollkommenen Bruch mit den alten Institutionen an, sondern sie wollte die alten Stände bei den Neuerungen zunächst noch entscheidend mitsprechen lassen. So nur kann man verstehen, daß aus der Versammlung der Gedanke erwuchs, die alten Stände und die neuen Volksvertreter zunächst nebeneinander tagen und in gemeinsamer Arbeit die Grundlagen der neuen Verfassung schaffen zu lassen [88]).

Durch die Vertagung der Stände bekam die Regierung die Staatsmaschine wieder ganz in ihre Hand. Die Opposition demokratischer Vertreter, die in der Versammlung, gestützt auf die erregte Öffentlichkeit, immer stärker und entschiedener geworden war, wurde vorerst beseitigt. Hatte diese linke Opposition auch nichts Wesentliches erreichen können, da sie keinen Zusammenhang und kein festes Ziel hatte, so war sie der Regierungspolitik doch sehr oft und entscheidend in den Weg gekommen. Sie hatte vor allem die Erregung des Volkes in die Versammlung getragen und damit einen bedeutenden Druck auf die Regierung ausgeübt. — Die demokratische Minorität führte zwar, unterstützt durch die „Wage", die Opposition gegen die Regierung weiter. Aber es fehlte ihr zunächst doch an Angriffsmöglichkeiten, die sie in der Versammlung immer deutlicher gewonnen hatte. Die Demokraten versuchten die Politik der Regierung während der ständischen Verhandlungen zu enthüllen und ihr die Verantwortung für das Scheitern der Reformen zuzuschieben [89]). Besonders scharf richteten sich die Angriffe gegen Petri II, der bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung als Kandidat der Regierung aufgestellt wurde [90]). Es gelang der demokratischen Opposition jedoch nicht, die öffentliche Meinung des Landes wesentlich umzustimmen.

[88]) Wage Nr. 14 S. 73 Jahrg. 1848. vom 10. Mai.

[89]) Wage Nr. 8 S. 42 Jahrg. 1848 vom 19. April u. Nr. 10 S. 52, Jahrg. 1848; Nr. 11 S. 55, Jahrg. 1848. Nr. 14, S. 72, Jahrg. 1848. Nr. 11 v. 29. April.

[90]) Vgl. unten S. 31.

## Die Wahl zur deutschen Nationalversammlung.

Vom Bundestag waren die Bestimmungen für die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung nicht eindeutig festgelegt worden. So konnte sich die Wahl in den einzelnen deutschen Staaten sehr verschieden vollziehen. Obwohl man vor allem im „Vorparlament" die direkten Wahlen als die zweckentsprechendsten angesehen hatte, verordnete die lippische Regierung am 12. April indirekte Wahlen mit relativer Stimmenmehrheit [91]). Die Forderung nach Selbständigkeit der Wähler war dahin interpretiert, daß: jedes selbständige, unbescholtene, sein Vermögen selbst verwaltende Mitglied einer Gemeinde, männlichen Geschlechts" wählen durfte [92]). Die lippische Öffentlichkeit war mit der Verordnung nicht zufrieden, vor allem nicht mit dem indirekten Wahlsystem. Da sich aber die Stände einstimmig für indirekte Wahlen erklärt hatten, änderte die Regierung die Wahlordnung in dieser Richtung nicht. Die relative Stimmenmehrheit wurde auf Betreiben des ständischen Ausschusses in eine absolute umgewandelt. Der aussichtsreichste Kandidat Lippes zur Nationalversammlung war der durch die Detmolder Petition bekannte Professor Schierenberg. Schierenberg sah die Verpflichtung eines deutschen Volksabgeordneten darin, daß er für diejenige Staatsform wirke, die „seiner wohlerwogenen Meinung und aufrichtigen Überzeugung" nach geeignet sei, „Deutschland einig und frei zu machen" [93]). Er wollte eine Staatsform, in der die deutschen Länder als volklich- und naturbestimmte Lebenszentren des Reiches weiter existieren konnten, ohne jedoch Staaten im Staate zu werden [94]).

Schierenberg war Monarchist. Somit war die Erhaltung der deutschen Klein- und Mittelstaaten schon eine Forderung seiner monarchischen Grundeinstellung [95]). Er war von der deutschen Bestimmung der Fürsten überzeugt und glaubte, daß die Fürsten Deutschlands Einheit als Notwendigkeit erkennen und von sich aus fördern würden. Darum vertrat er eine Teilung der parlamentarischen Gewalt in Ober- und Unterhaus.

Wenn Schierenberg auch in manchen Fragen die wirkliche Lage der Dinge sah, so war er doch kein Realpolitiker. All sein Denken und Handeln baute sich auf dem Glauben an die Kraft der demokratischen Ideen auf. Die Trennung zwischen Realpolitischer Erkenntnis und den revolutionären Ideen, die für das Werk der Paulskirche von so entscheidender Bedeutung wurde, hatte sich in ihm noch nicht vollzogen. Man kann für ihn keine klare politische Richtung festlegen. Sein Zugeständnis einer Fürstenkammer stand, wenn nicht im Gegensatz, so doch in einer inneren Spannung zu seinem Streben nach starker deutscher Ein-

[91]) Lipp. Landesverordg. Bd. X S. 98/99.
[92]) Lipp. Landesverordg. Bd. X S. 89.
[93]) Wage vom 26. April 1848 Nr. 10.
[94]) Vaterl. Bl. vom 22. April S. 49 ff.
[95]) Wie Anm. 93 und 94.

heit. Ebenso war das Verhältnis zwischen seiner monarchischen Grundeinstellung und dem entscheidenden Übergewicht, das er der Volkskammer einräumen wollte, ungeklärt. Der demokratische Grundgedanke der unbedingten Volkssouveränität wurde in ihm immer stärker. Jedoch hat er die Monarchie als Staatsform der deutschen Einzelstaaten nie beseitigt sehen wollen.

Wie sehr seine politischen Ideen noch im Werden waren und wie sehr sie sich immer deutlicher von ihren alten Fundamenten lösten und sich nach links orientieren, zeigt seine wechselnde Stellung zu der Zweiteilung des deutschen Parlamentes. Anfang April sprach er von „einem Oberhaus oder Senat der Fürsten und Staatsregierung“ [96]), ohne irgendwie bei dieser Kammer eine Mitwirkung des Volkes zu erwähnen. Das änderte sich bedeutend in einer Darlegung, die er Ende April, also mitten im Wahlkampf, gab. Die charakteristische Formulierung lautet hier: „Der Senat der Abgeordneten der einzelnen Staaten, welche von den Regierungen unter beschränkenden, die Mitwirkung des Volkes nicht ausschließenden, sondern in der Person des Gesandten sichernden, Form zu ernennen sind“ [97]). — Einmal wurde der Einfluß des Fürsten dadurch sehr eingeengt, und dann war graduell das anfängliche Oberhaus als Senat der Abgeordneten der einzelnen Staaten an die zweite Stelle gerückt, während das Volkshaus jetzt die erste gesetzgebende Körperschaft bildete. In diesem Augenblick stand Schierenberg am weitesten links während seines ganzen politischen Wirkens. Von der radikalen Linken unterschied er sich jetzt nur noch dadurch, daß er nicht Revolutionär genug war, um sich die Beseitigung der alten Fürstenhäuser durch die Revolution denken zu können.

Tatsächlich war Schierenberg nicht der Vertreter eines festen Wollens und einer klaren Richtung wie bis zu einem gewissen Grade die radikalen Demokraten der „Wage“. Er war darum auch nicht der eigentliche Kandidat der „Wage“, die seine Wahl nur als notwendiges Übel propagierte, weil sie nicht wagen konnte, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, und nicht wollte, daß der Kandidat der Regierung gewählt wurde. Schierenbergs Wahl war für sie ein Kompromiß [98]).

Den Gedanken von einem Senat der Abgeordneten aus den einzelnen deutschen Ländern hatte Schierenberg gemeinsam mit seinem Freund und Gegenkandidaten v. Cölln [99]). Obwohl beide letzthin von revolutionären Ideen beeinflußt und getrieben wurden, unterschieden sie sich in ihren Grundanschauungen. Schierenberg bekannte sich unbedingt und uneingeschränkt zur Volkssouveränität und gab dementsprechend nur dem Volke das Recht der Legislative. v. Cölln stand auf monarchischer Grundlage. Das

[96]) Vaterl. Bl. Nr. 6 S. 57, 1848. vom 26. April.
[97]) „Wage“ Nr. 11 S. 61, Jahrg. 1848. vom 29. April.
[98]) Vgl. Wage 15 S. 77, 1848 vom 13. Mai u. Volkhausen: Zur Geschichte eines kleinen Staates, S. 14 f.
[99]) Vaterl. Bl. Beilage zu Nr. 6, 1848, vom 26. April.

Gottesgnadentum hatte einen starken Einfluß auf seine politische Willensbildung. Für ihn war das Volk nicht unumschränkt souverän. Er gestand ihm deshalb auch nicht die volle Legislative zu, sondern es sollte durch seine Vertretung im Volksparlament nur die treibende Macht bei der Gesetzgebung sein. — v. Cölln faßte den ganzen Fragenkreis, der die deutsche Politik bewegte, nicht wie Schierenberg in erster Linie national, sondern mehr territorial. Nicht von einem Reiche aus und auch nicht mit einer einseitigen Blickrichtung auf das Reich, sondern von den Einzelländern aus mit weitester Rücksicht auf die territoriale Erhaltung der Länder, wollte er die deutsche Frage lösen [100]). Der Fortbestand des lippischen Staates, zwar in der geziemenden Unterordnung unter das Ganze, nahm bei allen seinen Gedanken die erste Stelle ein.

Den letzten und schärfsten Ausdruck fand die politische Gegnerschaft der beiden Männer in der Frage um das Bundesoberhaupt. v. Cölln vertrat seiner monarchischen Grundhaltung entsprechend den Gedanken eines erblichen Kaisertums. Das Kaisertum war für ihn eine notwendige Konsequenz der territorialen Monarchien [101]). Die Schwierigkeiten, die diese Lösung bot, verkannte er nicht. Sie wurden für ihn jedoch z. T. durch die historisch vollkommen anders begründete Machtstellung eines Kaisers nach 1848 gegenüber dem Kaisertum des heiligen römischen Reiches deutscher Nation von 1806 behoben, und zum andern war die zweite Lösung, die vollziehende Macht in die Hände eines Bundespräsidenten zu legen, für v. Cölln schlechterdings unmöglich. Er sah wohl ganz richtig, daß eine Republik als Mittelpunkt der geeinten deutschen Staaten nicht nur die Dynastien der Einzelstaaten, sondern die Einzelstaaten selbst irgendwie auflösen mußte. Damit aber würde man wieder unmittelbar an der Grenze des Bürgerkrieges stehen [102]).

Schierenbergs grundsätzliche Bedenken bewegten sich in entgegengesetzter Richtung. Nicht ein Bundespräsident, sondern ein Kaiser aus einem der regierenden Häuser, der seine Mitfürsten zu mediatisieren versuchen würde, bringe die Gefahr des Bürgerkrieges [103]).

Unmittelbar vor der Wahl am 3. Mai — in seiner Rede an die Wahlmänner — machte v. Cölln eine deutliche Schwenkung nach links. Hatte er früher dem Volke bei der Gesetzgebung nur die volle treibende Macht zusprechen wollen, so verlangte er jetzt für das Unterhaus die entscheidende Einwirkung auf die Gesetzgebung [104]). Ein gleichlautender Beschluß des Unterhauses, der in drei Sitzungen angenommen wurde, sollte auch gegen den Willen des Oberhauses ohne weiteres Gesetzeskraft bekommen [104]). Sonst

[100]) Vgl. sein politisches Glaubensbekenntnis, Vaterl. Bl. Nr. 6, S. 73 bis 78, Jahrg. 1848, vom 26. April.
[101]) Vaterl. Bl. Nr. 9 S. 97, Jahrg. 1848. vom 6. Mai.
[102]) Vaterl. Bl. Nr. 6 S. 77 f. Jahrg. 1848. v. 26. April.
[103]) Wage Nr. 10 S. 51 Jahrg. 1848. vom 26. April.
[104]) Vaterl. Bl. 9 S. 97, Jahrg. 1848. vom 6. Mai.

vertrat v. Cölln in seiner Rede den Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner des Bundestags. — Geh. Kanzleirat Petri II — Lippes Gesandter am Deutschen Bundestag —, der auch zur Nationalversammlung kandidierte, hatte während des ganzen Wahlkampfes diesen Verfassungsentwurf als sein „politisches Glaubensbekenntnis" dargelegt [105]). Petri hatte — mit größter Wahrscheinlichkeit müssen wir das annehmen — am 17. April 1848, als die siebzehn Vertrauensmänner über die Frage des Reichsoberhauptes beriet, für ein erbliches Kaisertum gestimmt [106]).

Gegen den von Petri und von v. Cölln anerkannten Verfassungsentwurf wandte sich am entschiedensten der eigentliche Kandidat der „Wage", cand. theol. Theodor Althaus [107]). Für Althaus war der Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner prinzipiell undiskutabel. Die konstituierende Volksversammlung habe ihn gänzlich zu beseitigen, da sie von vornherein den Grundsatz der Volkshoheit an die Spitze der Verfassung stellen müsse [108]).

Die Wahlvorbereitung und die Beeinflussung der Wähler wurde in der Hauptsache nur von der Presse des Landes getragen. Die politische Beweglichkeit des Volkes war gering, und praktische Erfahrungen mußte man erst sammeln. Das hinderte nicht, daß es an einigen Orten zu „plumpen" Wahlumtrieben kam, die dem Charakter der Volkswahl sehr zuwiderliefen. Es gab Bauernschaften, in denen eine große Menge der Kolone nicht einmal wußte, weshalb eigentlich gewählt wurde [109]). Bauernrichter und Amtmänner spielten gelegentlich eine große Rolle, indem sie den Urwählern sagten, wen sie zu wählen hätten, oder indem sie den Versammelten ausgefüllte Wahlzettel vorlegten, sodaß die Wähler nur die Namen abzuschreiben brauchten [110]).

Die Schlußwahl durch die Wahlmänner fand am 3. Mai in Lage statt. Sie ergab erst im dritten Wahlgang eine absolute Mehrheit. Schierenberg wurde mit 3 Stimmen vor Petri II, dem Kandidaten der Regierung, gewählt [111]).

Die Presse des Landes, die jetzt immer entscheidender in das politische Leben eingriff und es schon sehr beeinflußte, nahm lebhaften Anteil an der Wahl. Die „Vaterländischen Blätter" waren mit dem Ergebnis zufrieden [112]), während die „Wage" ihm durch-

[105]) Vaterl. Bl. 9 S. 97, Jahrg. 1848; „Wage" Nr. 15 S. 76, Jahrg. 1848. vom 13. Mai.

[106]) Vgl. dazu J. G. Droysen: Beiträge z. neuesten dt. Geschichte, S. 20.

[107]) Theodor Althaus war später Redakteur der „Zeitung für Norddeutschland". Er empfahl am 7. 5. 1849 die Einsetzung eines revolutionären Landesausschusses für Hannover und wurde dann wegen versuchten Staatsverrates zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Vgl. V. Valentin, Bd. II. S. 476.

[108]) Vaterl. Bl. Nr. 9 S. 98, Jahrg. 1848; vom 6. Mai. „Wage" Nr. 15 S. 76 f., Jahrg. 1848. vom 13. Mai.

[109]) z. B. in Haustenbeck; vgl. Wage Nr. 13 S. 69, 1848. v. 6. Mai.

[110]) Wage Nr. 13 S. 69, 1848 u. Nr. 14 S. 73, 1848. v. 10. Mai.

[111]) Schierenberg 86 Stimmen, Petri 83 Stimmen; vgl. Vaterl. Bl. Nr. 9 S. 98, Jahrg. 1848. vom 6. Mai.

[112]) Vaterl. Bl. Nr. 9 S. 97 f., Jahrg. 1848, vom 6. Mai.

aus kritisch gegenübertrat [113]). Die Tatsache, daß drei Wahlgänge notwendig waren, um einen Kandidaten durchzubringen, der nicht einmal den Grundsätzen der „Wage" entsprach, und dann nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen, gab der radikalen Linken Anlaß zu lebhaftem Bedauern über das mangelnde politische Bewußtsein der Bevölkerung. Man hatte in diesen Kreisen die Erwartungen zu hoch geschraubt, denn man hoffte, außer Schierenberg den eigenen Kandidaten, cand. theol. Althaus, als Stellvertreter durchzubringen [114]). — Die Wahl vom 3. Mai zeigte den Radikalen zum erstenmal die tatsächliche politische Haltung des Volkes, und sie war ihnen ein deutliches Zeichen, daß ihre Ideen durchaus nicht im Volke lebten und ihre Macht nur sehr bedingt war. Die große Lebendigkeit, die diese „Partei" in sich fühlte, hatte ihr Zentrum in der Bürgerschaft der Stadt Lemgo [115]). An ihrer Machtstellung in Lemgo hatten die Demokraten ihre Bedeutung im Lande gemessen. Der falsche Maßstab mußte zur Enttäuschung führen. — Tatsächlich war das Ergebnis der Wahl ein Erfolg der Regierung und eine Niederlage der revolutionären Kräfte.

### Die Regierung nach dem März-Landtag.

An der Politik der Regierung waren die Reformen des Märzlandtages letzten Endes gescheitert. Trotzdem hatte das Volk zur Regierung Vertrauen, während es den Ständen die Schuld und die Verantwortung für den unfruchtbaren Ausgang der Landtagsverhandlungen zuschob. Die Methode der Regierung, nach Außen hin einen möglichst liberalen Eindruck zu erwecken, hatte Erfolg. Sie verstand es, den wirklichen Sachverhalt und ihre wahre politische Stellung geschickt zu verwischen [116]).

Durch das preußische Wahlgesetz und die vom Bundestag erlassenen Bestimmungen zur deutschen Nationalversammlung waren die Grundprinzipien eines zeitentsprechenden Wahlgesetzes klargelegt. Damit war der Grund, der zur Vertagung der lippischen Stände geführt hatte, hinfällig. Die Öffentlichkeit des Landes verlangte dementsprechend Mitte April den Wiederzusammentritt der Versammlung und den Erlaß eines Wahlgesetzes [117]).

Schon bald nach der Vertagung der Ständeversammlung hatte

---

[113]) Wage Nr. 15 S. 77 Jahrg. 1848. vom 13. Mai.
[114]) Wage Nr. 16 S. 84, Jahrg. 1848. vom 17. Mai.
[115]) Vgl. unten: Lemgoer Verhältnisse, S. 37 ff.
[116]) Vergleich dazu Wage Nr. 7 Jahrg. 1848 S. 35. Eine Rede des Reg.-Rats Piderit. In dieser Rede heißt es, als von den Konflikten mit den Ständen gesprochen wird: „Diese Konflikte sind zu Antiquitäten geworden, seitdem das monarchische Prinzip und mit ihm zugleich die alten Stände über Bord geworfen und das Ruder des Staatsschiffes aus den Händen der Fürsten in die Hände der Volkstribunen hinübergeglitten ist. Vergl. Vaterl. Bl. vom 29. April 1848 S. 84 ff.
[117]) Reg.Reg. 111; 48. Eingabe der Stände an die Regierung vom 20. April.

sich die Regierung mit der Ausarbeitung eines „landständischen" Wahlgesetzes befaßt [118]). Anfang Mai war ihr Entwurf fertig [119]). Alle Lipper, auch die Einlieger und Schutzverwandten, sollten das Wahlrecht bekommen. Nur diejenigen, die keinen „eigenen Hausstand" hatten, und bei anderen in „Kost und Lohn" standen, sollten ausgeschlossen bleiben. Die Regierung dachte dabei hauptsächlich an das unverheiratete Gesinde der Grundbesitzer. — Das Wahlrecht wurde somit an einen gewissen Besitz geknüpft. Die Regierung wollte keine demokratische Volksvertretung, sondern der neue Landtag sollte eine erweiterte Ständeversammlung sein. Äußerlich zeigte sich das in der Tatsache, daß die Regierung bei der Ausarbeitung des Entwurfes von einem „landständischen" Wahlgesetz sprach und das „landständische" möglichst betonte.

Die Einschränkung des Wahlrechtes war aber nicht die Folge der undemokratischen Grundeinstellung der Regierung. Sie war auch nicht das Werk der konservativen Mitglieder, sondern sie wurde von Petri II und Heldmann gefordert. Die alten Regierungsräte stellten sich der Beschränkung des Wahlrechtes in dieser Form entgegen. Petri II und Heldmann setzten sich durch mit der Begründung, daß die Wähler eine unabhängige Überzeugung haben müßten. Bei dem vom Grundherrn abhängigen Gesinde könne man das aber nicht voraussetzen, vielmehr werde der Grundherr wesentlich auf die Wahl seiner Leute einwirken. Ohne die geforderte Beschränkung würde daher der Einfluß der Grundbesitzer in einer nicht zu billigenden Weise gestärkt [120]).

Mit der Anerkennung dieser Einschränkung wandte sich die Regierung offensichtlich gegen die Grundbesitzer des Landes. Bürokratie und Grundbesitz standen in einem natürlichen Gegensatz, der sich in den unerquicklichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Ständen und Regierung immer wieder gezeigt hatte und der auch hier deutlich zum Ausdruck kam. Die Regierung hatte, obwohl diese Schichten des Volkes ihr notwendiger Bundesgenosse in der Revolution gewesen waren, größere Bedenken, den Einfluß der Grundbesitzer zu steigern, als den Einliegern das Wahlrecht einzuräumen.

Ohne auf den Prinzipienkampf einzugehen, gab die Regierung aus rein technischen Gründen dem indirekten Wahlsystem den Vorzug. Sie glaubte, daß durch direkte Wahlen kein Sinn und kein System in die Wahl komme, weil die meisten Wähler — politisch noch sehr ungeschult — Bekannte aus ihrer nächsten Umgebung wählen würden. Außerdem hatten sich ja auch die Landstände einstimmig für indirekte Wahlen erklärt.

[118]) Reg.Reg. 111; 48. Antwort der Regierung an die Stände vom 25. April.

[119]) Reg.Reg. 111; 48. Die Vorlage trägt das Datum vom 1. Mai 1848. In ihrer Vorrede hieß es: „Damit die verheißene neue Verfassung mit frei gewählten Volksvertretern beraten und vereinbart werden kann". — Aber das war eben nur eine „Vorrede" und hatte mit den wirklichen Bestrebungen der Regierung und der weiteren Entwicklung der Dinge nicht viel gemein.

[120]) Reg.Reg. 111; 48. Regierungsvorlage vom 1. Mai 1848.

Das Kurienwesen sollte aufgehoben werden. Die Regierung betonte ausdrücklich, die neue Versammlung habe das Interesse des ganzen Volkes zu vertreten. Bis zur Vereinbarung einer neuen Verfassung sollten dem Landtag die Rechte der alten Ständeversammlung zustehen. Diese Bestimmung war sehr entscheidend. Das weitgehende Entgegenkommen, das die Regierung in ihrem Entwurf gezeigt hatte, wurde damit aufgehoben. Praktisch war jede Versammlung, die auf dem Rechtsboden der alten Stände stand, von der Regierung abhängig. Wollte die Regierung die politische Führung in der Hand behalten, so war die rechtliche Begrenzung der Landtagskompetenzen in dieser Weise notwendig. Gewiß sah die Regierung den Wahlgesetzentwurf nicht als endgültige Lösung an. Er war für sie — besonders für ihre älteren Mitglieder — nur ein Mittel, die erregte Bevölkerung zu beruhigen [121]). Trotzdem aber bestand die Gefahr, daß unter dem Druck der unruhigen Zeiten Wahlen stattfinden und die Versammlung zusammentreten würde. Mit der Festlegung des Landtags auf die Rechte der alten Stände war der Einfluß der Regierung gesichert, während die Bewegungsfreiheit des Landtags von vornherein durch die Hemmnisse, an denen die Stände gescheitert waren, eingeschränkt wurde.

Veröffentlicht wurde der Wahlgesetz-Vorschlag Anfang Mai noch nicht. Es mochte in der Absicht von Petri II und Heldmann liegen, die neuen Bestimmungen möglichst bald gesetzkräftig werden zu lassen. Dagegen waren aber die alten Mitglieder der Regierung. Sie standen dem Vorwärtsdrängen ihrer jungen Kollegen verständnislos gegenüber. Bei der Ausarbeitung des Wahlgesetzes hatten sie nur aus Furcht vor Unruhen Petri II und Heldmann nachgegeben. Sie wollten nicht selbständig voranschreiten, sondern abwarten. Da von ihnen letzthin alle Entscheidungen abhingen, war eine Entwicklung auf Grund des Wahlgesetz-Vorschlages schlechterdings unmöglich. Die konservativen Männer der Regierung erkannten zwar an, daß man sich dem „Strome des Zeitgeistes" nicht entziehen könne, aber sie werteten den Zeitgeist nur als Theorie. Man müsse zwar mit dem „politischen Verstande" der Massen rechnen, „wenn auch keine Spur davon zu entdecken sei", aber man brauche ihn nicht sonderlich zu wägen [122]).

Der Wahlkampf zur Frankfurter Nationalversammlung hatte die politische Bewegung im Volke gestärkt und das Verlangen nach einem neuen Wahlgesetz belebt. Das veranlaßte die Regierung, Mitte Mai den ausgearbeiteten Wahlgesetzvorschlag bekanntzugeben [123]). Trotz des allgemeinen Wunsches hatte das Volk noch nicht damit gerechnet [124]), und es wurde überrascht. Die

---

[121]) Vgl. die „Zirkulare" der Regierungsräte Ende April 1848. Reg. Reg. 111; 48.

[122]) „Numerantur sed non ponderantur" sagte Piderit in einem Zirkular vom 14. Mai. Reg.Reg. 111; 48.

[123]) Reg. u. Anz. Bl. Nr. 22 vom 27. 5. 48.

[124]) Vaterl. Bl. vom 3. Juni 1848.

Wirkung war groß. Auch die linksgerichteten Kreise des Landes waren erstaunt über den „demokratischen Grundzug" der Vorlage [125]).

Jedoch wurde der Enwurf keineswegs kritiklos aufgenommen, sondern man erkannte, vor allem in der „Wage", sehr wohl seine großen Fehler, und man griff sie an [126]). Am schärfsten wandte man sich gegen seinen unscharfen und unlogischen Aufbau. Wurde durch § 1 die Wahl auf eine demokratische Grundlage gestellt [127]), so wurde durch den Ausschluß derjenigen, die „ohne eigenen Hausstand bei anderen in Kost und Lohn" standen, ihr demokratischer Charakter eingeschränkt. Hatten auch bedingt liberale Gesichtspunkte die Regierung zu dieser Ausnahme veranlaßt, so mußte sie doch ganz unliberal und vor allem undemokratisch wirken. Es war ja nicht so, daß nur das Haus- und Hofgesinde dadurch ausgeschlossen wurde, sondern tatsächlich konnte eine große Menge junger Männer nicht an der Wahl teilnehmen [128]).

Merkwürdigerweise fand die wichtigste Bestimmung der Vorlage, durch die die Versammlung auf den alten Rechtsboden gestellt wurde, keinen Angriff.

Die radikalen Demokraten des Landes, deren Bedeutung durch die Organisation von Volksvereinen stark wuchs [129]), griffen die Vorlage an, weil sie nicht an den „guten Willen" der Regierung glaubten. Vor allem hatten die neuen Männer des Ministeriums in demokratischen Kreisen die Anerkennung, mit der sie am 9. März in die Regierung zogen, verloren. Besonders stark wurde Petri II angegriffen, der in seiner Doppelstellung als lippischer Bundestagsgesandter [130]) und als stellvertretender Abgeordneter kratischer Charakter eingeschränkt. Hatten auch bedingt liberale zur Nationalversammlung der Kritik der demokratischen Kreise besonders ausgesetzt war. Schon im Wahlkampf um den Abgeordneten für die Nationalversammlung hatten sich die Anfeindungen gegen Petri II gezeigt. Im Laufe des Sommers wurde die Stimmung gegen ihn, besonders in den Volksvereinen, immer lebhafter. Sie führte schließlich dazu, daß man ihn aufforderte, sein Mandat als Volksabgeordneter niederzulegen, es sei mit seiner Stellung als Bundestagsgesandter unvereinbar [131]).

Die Demokraten hatten durchaus die Situation richtig erfaßt, wenn sie an dem „guten Willen" der Regierung zweifelten. Mit

---

[125]) So in der Wage vom 14. Juni 48.

[126]) Wage Nr. 24 S. 124, Jahrg. 1848. vom 14. Juni.

[127]) § 1 des Entwurfes lautete: „Jeder volljährige Lipper ist Wähler und zum Landtagsabgeordneten wählbar". Reg.Reg. 111; 48.

[128]) Vgl. Wage Nr. 23 S. 118, Jahrg. 1848. Die Erben der Bauerngüter, die Gehilfen der Kaufleute und Apotheker, Predigergehilfen usw. Nr. 23 vom 10. VI.

[129]) Über die Volksvereine vgl. unten S. 50.

[130]) Petri II legitimierte sich am 29. Mai 1848 in der deutschen Bundesversammlung. Vgl. Protokolle der deutschen Bundestagsgesandtschaft, Jahrg. 1848 S. 639.

[131]) Wage Nr. 23 S. 120 vom 10. V. Jahrg. 1848 u. Nr. 26 S. 138. vom 21. VI. Jahrg. 1848; Nr. 27 S. 142, Jahrg. 1848. vom 24. VI.

ihrem Angriff gegen Petri II trafen sie aber keineswegs den Kern der reaktionären Regierungskräfte.

Die Anerkennung, die den ständischen Rechten von der Regierung durch die Wahlgesetzesvorlage von neuem gegeben wurde, verhinderte andererseits nicht, daß die Regierung in ihrem wirklichen politischen Handeln diese Rechte gar nicht beachtete. Eigenmächtig machte sie Gesetze und Verordnungen [132]). Der Ausschuß der Stände, der als Vertretung der Versammlung rechtlich nicht zu übergehen war, wurde von ihr nicht beachtet. Sie dachte nicht daran, seine Zustimmung einzuholen, sie setzte ihn nicht einmal von den gefaßten Regierungsbeschlüssen in Kenntnis. Die Ausschußdeputierten versuchten zwar, ihren Rechten Geltung zu verschaffen, aber die Regierung entledigte sich der unbequemen Opposition dadurch, daß sie jede Verhandlung über Kompetenzstreitigkeiten zurückwies und den Ausschuß weiterhin überging. Die öffentliche Meinung des Landes stand allen Rechten und Interessen der Stände so entgegen, daß das eigenwillige Vorgehen der Regierung in ihr keinen Niederschlag fand. Die Stände allein waren machtlos.

### Die Lemgoer Verhältnisse.

Im Jahre 1843 wurde in Lippe eine neue Städteordnung eingeführt, deren Grundprinzip der Gedanke der kommunalen Selbstverwaltung war. Aus der Gesamtbürgerschaft ging durch öffentliche Wahl die Stadtverordnetenversammlung hervor. Das Mandat galt drei Jahre, in jedem Jahre schied ein Drittel der Abgeordneten aus, sodaß eine fortlaufende Neuerung des Kollegiums garantiert wurde. Die Stadtverordneten wählten den Magistrat, die verwaltende Behörde. Durch gemeinsamen Beschluß der beiden koordinierten Kollegien bildete sich die weitere Stadtverwaltung. Die fürstliche Regierung hatte das Recht der Oberaufsicht. Sie entschied, soweit keine Privatrechte in Frage kamen, über Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Gemeinwesens. Von dem administrativen Magistrat und der quasi legislativen Stadtverordnetenversammlung blieb die Justizverwaltung abgesondert [133]). — Alle städtischen Organe hingen so ineinander, daß sie trotz ihrer Selbständigkeit sich theoretisch nicht eigenwillig und einseitig entwickeln konnten. Es war ein Organismus, in dem eine Kraft ihr Recht von der anderen herleitete und deren gemeinsame Grundlage die ganze Stadt bildete. Ein Versagen dieses Systems konnte nicht erfolgen, wenn nur ein Organ seine Funktionen verkannte. Aus dieser theoretischen Erkenntnis heraus ist es schon müßig, für die großen Mißstände der Stadt Lemgo in den Jahren 1848/49 einen anderen „Sündenbock" zu suchen als das ganze Gemeinwesen. Das schließt nicht aus, daß einzelne Behörden oder auch Personen die mißliche Lage steigerten. Das Grundübel ist aber in

[132]) z. B. die Verordnungen über das Wehrmannsgericht u. das Strafregulativ für den Landsturm. Lipp. Land. Verordg. Bd. X S. 104—109.
[133]) Lipp. Land. Verordg. Jahrg. 1843.

der Gesamtheit der Stadt zu suchen. — Tatsächlich war in Lemgo die Selbstverwaltung im Sinne der Städteordnung praktisch nicht zur Geltung gekommen. Der Magistrat kümmerte sich nicht um den Willen der Bürger, und das Kollegium der Stadtverordnung hatte nicht verstanden, seine Kompetenzen auszuwerten.

Anfang März begannen die Angriffe gegen den Magistrat. Die Demokraten trugen die Unzufriedenheiten in immer breitere Kreise der Bürgerschaft [134]). Sie forderten am 8. März zu einer Bürgerversammlung auf. Der Magistrat zeigte in keiner Weise Entgegenkommen [135]). Er fühlte sich sicher und wies die Gedanken der März-Revolution ab. Durch seine starre Haltung wuchs die revolutionäre Stimmung von Tag zu Tag. Die Bürgerversammlungen waren überfüllt, und der Magistrat wurde vollkommen isoliert.

Der Zeitpunkt, in dem eine Verbindung des neuen und alten Geistes möglich gewesen wäre, war verpaßt. Jetzt mußten sich die entgegenstrebenden Kräfte zu Extremen entwickeln, deren revolutionäres Aufeinanderprallen nur durch die Kleinheit der Verhältnisse gemildert wurde.

Die Bürgerschaft organisierte sich ganz neu. Aus den Bürgerversammlungen erwuchs ein „Bürgerausschuß", der von einem dreigliedrigen Vorstande geleitet wurde. Das neue städtische Organ nahm die kommunalen Angelegenheiten gleich mit großer Lebhaftigkeit auf [136]). Wie der Bürger-Ausschuß in seiner Entstehung durchaus revolutionär war, so trug auch sein Vorgehen gegen den Magistrat von vornherein revolutionären Charakter, obwohl die Forderungen zunächst sehr gemäßigt und eigentlich nur verwaltungstechnischer Art waren [137]). Es hatte zunächst den Anschein, als wollte der Magistrat den Forderungen der Bürger entgegen kommen. Er versuchte, guten Willen zu zeigen, aber die Bürger glaubten nicht recht daran. Sie stellten vielmehr fest, daß der Magistrat nur versprach und nicht bemüht war, das Versprochene zu halten, daß er es sogar bewußt vermied, seinen Versprechungen nachzukommen [137]). Das fruchtlose politische Hin und Her machte jede augenblickliche Wirkung unmöglich, aber nur dadurch hätte der Magistrat noch die Möglichkeit gehabt, die Führung der Bürgerschaft wieder in die Hand zu bekommen.

Ende März wurden die Unzufriedenheiten der Bürger deutlicher. Man griff zwei verhaßte Beamte der Stadt — Clemen und

---

[134]) Am 7. März redete Vette in Lemgo und trug dadurch wesentlich zur Beunruhigung der Bürgerschaft bei. Lemgoer Akten: Unruhen Bericht an das Kriminalgericht vom 22. März.

[135]) Der Magistrat versuchte zwar, nach dem Bekanntwerden des fürstlichen Patents die Angelegenheiten der Stadt auf dem kommenden Landtag in die Hand zu nehmen, aber seine Bestrebungen hatten nichts mit den Wünschen der Bürgerschaft zu tun. Lemgoer Akten: Unruhen Magistratsbericht vom 9. u. 31. März.

[136]) z. B. Arbeiten an einer Steuerreform vergl. Lemgoer Akten Unruhen Bericht an den Magistrat vom 25. u. 27. März.

[137]) Lemgoer Akten: Unruhen, Forderungen an den Magistrat vom 17. III. u. 1. IV.

Rötteken — an und verlangte vom Magistrat ihre sofortige Entlassung [138]). Der Magistrat war überrascht durch den Ton der Bürgerforderungen und aus seiner bürokratischen „Langstieligkeit" empfindlich aufgerüttelt. Er wagte jedoch nicht, gegen das revolutionäre Vorgehen der Bürgerversammlungen einzuschreiten, sondern er sah sich gezwungen, die Versammlungen weiter zu dulden [139]). Ohne den Willen, in diesen Versammlungen die Führung langsam an sich zu bringen, war es sehr gewagt, die revolutionäre Autorität weiter wachsen zu lassen. Der Magistrat wollte nicht verhandeln. Er vermied ein Entgegenkommen, aber er wagte auch nicht, sich zu wehren.

Zum aktiven Widerstand war es jetzt auch zu spät, denn die Machtmittel der Behörde standen in keinem Verhältnis zu der geschlossenen Front der Bürger. Ebenso war eine verhandlungstechnische Auseinandersetzung zwischen Magistrat und Bürgerausschuß unmöglich geworden; denn die Bürger wollten nicht mehr verhandeln. Sie forderten, und das sehr eindringlich. Der Magistrat war zur Passivität verurteilt, in der der letzte Rest seiner Autorität unterging.

Bezeichnend für alle Handlungen des Magistrats war das Verhalten bei der verlangten Absetzung von Rötteken und Clemen. Rötteken wurde entlassen, während man Clemen im Dienste behielt [140]). Man hatte einen Komprimiß versucht, der aber vollkommen scheiterte. Durch die halbe Haltung zeigte man nur die eigene Schwäche und Unsicherheit und stärkte das Machtbewußtsein der Gegner. Der Bürgerausschuß verlangte entschiedener die augenblickliche Amtsentsetzung Clemens und drohte mit dem offenen Aufstand, falls seine Forderungen nicht erfüllt würden [141]).

Schon am 24. März hatte sich der Magistrat mit der Regierung in Verbindung gesetzt, und er fühlte sich jetzt, auf Unterstützung rechnend, stark genug, die Absetzung Clemens zu verweigern. Nach dieser Entscheidung überging die erregte Bürgerschaft die städtische Behörde. Sie wandte sich an den Fürsten und verlangte ohne richterliche Entscheidung die Entfernung Clemens aus den Diensten der Stadt. Das Streben, durch Kabinettsjustiz kommunale Übelstände zu beseitigen, trat später immer wieder hervor und setzte nun auch die liberalen Kreise Lippes in Opposition zur Lemgoer Bürgerschaft. In den Kreisen der Bauern und Bürger des Landes hatte man den Lemgoer Bürgerverein von Anfang an als eine organische Einrichtung angesehen, durch die das Chaos von Wünschen und Beschwerden geordnet und die Gefahr roher Exzesse beseitigt würde [142]). Den eigentlichen Sinn aber, seinen revolutionären Grundcharakter, demzufolge er das Streben hatte, sich

---

[138]) Reg.Reg. 36; 25.

[139]) Lemgoer Akten: Unruhen: Schreiben des Magistrats an die Regierung vom 24. März 1848.

[140]) Clemen war auch gleichzeitig fürstlicher Beamter. Vgl. dazu Lemgoer Akten: Unruhen vom 24. März.

[141]) Lemgoer Akten: Unruhen unterm 1. April 1848.

[142]) Vaterl. Bl. Nr. 4 S. 48, 1848 v. 19. April.

als werdende Macht über die alte bekämpfte zu erheben, erkannte man nicht an. Ergebnislose, kleinliche Terrorakte bildeten den äußeren Rahmen einer allgemeinen Verurteilung der Lemgoer Zustände [143]).

Inzwischen aber wurden die Gegensätze in Lemgo immer drohender. Die Bürger umgingen mit ihren Wünschen und Petitionen das Stadtverordnetenkollegium. Ihr Vertrauen gehörte ganz dem Bürgerausschuß [144]), der entschlossen war, kein Mittel zu scheuen, um endlich das schon garantierte Recht der Selbstverwaltung Wirklichkeit werden zu lassen.

Naturnotwendig kämpfte die revolutionäre Bürgervertretung schon seit ihrem Enstehen gegen das alte Stadtverordnetenkollegium. Auch in diesem Kampfe setzten sich die revolutionären Bürger durch. Am 22. April war schon die Hälfte der Stadtverordneten zurückgetreten [145]). Praktisch war die Versammlung damit aufgelöst. Es entspann sich aber noch ein Streit um die rechtliche Zulässigkeit der Auflösung, der dann die äußere Veranlassung zu den ersten Unruhen in Lemgo werden sollte.

Der Magistrat stand dieser Entwicklung tatenlos gegenüber. Äußerlich versuchte er zwar, die Verwaltung in der Hand zu behalten; eine fruchtbare Arbeit konnte er jedoch nicht mehr leisten. Jetzt, wo ihm die Bürgerversammlungen ganz über den Kopf gewachsen waren, drängte er auf eine Verschärfung der Gesetze durch die Regierung. Vor allem strebte er danach, das Versammlungsrecht zu beschränken [146]). Die fürstliche Regierung hielt das aber für ein ganz falsches Verhalten, wodurch man nur das Gegenteil bewirken könne. Die alten Gesetze und die daraus folgende Autorität müsse mit Nachdruck vertreten werden. Ein geschicktes Verhalten in den lebhaften Meinungsverschiedenheiten der Stadt könne dem Magistrat die Sympathien eines großen Teils der Bürger zurückbringen. Mit Hilfe dieser Bürger und der exekutiven Stadtgewalt sei dann die Ruhe zu garantieren [147]). War diese Entscheidung ohne Zweifel richtig, so verkannte die Regierung doch vollkommen die politische Unbeweglichkeit des Magistrats, der auch nicht das geringste Geschick zeigte, den von der Regierung vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Am 9. Mai wurde in der Bürgerversammlung ein Schreiben der Regierung an den Magistrat verlesen, in dem bestimmt wurde, daß Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die dem Willen der Bürger gemäß nicht austreten wollten, im Kollegium verbleiben konnten [148]). Die versammelten Bürger nahmen diese Regierungsentscheidung mit leidenschaftlichem Unwillen auf, und die ge-

---

[143]) Vaterl. Bl. Nr. 3 S. 39, 1848 v. 15. April: Lemgoer Akten: Unruhen. Bericht an die Regierung vom 29. April.

[144]) Lemgoer Akten: Unruhen. Actum vom 1. April 1848.

[145]) Lemgoer Akten: Unruhen, Magistratsber. v. 24. 4. 1848.

[146]) Lemgoer Akten: Unruhen, Magistratsber. v. 29. 4. 1848.

[147]) Lemgoer Akten: Unruhen, Schreiben der Regierung an den Magistrat vom 2. Mai 1848.

[148]) Wage Nr. 17, Jahrgang 1848, vom 20. Mai.

reizte Stimmung der letzten Tage wuchs so sehr, daß es noch am späten Abend zu Volksansammlungen auf dem Marktplatz kam. Der Bürgerausschuß nutzte diese Erregung, um jetzt endlich durch einen Gewaltakt seine Forderungen durchzusetzen. Am folgenden Morgen — 10. Mai — ließ er in allen Teilen der Stadt durch „Trommeln und Blasen" gegen den Magistrat aufreizen. Ein Versuch, das revolutionäre Treiben zu unterbinden, scheiterte gänzlich [149]). Die erregten Bürger zogen vor das Rathaus und warteten mit Ungeduld auf die Erfüllung ihrer Forderungen. Keineswegs wollte der Magistrat sofort nachgeben. Er versuchte, die Antwort bis zum folgenden Tag hinauszuschieben. Die Abordnung der Bürger blieb aber fest, sie verlangte eine augenblickliche Entscheidung. Unter dem Druck der wartenden Massen mußte sich der Magistrat ihrem Willen beugen. Das Stadtverordnetenkollegium wurde aufgelöst, und der Termin für die Neuwahl sollte sofort festgelegt werden.

Damit waren die Forderungen der Bürgerschaft erfüllt, und der Weg zu einer wirklichen Mitarbeit in den städtischen Angelegenheiten schien frei zu sein. Wie es in solchen Augenblicken aber oft zu sein pflegt, begnügte man sich „heute" nicht mehr mit dem, was man „gestern" noch als ein großes, freimütiges Geschenk entgegengenommen hätte. Das einmal entfachte Machtbewußtsein der Bürger mußte sich austoben und verband sich mit einem niedrigen Haß gegen Magistratsmitglieder und mit dem Streben, den guten Augenblick zur Rache für manche vermeintliche Schikane zu nutzen.

Am Abend kamen die Bürger auf dem Stadthause zusammen. Die Mitglieder des Magistrats konnten sich der Aufforderung, vor der revolutionären Versammlung zu erscheinen, nicht widersetzen. Sie mußten in die Versammlung gehen und den Willen der Bürgerschaft entgegennehmen. Nachdem schon am Morgen die Grundforderungen zugestanden waren, hatte der Magistrat jetzt nur eine passive Rolle zu spielen. Seine Anwesenheit erschien daher ohne praktischen Wert. Tatsächlich aber war sie ein bedeutender Erfolg der Bürger. Die Versammlung selbst und vor allem der Bürgerausschuß wurden dadurch irgendwie legitimiert und ihre innere Berechtigung und Kraft gesteigert [150]).

Die Forderung der Bürger war eindeutig demokratisch [151]). Sie

[149]) Bericht des Magistrats an die Regierung vom 11. Mai. Lemgoer Akten: Unruhen.

[150]) Lemgoer Akten: Unruhen. Schreiben der Regierung an den Magistrat vom 16. Mai 1848.

[151]) „Wir verlangen, daß die inneren Gemeindeangelegenheiten unserer Stadt von den Bürgern selbst geordnet werden, daß der Magistrat in betreff derselben nicht mehr eigenmächtig Verfügungen treffe, noch daß er dieserhalb sich an die Regierung wende. Der Wille der Bürgerschaft — dies ist das einzigste von uns anerkannte Gesetz — betrachtet den Magistrat nur als Organ der Bürgerschaft, der Magistrat ist die Exekutive Behörde der Stadt, welche die Beschlüsse in Vollziehung zu bringen hat, die von den Repräsentanten der Stadt, dem jetzt bestehenden Bürgerausschuß, oder den künftigen Stadtverordneten gefaßt sind." Wage Nr. 17, S. 87, 1848 v. 20. Mai.

verlangte eigentlich nicht mehr als durch die Städteordnung schon zugesagt war: die Selbstverwaltung der Stadt durch die Bürgerschaft. Der demokratische Charakter der Selbstverwaltung wurde aber entschieden betont und die Form, in der die Forderung gestellt war, entsprach dem revolutionären Charakter der Lemgoer Unruhen.

Der 10. Mai endete in Lemgo mit berechtigtem Jubel. Die revolutionären Bürger hatten sich durchgesetzt, und der Erfüllung ihres „Willens" schien nichts mehr im Wege zu stehen. Die fürstliche Regierung sah dem Erfolg der Revolution über die städtische Behörde mit großem Bedenken an. Schon jetzt zog man in Erwägung, ob dem Magistrat nicht die Exekutivgewalt zu nehmen sei, um sie einem landesherrlichen Kommissar zu übertragen. Man erkannte jedoch die Gefahr, die darin lag, und wollte diese Maßregel nur für den äußersten Notfall in Anwendung bringen. Energisch wurde die Verweisung der Bürgerschaftsführer (Stockmeyer, Heinemann und Wolff) verlangt und noch energischer die Nichtanerkennung des Bürgerausschusses als städtische Autorität [152]). Die Haltung der Regierung entsprach durchaus dem Wunsche des Magistrats, der ein unklares Spiel trieb und nie daran gedacht hatte, die ihm am 10. Mai abgedrängten Versprechungen zu erfüllen [153]). Eine fruchtbare Auswirkung des revolutionären Vorstoßes war daher im tiefsten Grunde unmöglich.

Die Wahl der neuen Stadtverordneten, die schon 8 Tage nach der Revolte am 18. Mai stattfand, gab ein klares Bild von den Machtverhältnissen zwischen den beiden Parteien. In die neue Versammlung kamen 14 Abgeordnete der Bürgerpartei und nur 2 Vertreter der Magistratspartei. Damit wurde das neue Stadtverordnetenkollegium in direkter Linie die Fortsetzung des revolutionären Bürgerausschusses. Der alte Gegensatz konnte dadurch nicht im geringsten beseitigt werden. Er mußte sich vielmehr sofort vertiefen. Es konnte den neuen Stadtverordneten nicht ernstlich daran liegen, mit dem bislang bekämpften Magistrat gemeinsame Arbeit zu leisten. Das Vertrauen zum Magistrat und die Hoffnung, auf gesetzlichem Wege die erstrebten Reformen zu erlangen, schwand von Tag zu Tag [154]). Andererseits lebte in der neuen Stadtverordnetenversammlung ein starkes Selbstbewußtsein, viel revolutionäre Begeisterung und individuelle Kraft. Im Vollgefühl des Sieges vom 10. Mai war sie durchdrungen von dem Recht der Revolution und jederzeit bereit, durch Gewaltmaßnahmen zum Siege zu kommen. So war auch von der Seite der Bürgerschaft eine ruhige Entwicklung unmöglich.

Die Regierung, die nach dem 10. Mai stark in die Lemgoer Verhältnisse eingriff, wandte eine sehr bedenkliche Taktik an. Unter

---

[152]) Lemgoer Akten: Unruhen. Schreiben der Regierung an den Magistrat vom 17. Mai.

[153]) Lemgoer Akten: Unruhen. Bericht des Magistrats an die Regierung vom 15. Mai 1848.

[154]) Vergl. dazu: unten S. 43 f.

dem Druck der Revolte hatte der Magistrat die durch Röttekens Absetzung freigewordene Stelle dem schon pensionierten Heldmann wieder übertragen müssen. Die Regierung entschied nun dahin, daß Rötteken trotz des einmütigen Widerspruchs der Bürgerschaft wieder in sein Amt einzusetzen sei [155]).

Der Magistrat verhielt sich nicht anders. Ungeachtet der entgegenstehenden Meinung der Bürger, stellte er einen neuen Stadtkämmerer [156]) ein und kümmerte sich auch sonst wenig um die Wünsche der Bürgerschaft. Die Erregung in der Stadt wuchs täglich. Es konnte für den Bürgerausschuß nicht schwer sein, aus dem leidenschaftlichen Haß gegen den Magistrat eine neue revolutionäre Bewegung zu entfachen. Als am 3. Juni die „Revolutionstrommeln" durch die Straßen der Stadt lärmten, stellte sich die Bürgerschaft fast geschlossen hinter die demokratischen Führer. Die Verbitterung, die der dauernd erfolglose Kampf gegen das alte Übel erzeugt hatte, zeigte sich jetzt in seiner ganzen Schärfe. Aufregung und Terror wurden größer als am 10. Mai. Es kam zu Exzessen und tätlichen Angriffen auf Mitglieder der Behörde und auch auf Bürger, die der Magistratspartei angehörten. Der Haß war gerade dadurch, daß er im wesentlichen persönlicher Art war, so leidenschaftlich. Die Führer konnten die Erregung der Massen nicht mehr zügeln, man überhörte ihre vermittelnden Vorschläge und drang mit Gewalt in das Rathaus ein [157]).

Die Bürger verlangten zunächst die Absetzung von Rötteken und Clemen. Dann aber drang der Antrag: „Der ganze Magistrat muß vom Bocke" durch und wurde von den Massen mit stürmischem Jubel wiederholt. Nur der erste Bürgermeister — Ernst — sollte im Amte bleiben, alle anderen Mitglieder sollten verschwinden. — Unter dem Druck des Aufruhrs erzwang der Bürgerausschuß eine Zusammenberufung des Magistrats. Er forderte die sofortige Auflösung des Kollegiums, und ein großer Teil der Mitglieder entsagte auch tatsächlich seinem Amte [157]). Bürgermeister Petri, gegen den sich die Angriffe besonders scharf richteten, weigerte sich jedoch auf das entschiedenste, sein Amt niederzulegen. Ebenso scheiterte der neue Vorstoß gegen Rötteken und Clemen an dem festen Verhalten des Bürgermeisters Ernst, der die sofortige Absetzung der beiden Beamten nicht verfügte. — So endeten die Unruhen vom 3. Juni mit verhängnisvollen Teilerfolgen der Bürgerschaft. Der Magistrat hatte sich behaupten können.

Zur Vertiefung des Gegensatzes zwischen der Bürgerpartei und der Magistratspartei trug eine kirchlich-religiöse Spannung, die sich im ganzen Lande zeigte, bei. Sie konnte sich in Lemgo in ihrer ganzen Schärfe auswirken und gab den politischen Gegensätzen erst die fanatische Leidenschaft und den tiefen persönlichen Haß. — Den äußeren Anlaß zu den kirchlichen Auseinandersetzungen gab die Neubesetzung der Predigerstelle in der St. Marienge-

---

[155]) Lemgoer Akten: Unruhen; Schreiben der Regierung vom 9. Mai.
[156]) Lemgoer Akten: Unruhen; vom 10. Mai.
[157]) Lemgoer Akten: Unruhen; vom 6. Juni.

meinde. Den jungen demokratischen Ideen weiter Bürgerkreise und ihrem Kandidaten stellte sich eine starke, orthodox-konservative Richtung (Pietisten) entgegen. Der Kampf zwischen ihnen war weit mehr als eine kirchliche Gemeindeangelegenheit. Er war mit der gesamtpolitischen Situation des Landes eng verbunden.

Lemgo galt lange Zeit hindurch als die Hochburg des Pietismus [158]). Mit ungemein lebhafter Aktivität hatte diese Bewegung von Lemgo aus nicht nur im lippischen Lande, sondern auch über seine Grenzen hinaus gewirkt. In der Mitte der 40er Jahre kam es zwischen ihr und ihren Gegnern — zu denen damals auch das Konsistorium gehörte — zu einer Auseinandersetzung, in der die Pietisten unterlagen. Obwohl sie dadurch von dem öffentlichen Schauplatz verschwanden, wirkten sie im stillen weiter. Die Bewegung bekam dadurch einen lichtscheuen Zug, sie wurde zur „finsteren Partei", die durch „Wühlereien" zum Ziele kommen wollte. So jedenfalls wurde sie von ihren Gegnern 1848 gesehen [159]).

Lemgo war immer noch der Mittelpunkt pietistischer Bestrebungen, die Pietisten konnten sich sogar einer kräftigen Unterstützung durch den Magistrat rühmen [160]). Diese Verquickung von religiösen und politischen Momenten war einerseits für die Autorität des Magistrates sehr ungünstig, denn man identifizierte ihn später geradezu mit den Pietisten [161]), und andererseits bedeutete es für die pietistische Bewegung in Lemgo den Untergang, daß sie mit der so leidenschaftlich angegriffenen Behörde in irgendeiner Bindung stand. Der doppelten starr konservativen Front gegenüber mußte sich der revolutionäre Wille der Bürgerschaft natürlich lebendiger entwickeln als in anderen Teilen des Landes.

Gewählt wurde in der St. Mariengemeinde mit großer Mehrheit R. Kulemann. Es ist aber wohl sicher, daß die Mehrheit den Wünschen der Gemeinde nicht ganz entsprach; denn einmal legten 80 Gemeindemitglieder Protest gegen die Wahl ein [162]), und andererseits war durch die Mitwirkung der demokratischen Stadtverordneten eine einseitige Machtverschiebung zugunsten Kulemanns bedingt.

Für die Stadtverordneten war der Kampf in erster Linie kommunalpolitisch von Bedeutung, und Kulemann war ihr geeignetster Kandidat. Von Geburt Lemgoer, hatte er aus einer grundsätzlichen Gegnerschaft zu den Pietisten seine Vaterstadt verlas-

---

158) Vaterl. Bl. Nr. 22, S. 230—234, Jahrg. 1848, 21. Juni.
159) Wage Nr. 25, S. 129, Jahrg. 1848, vom 17. Juni.
160) Vaterl. Bl. Nr. 22, S. 231, Jahrg. 1848, vom 21. Juni.
161) Die angefeindeten Beamten waren in der Bürgerschaft als Pietisten bekannt. Lemgoer Akten: Unruhen; u. Reg.Reg. 36; 25.
162) Der Protest war jedoch wirkungslos, da die Wahl durchaus rechtmäßig durch die Vertreter der Gemeinde den Magistrat und die Stadtverordneten stattgefunden hatte. Vaterl. Bl. Nr. 23, S. 249, Jahrg. 1848, vom 24. Juni.

sen [163]). Durch seinen Aufenthalt, besonders in süddeutscher Staaten, wurden seine demokratischen Anschauungen deutlicher und gefestigter. Seine natürliche Religiosität, sein fester Glaube an das Grundgute im Menschen, seine Überzeugung, daß die Menschen ihr Hauptaugenmerk auf die Erde zu richten haben, verbanden ihn direkt mit den demokratischen Ideen der 48er Zeit [164]).

Die Lemgoer Unruhen vom 3. Juni hatten durch ihren verhängnisvollen Teilerfolg gezeigt, daß der revolutionäre Wille der Bürgerschaft keineswegs durchschlagkräftig war und daß auf der anderen Seite der Magistrat mehr Geschick und Festigkeit besaß, als man glauben wollte. Es trat nun langsam ein Umschwung der Meinungen zu Gunsten der alten Ordnung ein, der auch die Ergebnisse vom 10. Mai gefährdete.

Vorerst jedoch bestanden die Gegensätze weiter. Die Regierung schickte einen Rat mit absoluter Vollmacht, der aber nicht den Ursachen der Unruhen nachgehen, sondern die Unruhen und Exzesse selbst untersuchen sollte [165]). Sie wollte zunächst nicht allzutief in die Kompetenzen des Magistrats eingreifen und die oberste Stadtbehörde nicht der Gefahr einer gründlichen Untersuchung aussetzen.

Die Bürger standen dem Eingreifen der Regierung von vornherein mißtrauisch gegenüber. Als die Untersuchungen schon bald dem Kriminalgericht übergeben wurden, zeigte es sich offen, daß es der Regierung nur darauf ankam, die Ruhestörer zur gesetzlichen Rechenschaft zu ziehen. Es ist darum nicht erstaunlich, wenn das Kriminalgericht für die letzten Junitage neue Revolten befürchtete und von der Regierung Hilfe erbat.

Jetzt machte die Regierung endlich Ernst. Sie beauftragte den Reg. Fiskalrat Meyer mit der Untersuchung der Mißstände [166]). Meyer erwarb sich schnell das Vertrauen der Lemgoer. Aus freien Stücken gewährte er vollkommene Öffentlichkeit der Verhandlungen. Seine strenge Unparteilichkeit fand auch in den radikalsten Kreisen Anerkennung und stärkte das Vertrauen zu seiner Arbeit. Die Lemgoer hofften auf eine Behebung der Mißstände, und das war genug Garantie für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung.

Die Untersuchungsarbeiten Meyers dauerten volle vier Wochen, und fanden auch dann nur ein vorläufiges Ende; denn die ganze Verwaltung und auch ein Teil der Justizpflege waren in Unordnung und voll von langjährigen Rückständen [167]).

Soweit es ging, suchte man die Unordnung augenblicklich zu beseitigen. Es fehlte auch seitens der Regierung nicht an scharfen

---

[163]) Er schrieb: „Weil man in gewissen deutschen Städten gegen gewisse Leute (d. h. Pietisten) gar nicht ankommen konnte." Wage vom 12. 4. 48, S. 27.

[164]) K. schrieb: „Wir dürfen den Himmel nicht zu dem Zwecke erhöhen, damit die Erde unter ihm erniedrigt werde. Die Kreatur soll nicht immer seufzen, sie soll frei sein." Wage vom 12. 4. 48.

[165]) Reg.Reg. 36; 25, Schr. v. 13. 6. 1848.

[166]) Reg.Reg. 36; 25, Nr. 5571.

[167]) Reg.Reg. 36; 25, Bd. I, Nr. 5982.

Verweisen gegen den Magistrat, aber das blieb eine Angelegenheit zwischen den Behörden [168]). Der Öffentlichkeit gab man keine Rechtfertigung. Die Regierung vermied es offensichtlich, die Schuldfrage allzustark zu berühren, sie wollte die Autorität der Stadtbehörde nicht noch weiter schwächen [169]). Die Untersuchungen gegen einzelne Beamte — besonders gegen Clemen — wurden niedergeschlagen, da sie keine neuen Tatsachen zutage förderten. All das waren Herausforderungen für die unruhige Bürgerschaft. Die Stadtverordneten klagten die Regierung beim Fürsten an [170]). Sie beschuldigten den Magistrat der Verleugnung des gesunden Menschenverstandes und beantragten seine Suspendierung [170]).

Sie kümmerten sich nicht um die alten Formalitäten im behördlichen Verkehr, und sie befleißigten sich auch nicht immer, nach den Gesetzen zu handeln [171]). Ihr Vertrauen zu der Regierung wurde vor allem dadurch erschüttert — und das galt für die gesamte Bürgerschaft —, daß die langen Untersuchungen allem Anschein nach gar keinen Zweck gehabt hatten. Der Magistrat entsagte nicht seinen alten Gewohnheiten, und die verhaßten Beamten blieben im Dienst. Alle Versuche der Stadtverordneten, von der Regierung die Absetzung von Clemen und Petri zu erwirken, scheiterten.

Die Lemgoer Bürger hatten jetzt zwei Feinde: den Magistrat und die Regierung. Der Kampf gegen den Magistrat ging in seiner alten wirkungslosen Art weiter. Gegen die Regierung aber richteten sich die Angriffe in ernsthafter Schärfe. Man hörte in Lemgo sogar die Worte: „Wenn uns die Regierung nicht besser schützt, muß auch die Regierung fallen“ [172]). Während sich die Bürger immer weiter vom gesetzlichen Wege entfernten, versteifte sich die Regierung auf die einseitige gesetzliche Lösung der Streitfragen.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Lemgoer Dinge wurde die Gründung des Volksvereins neben dem Bürgerverein [173]). Damit war eine Trennung innerhalb der revolutionären Bürgerschaft, die am 3. Juni noch geschlossen vorgegangen war, äußerlich dargestellt. Auch in der Stadtverordnetenversammlung trat eine Trennung in Radikale und Gemäßigte ein.

### Das politische Leben im Lande.

Mit der Belebung des politischen Bewußtseins in den Märzstürmen traten 2 Zeitungen in das öffentliche Leben des Landes, die Vaterländischen Blätter und die Wage. Die Vaterländischen Blät-

168) Lemgoer Akten: Unruhen.

169) Wie weit hier eine von den Stadtverordneten angegriffene Vetternwirtschaft mitspielte, läßt sich schwer entscheiden. Der Bürgermeister Petri war mit den Detmolder Regierungskreisen verwandt. Vgl. dazu das Schreiben der Stadtverordneten an die Regierung vom 20. Sept. 1848, Reg.Reg. 36; 25.

170) Lemgoer Akten: Unruhen, Schreiben der Stadtverordneten an den Fürsten vom 3. Nov. 1848; und Reg. Reg. 36; 25 I, Nr. 7986.

171) Vgl. Lemgoer Akten: Unruhen; Schreib. der Reg. an den Magistrat vom 12. Dezember 1848.

ter hatten zwar schon Vorläufer, sie waren in ihrer jetzigen Form jedoch ein Ergebnis der Revolution. Das eigentliche Blatt der revolutionären Kreise war die Wage, die in Lemgo bei C. F. Wagner gedruckt wurde. Ihre Grundidee war der Glaube an das mündige Volk. Die Revolution hat es über Nacht gereift [174]). Nicht länger kann dieses Volk Fürsten und Regierungen als Vormünder ertragen. Solange es aber Fürsten gibt, sollen sie weder „herrschen noch regieren". Sie sind nur erste Diener des Staates [175]). Die konstitutionelle Monarchie auf breitester Grundlage ist als Übergangsform zu der „edelsten" und „vernünftigsten" Staatsform zu der Republik zu betrachten. Dieser Übergang ist allein durch einen Majoritätsbeschluß des Volkes zu erreichen [175]). Man glaubte, daß die alten Staatskräfte den „neu erwachten und besseren" aus guter Einsicht weichen würden. An eine machtpolitische Auseinandersetzung zwischen den entgegenstehenden Kräften dachte man nicht. So wurde das politische Leben der Wage von demokratischen Ideen getragen. Praktische Folgerungen kannten die Demokraten nicht. Sie verlangten „heute" souveräne Selbstbestimmung des Volkes, und „morgen" baten sie den Fürsten um Kabinettsjustiz [176]). Mit leidenschaftlicher Hast drängten sie sich in das politische Leben des Landes. Ihr Kampf um die demokratischen Ideen stand im Vordergrund. Durch ihn erst sahen sie eine Politik der Tat. Der langsam anwachsenden Reaktion standen diese Männer verständnislos gegenüber. Sie bezeichneten sie als bedauerliches, unbegreifliches Benehmen und wandten sich gegen sie mit dem guten Glauben an die Wahrheit der demokratischen Ideen und mit der Überzeugung, daß diese Ideen durch sich wirken würden und neue Formen schafften [177]).

Andererseits jedoch glaubten sie nicht, daß allein durch die Änderung der Staatsform den Menschen zu helfen sei. Sie betonten die Notwendigkeit einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung [178]). Die alten Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, nach denen die Arbeit vom Kapital abhing, müßten sich umkehren. Das Kapital solle von der Arbeit abhängig werden. Damit glaubte man den Grundforderungen des Sozialismus gerecht werden zu können. Jeder würde die Möglichkeit haben, durch seine Arbeit persönliches Eigentum zu erwerben. Beschränkung des Eigentums, Erhaltung der Arbeitsunfähigen durch den Staat, gleiches Recht und gleiche Pflicht für Alle waren die Hauptforderungen [179]).

Die „pietistische" Opposition des Landes, die durch das Erscheinen des lippischen Volksblattes ein neues Organ bekommen hatte, griff das „sozialistische" Bekenntnis der Wage als Kommunismus

---

[172]) Wage Nr. 53, Jahrg. 1848, vom 23. September.
[173]) Wage Nr. 58, Jahrg. 1848, und Reg.Reg. 111; 44, Nr. 58, vom 11. Oktober.
[174]) Wage vom 20. Sept. 1848, S. 255.
[175]) Wage vom 16. Sept. 1848, S. 249.
[176]) Vergl. oben S. 37 ff.
[177]) Wage vom 1.—30. Sept. 1848.
[178]) Wage vom 20. September 1848, S. 2543.

an [180]). So sah auch der Bürger von 1848 diesen Sozialismus. Die Wage lehnte es entschieden ab, daß ihre Ideen mit denen des Kommunismus identifiziert würden. Aber es war schon etwas Richtiges an dem Kampfe des Lippischen Volksblattes gegen die Wage, wenn er in seiner überspannten Form auch verzerrt und grotesk wirkte. Der klare, eindeutige Charakter ging dem Sozialismus der Wage ab. Er war, wie viele Ideen der 48er Revolution, von Kräften getragen, die sich in der weiteren historischen Entwicklung differenzierten und oft sehr scharf entgegenstanden. Es waren Intellektuelle, die die sozialistischen Forderungen formulierten. Sie stellten ihre Anschauungen ausdrücklich in einen Gegensatz zur bürgerlichen Ordnung und erkannten, daß die Entwertung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine und das Verhalten der Gebildeten und Besitzenden, welches den Massen des Volkes keine Hoffnung auf ein Besserwerden gebe, notwendigerweise zur Entwicklung der proletarischen Klasse führe [181]).

Das sah auch der Bürger von 1848 ein. Er hatte Furcht vor der Katastrophe, die von der Arbeiterschaft, der man in Frankreich so große Versprechungen gemacht hatte, drohte. Schon eine Denkschrift des Kaufmanns Kotzenberg vom 17. März 1848 an den Fürsten enthielt solche Gedanken [182]). Die Denkschrift zog den Schluß, daß dieser Weg zum Terror führen müsse. Sie war die Stimme des besitzenden und wissenden Bürgers, des Menschen, der die Revolution von 1848 eigentlich belebte und ihre Früchte erntete. Die Revolutionen von Berlin, Wien und Frankfurt blieben nicht ohne Eindruck auf ihn und drängten ihn zu vorzeitigen Kompromissen mit den alten Autoritäten.

Diesen bürgerlich-liberalen Elementen des lippischen Volkes entsprach das leidenschaftliche, oft unsachliche Temperament der Wage sehr wenig. Ihre Presse waren die Vaterländischen Blätter. Sie erkannten ein Recht der Revolution an und sahen Revolutionen als geschichtliche Notwendigkeiten, durch welche überlebte Zustände vernichtet und neuen Ideen Leben gegeben würde. Jedoch bestanden die Vaterländischen Blätter von Anfang an zwischen dem Alten und Neuen. Sie wollten weder die extreme Doktrin des Einen, noch des Anderen. Sie wollten nicht zurückbleiben, aber auch nicht, die Entwicklung überspringend, vorauseilen. Die demokratischen Formen erkannte man an, soweit sie von einem wahren Volkswillen getragen wurden, wobei man unter „Volk" etwas wesentlich anderes verstand als die Demokraten der „Wage". Charakteristisch dafür war die Ablehnung des uneingeschränkten [183]) Wahlrechtes mit der Begründung, daß dadurch die soziale

---

[179]) Wage vom 20. September 1848, S. 253.
[180]) Lippisches Volksblatt Nr. 1, 1848.
[181]) Wage vom 16. August 1848, S. 212.
[182]) Reg.Reg. 114; 4, Akten, das Wehrgesetz betr.
[183]) Der Kampf gegen ein uneingeschränktes demokratisches Wahlrecht wurde von den Vaterl. Bl. vom ersten Tage ihres Erscheinens an geführt. Diesem Kampf lag dasselbe Prinzip zugrunde, das die Besitzenden im März/April in Opposition zu der Bildung des Landsturms

Frage, die nur auf politischem Wege gelöst werden könne, zu einer Gefahr für ganz Europa werde [184]). Für die besitzenden Schichten des Volkes war es, nachdem sie die Gefahr, die ihrem Eigentum von unten drohte, erkannt hatten, eine Notwendigkeit, sich den alten Staatskräften wieder anzuschließen. Die Politik der Regierung fand daher in den Kreisen der Bürger und Bauern ihren natürlichen Stützpunkt gegen die revolutionäre Demokratie. Daraus erwuchs die Möglichkeit, daß der starre Egoismus der alten Bürokratie auch im Märzministerium weiter wachsen konnte. Die besitzenden Schichten förderten damit die Kräfte, die in einem tiefen historischen Gegensatz zu ihnen standen [185]).

In vollkommenem politischen und weltanschaulichen Gegensatz zur „Wage" und auch zu den „Vaterländischen Blättern" stand das „Lippische Volksblatt". Es lehnte jedes Recht zur Revolution ab und war seit seinem Erscheinen das Organ aller reaktionären Bestrebungen.

Das „Lippische Volksblatt" war das Organ der „Pietisten", deren politisches Denken von ihren religiösen Anschauungen geleitet wurde. Die Volkssouveränität war für sie der Anfang vollkommener Anarchie. Sie kämpften für die „gottgewollte" Staatsordnung, für das uneigeschränkte Gottesgnadentum. Diese religiöspolitische Richtung war keineswegs beschränkt auf einige Pfarrer und Kirchenvorstände; sie fand vielmehr in der strengen Religiosität der Lipper und in ihrer monarchischen Grundeinstellung einen fruchtbaren Boden [186]).

Im Juli/August hatte sich der Gegensatz zwischen der „Wage" und den „Pietisten" schon einmal ausgewirkt. In der „Wage" war ein Artikel erschienen, der das Königtum von Volkes Gnaden dem Gottesgnadentum entgegenstellte [187]). Der Artikel erregte in kirchlich-monarchischen Kreisen großes Aufsehen. Durch Petitionen suchte man den Fürst zu bestimmen, rücksichtslos gegen den „gottlosen" Artikelschreiber anzugehen [188]).

Die fürstliche Regierung wagte das jedoch nicht. Sie befürchtete neue Unruhen im Volke [188]). Umso häßlicher griff das Volks-

---

geführt hatte (vgl. dazu oben S. 20 f). Die Anschauung, wieweit das Wahlrecht auszudehnen sei, wechselte. Immer aber sollte es von einem gewissen Besitz abhängig bleiben.

184) Vaterl. Bl.fNr. 1, S. 6, 1848, v. 1. April.

185) Vgl. oben S. 22 ff.

186) Vgl. dazu Reg.Reg. 83; 34, Nr. 6974 und 6650. Adressen an den Fürsten. — Hunderte von lippischen Männern hatten diese Adressen unterzeichnet, ohne in eine Erörterung der Frage über den Ursprung der „menschlichen Obrigkeit und Fürstenmacht überhaupt einzugehen", erklärten sie es „für eine schnöde und treulose Lüge, wenn in dem erwähnten Aufsatz (i. d. Wage) behauptet wird, daß seit dem März 1848 sich der Rechtsstand der deutschen Fürsten geändert habe und sie von da an all ihre Macht und Befugnis von der Gnade und Barmherzigkeit des Volkes hätten".

187) Wage Nr. 32, 1848, vom 12. Juli.

188) Reg.Reg. 83; 84, Presseakten von 1848.

blatt den Kampf gegen die Wage auf [189]). Hinter der Wage und hinter den Vaterländischen Blättern standen größere Schichten des lippischen Volkes. Der leidenschaftliche, gehässige Kampf, den das Volksblatt gegen die Bestrebungen der Zeit führte, wurde aber nur von wenigen Männern getragen. Wenn ihre religiös-politischen Gedanken auch in weiten Kreisen des Volkes lebendig waren, so bekannten sich diese Kreise nicht zum Volksblatt. Sie lehnten vielmehr ausdrücklich jede besondere Verbindung mit ihm ab [190]). Einen entscheidenden Einfluß auf die politische Willensbildung des Volkes, wie ihn die Wage und die Vaterländischen Blätter ohne Zweifel hatten, konnte das Lippische Volksblatt aus diesem Grunde nicht gewinnen.

Große Bedeutung auf das Wachsen des politischen Lebens bekamen die Volksvereine, die sich nach den März-Ereignissen im Lande gebildet hatten [191]). Sie waren zunächst alles andere als parteiähnliche Zusammenschlüsse. In ihnen vereinigten sich Männer, die in ihren Anschauungen über die Güter der Revolution sehr verschieden dachten. Demokratische Gedanken bildeten die allgemeine Grundlage. Man wollte das politische Bewußtsein lebendig machen.

Diese ideelle und politisch ungeklärte Grundlage verschob sich im Sommer und vollends erst im Herbst 1848 immer deutlicher zu Gunsten einer bestimmten politischen Tendenz [191]). Anfang Oktober trat zum ersten Male ein Kongreß lippischer Volksvereine in Lage zusammen. Man wählte ein „Zentralkommitee", das die Organisation und Neubildung von Volksvereinen leiten sollte. Die Volkssouveränität wurde als gemeinsame Grundlage aller Vereinsstatuten festgelegt.

Angeregt durch den Lager-Kongreß, bildet sich jetzt auch in Lemgo neben dem alten Bürgerverein ein Volksverein. Der erfolglose Kampf gegen den Magistrat hatte die Spannkraft des Bürgervereins gelähmt. So fand der Volksverein in der revolutionär-demokratischen Bürgerschaft fruchtbaren Boden. Die Lemgoer Demokraten übernahmen sofort die Führung in den lippischen Volksvereinen und legten damit die politische Richtung der jungen Organisation fest.

Schon am 15. Oktober beriefen sie einen zweiten Kongreß nach Lemgo [192]). Auf ihm wurde ausdrücklich das Prinzip der „ungeschmälerten" Volkssouveränität als Grundlage der demokratischen Vereine festgelegt. Man beschloß, jeden Monat einen Kongreß abzuhalten und machte die Wage zum offiziellen Organ der Volksvereine. Gleichzeitig erschien in der Wage ein Aufruf zur

[189]) Die Vaterl. Bl. charakterisierten die Menschen, die hinter dem Volksblatt standen, als „kaltblütig, tätig, unredlich, verschmitzt . . . . Leute, die Menschenwohl und Gottesfurcht auf der Zunge führen, aber im Herzen nichts haben und nähren, als Menschenhaß und Verachtung jedes höheren Gefühls", Vaterl. Bl. v. 23. Dez. 1848.

[190]) Protokollarischer Beschluß der Vaterl. Vereine, in denen die Pietisten eine sehr große Rolle spielen. Vergl. Vaterl. Bl. v. 7. Juni 1848.

[191]) Reg.Reg. 111; 44.

[192]) Wage vom 18. Oktober 1848, S. 288.

Neubildung von Volksvereinen, der ein charakteristischer Ausdruck der geistig-ideellen Verankerung der demokratischen Gedanken war. Man wollte siegen „mit den Waffen des Geistes, durch ihr moralisches Gewicht, durch die Macht der Überzeugung“ [193]). Das sei das große gemeinsame Gut aller deutschen Demokraten, durch welches das Glück aller garantiert werde. Aus diesen Gedanken erwuchs bei einem Teil der Demokraten das Streben nach Deutschlands Einheit, das man eigentlich nicht so sehr als politische Notwendigkeit, sondern als eine weite Garantie für die Freiheit verstand. Doch man wollte nicht mehr recht an die deutsche Einheit in diesem Sinne glauben. Man fürchtete, daß man die Freiheit der Einheit opfern müsse [194]). Darum kümmerte man sich nicht um die große deutsche Bewegung. Man wollte die demokratischen Ideen zunächst im eigenen Lande zum Siege bringen. Auch als man sich im November dem „März-Verein“ anschloß, wurde das nicht anders.

Im Zentralkommitee und auch in den einzelnen Vereinen begann ein sehr reges Leben mit rein lippischen Zielen. Ende November griff man mit einem Mißtrauensantrag gegen Professor Schierenberg zum ersten Mal in die lippische Politik ein [195]). Man verließ damit die rein ideelle Grundlage, auf der sich im Frühjahr die einzelnen Vereine gebildet hatten. Jetzt mußten sich die Gegensätze, die hier vereint worden waren, zeigen. Einem Protest gegen den Wiederzusammentritt der vertagten Stände und seinem Mißtrauensantrag gegen Professor Schierenberg wurde auf einem Generalkongreß am 26. November in Lemgo zwar allgemein beigestimmt [196]). Auf diesem Kongreß waren aber nur die Führer vertreten. Wie die Führung der gesamten Organisation immer mehr in die Hände der Lemgoer Linken geraten war, so hatten auch in den einzelnen Vereinen die radikaleren und entschiedeneren Elemente die Führung [197]).

Der gemeinsame Kampf um die Ideen und Güter der Märztage war auf die Dauer nicht stark genug, um alle Gegensätze zu überbrücken. Die Spannung wuchs. In der Haltung einzelner Mitglieder, wie in dem Verhalten ganzer Vereine machte sie sich bemerkbar. Am schärfsten standen sich die Vereine von Schwalenberg und Lemgo entgegen. Ihre politische Verschiedenheit fand in der Frage um das preußische Kaisertum die ausdrucksvollste Äußerung. Der Schwalenberger Volksverein setzte sich mit ganzer Klarheit für

---

193) Wage vom 15. Nov. 1848, S. 321.

194) In den Statuten der lippischen Volksvereine hieß es: „Als höchsten Zweck des Staates erachten sie (die Volksvereine) die Freiheit, den Wohlstand, die Bildung, mit einem Wort: Das Glück aller, und um dieses Glücks besser als bei der bisherigen Zerrissenheit Deutschlands teilhaftig werden zu können, wünschen sie die Einheit Deutschlands . . . . aber sie wollen die Einheit Deutschlands nicht auf Kosten der Freiheit erreichen und wenn es sein muß, wollen sie lieber die Freiheit ohne die Einheit, als die Einheit ohne Freiheit . . .“. Wage v. 15. 11. 1848, S. 321.

195) Wage vom 22. November 1848, S. 332.

196) Wage vom 6. Dezember 1848, S. 349.

197) Wage vom 6. Januar 1849, S. 7.

das preußische Kaisertum ein [198]). Er wollte einen deutschen Staat, bei dem das Schwergewicht auf der preußischen Macht ruhe. Es solle eine einige und freie Nation geschaffen werden, und das Streben danach müsse alle Rücksichten auf eine große deutsche Volksgemeinschaft zurückdrängen. — Dagegen stemmten sich die Lemgoer Demokraten. Für sie war es aus Prinzip unmöglich, an der Spitze des freien deutschen Reiches einen Kaiser zu sehen. Mit ihrem Kampf gegen die Monarchie als Staatsform des neuen Reiches verband sich das Streben nach einem großen Deutschland (großdeutsch), das alle deutschen Menschen umfassen sollte. Man wollte Deutsch-Österreich nicht den Habsburgern opfern, damit Preußen sich unangefochten der Kaiserkrone bemächtige. Die Deutschen in Österreich gehörten zum Reich, und das Recht der Nation sei älter und echter als das Recht der Dynastien [199]). Die eigentlich treibende Kraft dieser Einheitsbestrebungen war nicht in erster Linie der Wille nach der deutschen Einheit, sondern es war der Kampf um die Freiheit gegen die Monarchie. Dieser Kampf mußte in seiner Einseitigkeit ein Hemmnis für die Schaffung der deutschen Einheit werden.

**Die Fortsetzung der im März vertagten Stände vom 17. Dezember 1848 bis 9. Jan. 1849.**

Die Erziehung des politischen Bewußtseins durch Presse und Volksvereine und die zögernde Haltung der Regierung in wichtigen Entscheidungen steigerten die Opposition. Das Volk verlangte das Zusammentreten der Stände und den Erlaß eines neuen Wahlrechtes [200]). Am 17. Dezember kam der Landtag zusammen. Die Regierung, vollzählig vertreten, begann sofort wieder mit ihrer hinzögernden Politik. Sie wollte offenbar nicht allzuschnell in die Beratungen über ein Wahlgesetz eintreten, sondern zunächst durch anderen Verhandlungsstoff das grelle Licht, das auf dem Wahlgesetz lag, abschatten. Die Versammlung selbst dachte auch nicht daran, nur ein Wahlgesetz zu beraten und sich dann aufzulösen. Sie wollte durchaus am politischen Geschehen mitwirken.

Eine demokratische Minderheit, die das Wahlgesetz sofort beraten wollte, wurde niedergestimmt [201]). Die Stände zeigten einen merkwürdigen Lebensdrang. Für die Übergehung ihrer Rechte in der Zeit der Vertagung forderten sie von der Regierung Rechenschaft. Scheinbar überaus kampfgestimmt, wandten sie sich gegen

[198]) „. . . daß, wie die Verhältnisse gegenwärtig stehen, alle Bestrebungen darauf gerichtet werden müssen, Preußen an die Spitze Deutschlands derart zu bringen, daß die Freiheit, Einheit und Macht des deutschen Volkes als Frucht der ungeschmälerten Volkssouveränität desselben zur Verwirklichung komme." Wage v. 27. Januar 1849, S. 34.

[199]) „. . . . Wir appellieren an die Vernunft einer hohen Nationalversammlung und hoffen, daß sie jeden für einen Verräter erklären werde, der es wagt, durch die Wegräumung echt deutscher Lande eine Öffnung zum Durchgang für Deutschlands Kaiser zu schaffen." Wage vom 31. Januar 1849, S. 37.

[200]) Vgl. Wage vom 22. November, 16. Dezemb. und 20. Dezemb. 1848.

[201]) Antrag Dr. Meier am 17. 12. Landtagsverhandlung.

das Ministerium, um dessen Politik öffentlich als Verfassungsbruch zu brandmarken [202]). Zu der Opposition gegen die Regierung kam ein starker demokratischer Geist, der unverkennbar in einer Minderheit der Versammlung lebendig war. Wenn beide Kräfte prinzipiell auch in verschiedener Richtung vorgingen, so hätten sie bis zu einem gewissen Grade ein gemeinsames Gewicht gegen die Regierung bilden können. In dieser Situation wäre es der Regierung nicht leicht geworden, die oppositionelle Front beiseite zu schieben. Andererseits war in der Versammlung der Radikalismus noch so schwach, daß eine Übersteigerung revolutionärer Tendenzen nicht hätte aufkommen können. Der Augenblick war für die Entwicklung der Verfassungsreform ohne Zweifel günstig.

Das Vertrauen des Volkes zu den Ständen war jedoch vollkommen gebrochen. Das Strohfeuer der ersten Verhandlungstage war bald abgebrannt, und es zeigte sich die ganze innere Kraftlosigkeit dieser Einrichtung. Die Regierung brach die flackernde Opposition mit Leichtigkeit. Eine Menge nebensächlichen Verhandlungsstoffes verfehlte seine Wirkung nicht. Was die Versammlung heute beschloß, das verwarf sie morgen [203]). Die Regierung gab wieder den Ton an. Der Vorstoß gegen sie verpuffte wirkungslos.

Verhandlungstechnisch unterschied sich der Dezemberlandtag vom Märzlandtag dadurch, daß er von der Paulskirche gelernt hatte. Alle wichtigen Fragen kamen zunächst in Kommissionen zur Beratung. Es hätte dem Landtag so der Vorwurf der „über alle Maßen breitgetretenen Diskussion" erspart bleiben können, wenn er die oft frische und entschiedene Haltung der Ausschüsse in der Versammlung weiter geführt hätte [204]).

Die Volksvereine versuchten, auf die Stände dahingehend einzuwirken, daß endlich das Wahlgesetz erlassen und die Versammlung aufgelöst würde [204]). Die Angriffe der Radikalen wurden so scharf und revolutionär, daß sie sogar in Kreisen gemäßigter Demokraten verurteilt wurden [205]). Sie hatten aber die Wirkung, daß die Stände bei der Beratung des Wahlgesetzes eine zeitgemäße Haltung einnahmen und auch durchhielten. Mit dem Regierungsentwurf, der ja schon im Mai bekannt gegeben wurde [206]), war die Versammlung nicht einverstanden. Sie wollte vor allen Dingen alles „landständische", sei es auch nur im Ausdruck stehen geblieben, beseitigen. Die Wahlgesetzkommission verwarf den Entwurf der Regierung im ganzen und verfaßte eine eigene Vorlage mit direkten Wahlen. Das Wahlrecht sollte auf alle Lipper ausgedehnt werden und nur die aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen und die in Konkurs befindlichen Staatsbürger ausgeschlossen sein [207]). Damit ging der Ausschuß wesentlich über die Vorlage der Regierung hinaus.

---

[202]) Landtagsverhandlung vom 18. 12.
[203]) Landtagsverh. 1848/49, Nr. 12 u. Nr. 13.
[204]) Landtagsakten 1848/49, Stück: Petitionen.
[205]) Wage Nr. 81, 1848, vom 30. Dzbr.
[206]) Vgl. dazu oben S. 35.
[207]) Landtagsakten (Wahlgesetzkommission).

Die Ständeversammlung schloß sich der Haltung ihrer Kommission an. Bei der namentlichen Abstimmung über die Prinzipienfrage entschied sie mit 19 zu 2 Stimmen für direkte Wahlen [208]). Die Vorlage der Regierung war damit vollkommen gefallen, und die Regierung versuchte auch nicht mehr, sie zu halten. Sie erklärte sich damit einverstanden, daß jetzt der Kommissionsentwurf den Verhandlungen zugrunde gelegt wurde [209]).

Die Stände hatten sich durchgesetzt. Das erstemal, daß sie in einer entscheidenden Frage nicht der Regierungspolitik nachgaben. Ohne die ungeheure Popularität der direkten Wahlen und ohne das andauernde Drängen der Volksvereine wären die Stände auch in dieser Frage sicher wieder den Weisungen der Regierung gefolgt [210]). Erleichtert wurde der Versammlung das Durchhalten dadurch, daß der Regierung nicht mehr entscheidend daran lag, das indirekte Wahlsystem durchzubringen.

Am 23. Dezember wurde das Wahlgesetz in erster Lesung angenommen [211]). Jeder Lipper war mit seinem 25. Lebensjahre wahlberechtigt und mit 30 Jahren wählbar. — Damit hatten die Stände ihre Aufgabe erfüllt, und man glaubte, daß sich die Versammlung nach einer anschließenden zweiten Lesung des Gesetzes auflösen würde. Aber das lippische Volk wurde enttäuscht. Die Regierung löste den Landtag nicht auf, sondern sie vertagte ihn bis zum 3. Januar 1849.

War die große Masse des lippischen Volkes mit dem Wahlgesetz zufrieden, so wurde es von den radikalen Parteien angegriffen. Die Demokraten wandten sich gegen die Festlegung des Wahlalters auf 25 Jahre. Bei Beginn des Landtages hatten sie schon eine Eingabe gemacht, in der sie für jeden Lipper mit dem 21. Jahre das aktive und passive Wahlrecht forderten [212]). Durch das neue Wahlgesetz wurde nach ihrer Meinung der Grundsatz der Gleichheit von Rechten und Pflichten durchbrochen. Mit der gesetzlichen Verpflichtung des Mannes [213]) müsse gerechterweise auch die staatliche Berechtigung erreicht werden. — Die radikale Rechte griff das direkte Wahlsystem an. Sie hielt es für ein höchst gefährliches Experiment; die Wahl nach der Kopfzahl sei nicht naturgemäß. Sie würde nicht zu einer neuen Verfassung führen können. Die preußische Nationalversammlung sei dafür ein warnendes Beispiel. Man erstrebte in dieser reaktionär konservativen Partei eine gleichmäßige Vertretung des nach Ständen geglieder-

---

[208]) Landtagsverh. v. 21. Dezbr. 1848.

[209]) Reg.Reg. 111; 46.

[210]) Die Demokraten betrachteten das Wahlgesetz durchaus als einen Sieg der Volksmeinung über die ständischen Tendenzen der Versammlung. Wage Nr. 79, S. 371, Jahrg. 1848, vom 23. Dezember.

[211]) Landtagsverh. vom 23. Dezember 1848.

[212]) Landtagsakten 1848/49; Petition, die Reform des Wahlgesetzes betreffend.

[213]) Mit 21 Jahren begann die Dienstpflicht im Heere und im Landsturm.

ten Volkes. Auch den Besitzlosen sollten jetzt wie den drei anderen Ständen 7 Abgeordnete zustehen [214]).

Am 3. Januar traten die vertagten Stände wieder zusammen. Die Regierung legte umfangreiche Etats vor, und die Stände berieten darüber in langen Sitzungen. Vergebens hatte die demokratische Minorität versucht, die Beratungen zu verhindern und sie dem kommenden Landtag zu überlassen. Die Abgeordneten Böhmer und Bürgermeister Schierenberg stellten Anträge, die darauf hinausgingen, der Regierung für drei Monate die alten Steuern weiter zu bewilligen und ihr aus der Landkasse einen Kredit zu geben mit der Verpflichtung, dem neuen Landtag darüber Rechenschaft abzulegen [215]). Die Annahme der Anträge hätte die Auflösung der Versammlung zur Folge gehabt. Ein größerer Teil der Abgeordneten war zunächst für die Anträge. Das änderte sich, als ein Abgeordneter geltend machte, es sei „etwas ganz Abnormes und den Pflichten der Stände Widerstreitendes", wenn man der fürstlichen Regierung in Bausch und Bogen eine gewisse Summe zur Disposition stelle und ihr die nur den Ständen zustehende Entscheidung über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben überlasse [215]). Obwohl es früher praktisch so gewesen war, daß die Regierung ohne Einwilligung der Stände verausgabt hatte, was sie für richtig hielt, wirkten diese Einwände wie ein Signal, das die Stände noch einmal aufschreckte. Der Antrag Böhmer fiel mit 14 : 4 Stimmen [215]).

Die Verachtung und Angriffe der Demokraten, die anfangs nur der ständischen Versammlung gegolten hatten, richteten sich jetzt offen gegen die Abgeordneten, die immer wieder ihre Pflicht vergaßen und den alten Verfassungszustand von Tag zu Tag hinschleppten. Das war eine sehr entscheidende Tatsache und für die weitere Entwicklung von Wichtigkeit. Eine umgehende entschiedene Auflösung der Stände nach ihrer allgemein anerkannten Haltung bei der Schaffung des Wahlgesetzes hätte einem großen Teil der Abgeordneten die Wahl für die „Volkskammer" gesichert. Das wäre die natürliche Grundlage einer machtvollen, gemäßigt demokratischen Majorität gewesen und hätte eine unfruchtbare Radikalisierung des neuen Landtags verhindern können. Einen sehr wesentlichen, vielleicht den entscheidensten Schlag hatte der noch zu wählende Landtag darum schon erhalten, ehe er überhaupt Leben gewonnen hatte.

Der Regierungspolitik kam das Hinauszögern der Landtagsauflösung naturnotwendig entgegen. Sie hatte ja durch ihre Etatsvorlagen nichts anderes erreichen wollen. Für den Augenblick wurde die Wirkung des neuen Wahlgesetzes ausgeschaltet, und die Möglichkeit, es zu umgehen, bestand solange die Stände lebten. Weiterhin war es auch für die Regierung unmöglich, dem neuen Landtag, von dem man noch nicht mehr wußte, als daß er nach einem

---

[214]) Landtagsakten 1848/49; Petitionen, die Reform des Wahlgesetzes betreffend.

[215]) Landtagsverh. v. 4. Januar 1849.

weitgehend demokratischen Gesetz gewählt werden sollte, in einer Weise, wie es die Anträge Böhmer/Schierenberg vorsahen, zur Rechenschaft verpflichtet zu sein.

Wertvolle Arbeit leisteten die Stände nicht mehr. Am 9. Januar 1849 wurden sie endlich aufgelöst.

### Der Zug des Lemgoer Volksvereins nach Detmold.

In Lemgo, dem Mittelpunkt des politischen Lebens Lippes in der 48er Zeit, wurden durch die Untersuchungen der Regierung die Gegensätze nicht beseitigt. Stadtverwaltung und Bürgerschaft standen sich in Feindschaft gegenüber. Die Demokraten richteten ihren Kampf aber immer mehr gegen die Regierung [216]). Zwar lebte der alte Bürgerverein noch, aber sein Vorgehen gegen den Magistrat blieb stets ohne Erfolg. Die politischen Kräfte sammelten sich im Volksverein, der immer radikalere Forderungen aufstellte [217]).

Die Macht des Magistrats war so gering, daß er nicht wagte, die Bürger, die wegen der Unruhen im letzten Sommer verurteilt waren, verhaften zu lassen. Er erbat dafür militärische Hilfe von Detmold. Am 16. Januar befahl die Regierung, nachdem sie die Gnadengesuche der Verurteilten abgelehnt hatte, die sofortige Verhaftung zweier Lemgoer Bürger [218]). Militär sollte der Ortsgewalt Hilfe leisten. Am 19. Januar, einem Freitag morgen, erfolgte die Verhaftung. Als sie in der Stadt bekannt wurde, brach der Unwille gegen die Regierung offen aus. Durch Gerüchte, die den Vorgängen eine sensationelle Darstellung gaben, wurde die Erregung gesteigert. Die Lemgoer waren empört über die Art und Weise, wie man ihre Mitbürger behandelte. In einer Volksversammlung beschlossen sie, am kommenden Sonntag in Massen nach Detmold zu ziehen, um beim Fürsten die Begnadigung der verhafteten Bürger durchzusetzen [219]). Man forderte die anderen Volksvereine des Landes auf, sich dem Zuge anzuschließen. Die umliegenden Ortschaften sagten auch zu [220]).

Die Begeisterung der Massen für den Volkszug steigerte sich so sehr, daß den Führern Bedenken kamen. Der Beschluß der Volksversammlung war jedoch nicht mehr rückgängig zu machen, obwohl ernste Bestrebungen, besonders vom Detmolder Volksverein, darauf hinzielten [221]). Das Volk wollte selbst eingreifen und hörte nicht mehr auf die zögernden Führer. Zum Teil richtete sich

---

[216]) Vgl. dazu oben S. 37 ff.

[217]) Die Führer waren Dr. Leitzmann, Literat Wolff, Müller-Bunte und von Soden. — Der Volksverein hatte 200 Mitglieder, das war ein Drittel aller Bürger. Vgl. dazu: „Verzeichnis der Mitglieder des Lemgoer Volksvereins" und die „Liste des Lemgoer Wehrbattalions (Bürgerwehrb.) von 1848". Beide in Lemgoer Akten: Unruhen.

[218]) Reg.Reg. 36; 25, Bd. II, actum, vom 16. Januar 1849.

[219]) Wage Nr. 7, S. 28 f., Jahrg. 1849, vom 24. Jaunar.

[220]) Brake, Eikernkrug, Lieme.

[221]) Vette und Reg.-Rat Meyer redeten in Lemgo, um den Zug zu verhindern. Reg.Reg. 36; 25. II.

die Erregung sogar gegen diese Führer, die, obwohl sie die eigentlichen Revolutionstreiber im Sommer 1848 gewesen waren, keine Strafe bekommen hatten, während die Bürger, die sich aus „Unbedachtsamkeit" zu ungesetzlichen Handlungen hinreißen ließen, im Gefängnis saßen [222]). Diese Bürger wollte man jetzt befreien.

In der Regierung glaubte man, als die ersten Nachrichten von Lemgo einliefen, der Terrorismus sei nicht mehr stark genug, um eine Gefahr zu bringen [223]). Man traf jedoch umfangreiche Vorsichtsmaßregeln für das Schloß und legte vor allem in das Strafwerkhaus ein Kommando Soldaten, da man befürchtete, die Lemgoer würden versuchen, ihre Gefangenen mit Gewalt zu befreien. Auf keinen Fall sollte der Fürst in der von den Lemgoern beabsichtigten Form die Petition entgegennehmen. Man war zu kräftiger Gegenwehr entschlossen, falls sie nowendig sein sollte [223]).

Noch am Sonntag früh hoffte man in Detmold, daß die Lemgoer nicht kommen würden. Darum schlug die Nachricht von ihrem tatsächlichen Herannahen wie eine Bombe ein [224]). Mittags kam der Zug in Detmold an, etwa 400 Menschen, die sich in den Straßen, vor den Toren des Schlosses und in den umliegenden Wirtshäusern verteilten.

Müller Bunte und „Literat" Wolff, die Führer des Zuges, wollten dem Fürsten die Petition überbringen. Sie wurden aber zurückgewiesen und wandten sich an den Regierungspräsidenten Petri I. Petri wies die Sturmpetition förmlich zurück, sachlich nahm er sie jedoch entgegen und machte den Überbringern Hoffnung auf die Begnadigung ihrer Mitbürger [225]). Auf sein Anraten antwortete der Fürst ausweichend, daß er das Gnadengesuch durch Regierung und Kriminalgericht begutachten lasse und „gern" Begnadigung erteilen wolle. Zu einer sofortigen Entlassung sei kein Grund vorhanden. Es solle aber darüber sobald als möglich verfügt werden [225]).

Mit der Antwort des Fürsten waren die Führer des Volkshaufens zufrieden. Das Volk selbst aber verlangte greifbare Ergebnisse. Es wollte die gefangenen Mitbürger sofort frei bekommen und nach Lemgo zurückführen [226]). Alkohol und gegenseitiges Aufreizen steigerten die Erregung so sehr, daß sie zu tumultarischem Lärmen und Drohen ausartete. Man griff sogar die Wachen an den Toren des Schlosses an. Nur durch die weitgehende Passivität der Soldaten wurden größere Störungen verhindert. Es war von großer Wichtigkeit, daß das in Bereitschaft gehaltene Militär gar nicht zum Vorschein kam und die erregte Volksmenge von der Detmolder Bürgerwehr mit gefällten Gewehren langsam zerstreut und aus der Stadt verdrängt wurde [227]).

---

[222]) Wage Nr. 9, S. 36, Jahrg. 1849, vom 31. Januar.
[223]) Reg.Reg. 36; 25 II. Akten vom 18. und 19. Januar.
[224]) „Man wird auf alles gefaßt sein müssen" schrieb ein Regierungsrat am 21. Januar 1849. Reg.Reg. 36; 25. II.
[225]) Reg.Reg. 36; 25. II. Akten vom 21. Januar 1849.
[226]) Wage Nr. 7, S. 28, Jahrg. 1849, vom 24. Januar.
[227]) Reg.Reg. 36; 25. II. Zirkulare vom 21.—23. Januar 1849.

Der revolutionäre Zug des Lemgoer Volksvereins war damit zu Ende, ohne seinen Zweck zu erreichen. Man hatte nur Versprechungen bekommen, die unter dem Druck des Augenblicks gegeben waren und keinen Wert hatten. In kläglicher Unordnung zog der Volkshaufen nach Lemgo zurück; seine Führer hatte man verhaftet, ließ sie aber am selben Tage wieder frei.

Die Wirkung der Tumulte auf den Fürsten war ungeheuer stark. In keinem Aktenstück der Revolutionsjahre finden sich so viele handschriftliche Äußerungen und wirkliche Entscheidungen des Fürsten, wie in den Akten aus diesen Tagen. Leopold war entsetzt über seine Lipper. Er konnte nur glauben, daß sie irregeleitet und die Revolte durch Aufwiegler von langer Hand vorbereitet sei. Auf seine Anregung sollte in die Lemgoer Bürgerhäuser Militär gelegt werden, damit jetzt endlich einmal ernst gemacht werden könne[227]). — Am 22. und 23. Januar setzte die Untersuchungstätigkeit mit aller Schärfe ein. Die Anklagen lauteten auf: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Gefährdung der landesherrlichen Familie in hohem Grade, Gewalttätigkeiten und Widersetzlichkeiten. Man wollte zunächst feststellen, ob der Zug schon in seinem Ursprung aufrührerisch gewesen war[228]).

Die Führer des Zuges und wohl auch die Aufrührer selbst hatten ursprüglich nicht an Tumulte gedacht. Sie wollten dem Fürsten eine Massenpetition überbringen und glaubten, daß alles in Ruhe und Ordnung abgehen würde[229]). Es war darum nicht richtig, wenn der Fürst und teilweise auch die Regierung glaubten, daß die Revolte von langer Hand vorbereitet und ein planmäßiger revolutionärer Akt gegen den Staat gewesen sei. Wenn in Lemgoer Bürgerkreisen auch öfter der Gedanke laut geworden war, die Regierung müsse gestürzt werden, wenn sie die Bürgerschaft nicht besser gegen den Magistrat schütze[230]), so war dieser Gedanke doch nie Gegenstand ernsthafter Überlegungen gewesen. Daß er im Augenblick, als man nun tatsächlich mit so kühnen Hoffnungen und großem Kraftbewußtsein von Lemgo nach Detmold zog, in manch einem Hitzkopf lebendig wurde, ist natürlich[231]). Die eigentliche Triebkraft solcher Gedanken war das mißgeleitete Bewußtsein, ein freier Bürger zu sein, das in Lemgo geradezu gezüchtet werden mußte. Dieses Bewußtsein konnte auch die Autorität einer fürstlichen Regierung nicht anerkennen, die es wagte, gegen den alllgemeinen Willen der Bürgerschaft zu entscheiden.

---

[228]) Lemgoer Akten: Unruhen, 23. Januar 1849.
[229]) Wage v. 24. Januar 1849, S. 28.
[230]) Vgl. oben Lemgoer Verhältnisse, S. 37.
[231]) Davon mag auch der legendäre, heute im Volksmund noch lebendige Ausruf der Lemgoer: „Fürst komm raus, wir wollen Revolution haben“ zeugen.

## III. Die konstituierende Volkskammer und die Ueberwindung der Revolution.

Das mit so vieler Not geborene neue Wahlgesetz wurde am 16. Januar von der Regierung bekanntgegeben. Mit der Bestimmung: „Die nach dem Wahlgesetz gewählten Abgeordneten haben bis zur erfolgten Festlegung einer neuen Verfassung sämtliche, den seitherigen Landstädten verfassungsmäßig zustehenden und durch Unser Patent vom 9. März 1848 verliehenen Rechte auszuüben“ [1]), wurde die Arbeit des neuen Landtags auf das alte Regierungsgeleise geschoben. Der Rechtsboden der alten Stände blieb ein Hindernis. Seine Erweiterung durch das Patent vom 9. März 1848 war ein äußeres Entgegenkommen, nach dem sich die Regierung nicht richtete. Das hatten die Verhandlungen des Landtags im März 1848 und Dezember/Januar 1848/49 deutlich gezeigt.

Schon im Wahlgesetzentwurf der Regierung vom Mai 1848 war als wichtigste Bindung für einen neugewählten Landtag die Ausübung der ständischen Rechte vorgesehen. Vom verfassungsgeschichtlichen und rechtlichen Standpunkt aus war die Festlegung der Versammlung auf einen bestimmten Rechtsboden notwendig. Man kann sich keinen Landtag denken, der ohne irgendeine staatsrechtliche Bindung zusammentritt, wenn er nicht eine Einrichtung der Revolution ist. Und das war es ja, wogegen die Regierung kämpfte. Das war es aber auch, was die Demokraten der Volksvereine immer ersehnt und wofür sie in den kommenden Wahlkampf eintraten. Eine Volksversammlung, hervorgegangen aus dem Gesamtwillen und angetan mit der lebendigen Kraft des ganzen Volkes, eine Versammlung, die in allem dem revolutionären Geist vom März 1848 entsprach, sollte gewählt werden. Man hatte schon das neue Wahlgesetz als einen Sieg der revolutionären Volksmeinung verstanden, und weit mehr sollte nun die Volkskammer ein Sieg der Revolution werden.

Das waren kühne Hoffnungen für den Anfang des Jahres 1849. Mit der Regierungsverordnung vom 16. Januar wurden sie zum erstenmal enttäuscht. Der Charakter der kommenden Volkskammer war dadurch eindeutig festgelegt. Sie mußte praktisch zu einer Fortsetzung der Ständeversammlung werden, und sie konnte, solange die Verordnung vom 16. Januar zu Recht bestand, keinen „rein konstituierenden“ Charakter gewinnen.

Die revolutionäre Triebkraft, die dem neuen Wahlgesetz ohne

[1]) Lippische Land.Verordng. vom 16. Januar 1849.

Zweifel innewohnte, war damit entscheidend gebrochen, und die historische Bedeutung, die man auch in liberalen Kreisen dem kommenden Landtag beilegte, erschien gefährdet. So traten nun auch die liberalen Kreise des Landes in Opposition zur Regierung [2]). Im Wahlkampf wurde immer wieder die einschränkende Verordnung vom 16. Januar angegriffen. Man fühlte sich sehr mutig und siegesgewiß. Sogar gemäßigte Demokraten stellten fest: Die künftige Volkskammer, der ja die Kraft des ganzen Volkes innewohne, werde sich nicht um Regierungsverordnungen kümmern, sondern sie werde ihre Rechte selbst festlegen und durch die Verfassung sanktionieren [3]).

Der Wahlkampf setzte Ende Januar ein und steigerte sich in den radikalen „Parteien", in der Wage und im Hessischen Volksblatt sehr schnell zu gehässigen und unsachlichen Angriffen. Die pietistische Rechte verfügte über keine Organisation, obwohl sie verschiedentlich versucht hatte, in den Vaterländ. Vereinen [4]) die Führung an sich zu bringen. Ihre Wahlpropaganda war daher auf das Lippische Volksblatt beschränkt. Die politischen Anschauungen, die hier geäußert wurden, standen den März-Ereignissen so entgegen, daß diese Kreise für einen eigenen Kandidaten nichts erhoffen konnten. Ihre Propaganda hatte daher nur insofern Bedeutung, als sie den Demokraten schadete und den Bürgerlich-liberalen nutzte.

Erfolgreich war der Wahlkampf der Volksvereine. Die innere Abstufung der demokratischen Ideen in den Vereinen machte aber auch hier geschlossenes Vorgehen nach festem Programm unmöglich. Man kannte keine Partei, sondern man kämpfte für die demokratischen Ideen und für Männer, die diese Ideen zu ihrem „politischen Glaubensbekenntnis" gemacht hatten.

Am besten wurde der Wahlkampf von der radikalen Linken organisiert. Diese Partei — hier kann man in beschränktem Sinne wirklich von einer Partei sprechen — hatte sich in ihrem Radikalismus von der gemäßigt demokratischen Grundhaltung der lippischen Volksvereine gelöst [5]). Sie hatte im Zentralkomitee die entscheidende Stimme und wirkte somit weit in das Leben der einzelnen Vereine hinein. Durch die politische Belebung des Wahlkampfes wurde ihre Bedeutung immer größer. Ihr eigentliches Lebenszentrum war der Lemgo-Braker Volksverein und die Nachbarvereine, die unmittelbar von Lemgo beeinflußt wurden.

In Lemgo leitete ein Wahlkomitee den Kampf. Schon Anfang Februar hatte es ein umfangreiches, radikales Wahlprogramm aufgestellt, in dem gefordert wurde: Die zusammentretende Volkskammer soll „rein konstituierend" sein — die neue Verfassung soll

---

[2]) Wage Nr. 23, S. 99, Jahrg. 1849, vom 21. März.
[3]) Dr. Meyer; vgl. Wage Nr. 23, S. 99, Jahrg. 1849, vom 21. März.
[4]) „Vaterländ. Vereine" hatten sich in verschiedenen Orten gebildet. Sie schlossen sich nicht den Volksvereinen an, hatten aber auch untereinander keinen Zusammenschluß. Die Pietisten erlangten zeitweise, so in Donop und Meinberg, in ihnen Einfluß.
[5]) Vgl. oben S. 46 ff.

sich aufbauen auf dem Grundsatz, daß alle Staatsgewalt ihren Ursprung im Volke hat — dem Fürsten soll bei der Gesetzgebung kein Veto zustehen, das Volk überträgt ihm die vollziehende Gewalt — die Regierung ist dem Volke verantwortlich, sie kann vor ein vom Volke gewähltes Geschworenengericht gestellt werden — der Fürst haftet mit seiner „Besoldung" für solche Ausgaben seiner Räte, die ohne Bewilligung der Kammer gemacht werden — die von der Nationalversammlung gegebenen Grundrechte sind nur als ein Minimum der Rechte des lippischen Volkes zu betrachten — die auf dem Grundeigentum ruhenden Lasten sollen ohne Entschädigung aufgehoben werden — die Lage der handarbeitenden Klassen und der Handwerker soll verbessert werden durch Teilung der Domänen, Vorschußbanken, Gewerbeschulen usw. — es soll eine provisorische Einkommensteuer eingeführt werden, und nur die bedürftigen Beamten sollen Pension bekommen [6]).

Das Programm der Lemgoer Radikalen wurde vom Zentralkomitee übernommen und auf einem Kongreß der Volksvereine am 10. März für die gesamte Organisation anerkannt. Auf diesem Kongreß waren jedoch die radikalen Elemente der Volksvereine so stark vertreten [7]), daß das Programm nicht als gemeinsamer Wille aller Volksvereine zu werten ist. Die Radikalen arbeiteten nicht darauf hin, dem tatsächlichen Willen der Volksvereine gerecht zu werden und ein demokratisches Programm im Sinne eines Programms des lippischen Volkes aufzustellen, sondern sie diktierten ihre radikalen Ideen. Darin waren sie sehr undemokratisch.

Die auf dem Kongreß vom 10. März anwesenden gemäßigten Demokraten, die dem Fürsten ein suspensives Veto geben wollten, wurden vollkommen beiseite gedrängt [8]). Besonders scharf trat der Unterschied der Radikalen zu den „Männern der Halbheit" hervor, die dem Fürsten ebenso viele Rechte einräumen wollten wie dem Volke. — Das jetzt endgültig festgelegte Wahlprogramm enthielt die Rechte von Fürst, Regierung und Volk näher interpretiert. Das Volk sollte allein die Gesetzgebung ausüben und dem Fürsten kein Veto zustehen. In Gemeinschaft mit der Volkskammer hatte er das Recht des Gesetzesvorschlags. Einmal innerhalb einer Sitzungsperiode konnte die Regierung die Volkskammer auflösen. Spätestens in zwei Monaten mußte sie aber eine neue Versammlung berufen. Faßte diese dieselben Beschlüsse, die zur Auflösung der ersten geführt hatten, so waren damit die Beschlüsse Gesetz [9]).

Schon die Forderung des Lemgoer Programms, nach der der Fürst mit seiner Besoldung für nichtbewilligte Ausgaben seiner Räte haften sollte, war eine bezeichnende Folgeerscheinung der willkürlichen Finanzpolitik vor den Märzereignissen 1848. Das Streben, sich über die Verfassungsgesetze hinaus vor bürokrati-

[6]) Wage Nr. 11, S. 46, 1849, vom 7. Februar.
[7]) Lipp. Volksbl. Nr. 10, S. 161, Jahrg. 1849; Wage Nr. 21, S. 84, 1849, vom 14. März.
[8]) Wage Nr. 21, S. 84, 1849, vom 14. März.
[9]) Wage Nr. 21, S. 84, 1849, vom 14. März.

scher Willkür zu schützen, trat in dem endgültigen Programm der Volksvereine noch deutlicher hervor. Man forderte: „Die verantwortlichen Regierungsräte haben mit ihrem Gehalt dem Lande Sicherheit für Verfassungsverletzungen zu stellen“ [10]).

Das Wahlprogramm enthielt auch sehr wichtige kulturpolitische Forderungen. Die Kirche sollte vom Staat unabhängig werden, und die Schule sollte von der Beaufsichtigung der Geistlichen frei sein.

Die Regierung stand der Entwicklung des Wahlkampfes und seiner immer einschneidenderen Radikalisierung wirkungslos gegenüber. Sie konnte nichts dagegen tun. Als in der „Wage“ ein Artikel erschien, der in der Regierung einen großen Entrüstungssturm hervorrief [11]), wagte man nicht, einen Prozeß gegen die „Wage“ anzustrengen. Man befürchtete, der Prozeß könne unter dem Druck der lebhaften öffentlichen Meinung ungünstig ausgehen und die Lage der Regierung dadurch nur verschlechtert werden [12]).

Die lebhafte Anteilnahme des lippischen Volkes am Wahlkampfe, veranlaßte die Regierung, sich schon im März-April mit einem neuen Staatsgrundgesetz zu beschäftigen. Sie sah ein, daß die Vorlage eines solchen Gesetzes nicht zu umgehen war, und sie hielt es für richtiger, aus freiem Willen zu handeln, als zu einer Vorlage gezwungen zu werden. Die „hohlen Theorien und hochtönenden Phrasen“ der Demokraten ließen es ihr ratsam erscheinen, den kommenden Volksvertretern ohne weiteres all die Rechte einzuräumen, welche ihnen nach der „herrschenden Meinung der Zeit“ nicht versagt werden könnten [13]). Der Regierungsentwurf enthielt Verantwortung der Minister und Gesetzgebung in Gemeinschaft mit dem Fürsten [13]).

Die Wahl zur Volkskammer fand am 4. April statt. Über den politischen Charakter der neugewählten Versammlung ließ sich vorerst nichts sagen. Nur ein Drittel der Volksabgeordneten hatte schon in den Ständen gesessen, alle übrigen traten neu in das politische Leben des Landes. — Von besonderem Interesse war die Wahl in Detmold und in Lemgo. In Detmold siegte der Kandidat der Regierung — Petri II [14]) — mit einer Mehrheit von 550 : 121 Stimmen über den Kandidaten der Demokraten [15]). Keiner der im Detmolder Volksverein führenden Männer war zu bewegen gewesen, für die Linke zu kandidieren, sodaß man einen Handwerker aufstellen mußte, um überhaupt einen Kandidaten für Detmold zu haben. Das und der Wahlerfolg Petris waren ein sicheres Zeichen.

---

[10]) Wage Nr. 21, S. 84 f., Jahrg. 1849, vom 14. März.

[11]) Wage Nr. 34, Jahrg. 1849. Der Artikel hieß: „Genrebilder“, und er wollte nachweisen, daß der Fürst unkonstitutionell regiere. Nr. 34 vom 28. April.

[12]) Reg.Reg. 83; 34, und Kriminalakten D 95.

[13]) Reg.Reg. 111; 52, vom 22. Mai 1849.

[14]) Petri II war aus der Regierung ausgetreten, an seine Stelle trat Reg.Rat Bernh. Meyer.

[15]) Wage Nr. 28, S. 118, Jahrg. 1849, vom 7. April.

wie stark die Regierung in Detmold schon wieder war. — In Lemgo siegte der Kandidat der Linken (Pastor R. Kulemann) nur mit einer Mehrheit von 361 : 260 Stimmen [16]). Es war also auch in Lemgo die demokratische Front bedeutend schwächer geworden.

Die Wahl zur „lippischen Volkskammer" fiel in die Tage großer politischer Vorgänge in Deutschland, die jetzt zunächst alles Interesse des Volkes beanspruchten und die territorialen Sonderwünsche noch einmal in den Hintergrund drängten. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., die Haltung der Nationalversammlung, der Aufruf des Zentralmärzvereins an das deutsche Volk und die deutschen Krieger [17]) — alles das drängte die öffentlichen Interessen zu den großen Fragen des Augenblicks. Aber es war mehr eine atemlose Spannung im Volke als der lebendige Wille, für die deutsche Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk zu kämpfen. Die Demokraten entwickelten zwar eine lebhafte Aktivität, um das Volk zum Kampf für die deutsche Verfassung aufzurufen. Sie fanden kühne und leidenschaftliche Worte [18]), aber sie drangen damit nicht in tiefere Schichten des Volkes. Nirgends hören wir etwas von einer neuen Belebung des „Wehrwillens". Wohl brachten es einige Volksvereine zum Aufmarsch der Bürgerwehr und zu einem Schwur, mit „gutem Blut" die Reichsverfassung zu schützen [19]), aber das war vereinzelt und nur durch die demokratischen Führer hervorgebracht, nicht gewachsen aus der Kraft des Volkes. So lebendig das politische Bewußtsein des Volkes bei der Wahl des neuen Landtags gewesen war [20]), so sehr schien es jetzt tot zu sein.

Am 28. Mai 1849 schlossen sich Hannover und Sachsen der Unionspolitik Preußens an. Für die deutschen Staaten, besonders für die norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten, wurde damit eine Entscheidung immer notwendiger. Gab es für Lippe praktisch auch keinen anderen Weg, als sich Preußen anzuschließen und die schon anerkannte Reichsverfassung wieder zu verwerfen, so führte diese Notwendigkeit zu einer erheblichen Opposition der Demokraten. Die Regierung sollte an der Reichsverfassung festhalten, sie sollte mithelfen, eine große deutsche Front für sie zu bilden. Sie sollte das Volk bewaffnen und Militär und Bürgerwehr sofort auf die Verfassung vereidigen [21]). Jetzt wurde auch der Ruf nach dem Zusammentritt des Landtags immer lauter, das Volk sollte durch seine neue Vertretung in der deutschen Frage mitsprechen.

---

[16]) wie Anm. 15.

[17]) Aufruf vom 6. Mai 1849; vgl. Wage Nr. 40, S. 173, Jahrg. 1849, vom 19. Mai.

[18]) Wage Nr. 30, S. 127, Jahrg. 1849, vom 14. April.

[19]) Wage Nr. 39, S. 170, Jahrg. 1849, vom 16. Mai.

[20]) „das Volk ist wach, es ist eine Lust zu leben", Wage Nr. 16, S. 64, 1849, vom 25. Februar.

[21]) Wage Nr. 30, S. 128, 1849, v. 14. April.
Wage Nr. 42, S. 185, 1849, v. 25. Mai.
Wage Nr. 40, S. 170, 1849, v. 19. Mai.

Durch viele Petitionen und vor allem durch inoffizielle Zusammenkünfte der Abgeordneten gedrängt [22]), ordnete die Regierung den Zusammentritt der Versammlung für den 11. Juni an. Mit Hinweis auf die schnelle Entscheidung, die nach den Berliner Beschlüssen vom 28. Mai notwendig sei, versuchten die Landtagsabgeordneten eine frühere Zusammenkunft zu bewirken [23]). Die Regierung ging darauf aber nicht ein.

### Die Verhandlungen des Landtages bis zu seiner ersten Vertagung.

Als der Landtag — die lange gewünschte „Volkskammer" — am 11. Juni endlich zusammentrat, fehlte die begeisterte Zustimmung des lippischen Volkes. Die Demokraten, die es noch vor zwei Monaten als eine „Lust zu leben" empfanden, weil das Volk „wach" sei, waren ruhig. Ihr Glaube an die „Freiheit" des Volkes war erschüttert. Was konnten sie von der Volkskammer noch erwarten? [24]).

An den ersten Verhandlungen des Landtags nahm die Regierung nicht teil. Zwischen ihr und den Abgeordneten des Volkes war eine Kluft, die sich nicht ohne weiteres überbrücken ließ. Ein Mißtrauen gegen die Regierung, das die „Volkskammer" wohl nicht ganz zu Unrecht von den alten Ständen übernommen hatte, mußte drückend auf jeder gemeinsamen Arbeit von Regierung und Landtag lasten. Weiterhin hatte der Landtag ein starkes, mit viel Trotz untermischtes Selbständigkeitsempfinden. Die Forderung, daß die „Volkskammer" „rein konstituierend" sein sollte, und die Erinnerung an den Wahlkampf, in dem so viele demokratische Hoffnungen laut geworden waren, blieben nicht ohne Eindruck auf die Abgeordneten. Es fehlte der Versammlung die Erkenntnis, daß sie notwendigerweise mit der Regierung zusammenarbeiten mußte, wenn sie praktische Bedeutung gewinnen wollte. Als ein Abgeordneter der alten Stände den Antrag stellte, alle Geschäfte der Versammlung bis zur förmlichen Eröffnung durch die Regierung zurückzustellen, wurde dieser Antrag abgelehnt [25]). Dieser Stimmung entsprechend empfand man die feierliche Eröffnung durch die Regierung als äußere Form. Man erwartete sie aber mit einer lebhaften Spannung und beschloß, auf die Rede des Regierungspräsidenten nicht sofort zu antworten, sondern erst gemeinsam über eine Antwort Beschluß zu fassen.

Der Regierungspräsident lenkte bei der Eröffnung die Aufmerksamkeit der Versammlung von den innerlippischen Fragen ab und stellte Lippes Haltung zu den deutschen Einheitsbestrebungen in den Vordergrund der Verhandlungen. Der Gedanke nach einem festeren und einheitlicheren Deutschland war Regierung und

---

[22]) Wage Nr. 37, S. 163, 1849, v. 9. Mai.
[23]) Reg.Reg. 111; 51, v. 14. Mai 1849.
[24]) Wage Nr. 48, S. 207, 1849, v. 16. Juni.
[25]) Landtagsverh. v. 11. Juni 1849.

Landtag gemeinsam, aber die Wege, die man dahin gehen wollte, liefen schon sehr bald auseinander. Die Volkskammer hing an der Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung. Die preußische Unionspolitik, der die Regierung im Prinzip längst zugestimmt hatte, wurde von ihr vollständig verworfen [26]). Der Gegensatz zwischen Regierung und Landtag in der „deutschen Frage" wirkte sich praktisch zunächst nicht aus. Die Regierung lenkte ein. Sie wollte das der Reichsverfassung „gegebene Wort" nicht brechen und sich nur auf „gesetzlichem Wege" davon freimachen. Das mochte der Versammlung genügen. Praktisch aber besagte es gar nichts; denn die Regierung sah im Erfurter Reichstag die gesetzliche Lösung von der Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung [27]).

Die Diskussion über die „deutsche Frage" gab einen interessanten Aufschluß über den prinzipiellen Charakter der neuen Versammlung. v. Stietenkron, der Führer der alten Stände und jetzt der äußersten Rechten der Versammlung, stellte einen Antrag, nach dem der Regierung anheimgestellt werden sollte, den von Preußen vorgeschlagenen Reichstag zu beschicken. Er (v. Stietenkorn) halte diesen Weg für richtig, könne ihn aber nicht näher begründen, da er sich in einen Streit über bloß politische Dinge nicht einlassen wolle. Die Abgeordneten seien keine Politiker. Darum habe sich auch die Kommission für die „deutsche Frage" nicht auf politische Prinzipien einzulassen [28]). Diese grundanschauliche Richtung wurde nicht nur von der äußersten Rechten vertreten, sondern sie fand auch in der Mitte der Versammlung Anhang. — Ihr gegenüber stand eine demokratisch-parlamentarische Richtung, die von dem Abgeordneten Dr. Leitzmann, der den Lemgoer Radikalen angehörte ,vertreten wurde. Die Aufgabe des Abgeordneten sei es — so sagte Dr. Leitzmann —, Politiker zu werden und politisch zu handeln. Die „vorliegende deutsche Frage" sei rein politisch und vom Ausschuß auch so aufzufassen [28]).

Für die Verhandlungen über die „deutsche Frage", wie überhaupt für die weitere Arbeit des Landtags war entscheidend, daß nur ein kleiner Teil der Abgeordneten die prinzipielle, politische Grundlage der Volkskammer erkannte. Der Ansatz zu einer Selbständigkeit, der sich in den ersten Verhandlungstagen zeigte, war mehr eine trotzige Geste gegen die Regierung als der innere Wille zu eigener aufbauender Arbeit gewesen. Die Mehrzahl der Abgeordneten lebte in den alten ständischen Rechts- und Verfassungsanschauungen. Sie stellte ihre gesetzgeberische Arbeit von vornherein wieder neben die Autorität der Regierung, wenn auch zunächst nicht bewußt und noch in äußerer Opposition zu ihr.

In der Diskussion traten die inneren Gegensätze lebhaft hervor. Die Rechte lehnte die Reichsverfassung vollkommen ab. Die Verfassung sei das Werk einer „unheilvollen Vereinigung" der

---

[26]) Landtagsverh. von 1849, Nr. 2, Anl. 2.
[27]) Vgl. Landtagsakten Juni 1849.
[28]) Landtagsverh. v. 20. Juni 1849.

Parteien, und sie enthalte Beschlüsse, die der Wohlfahrt des Volkes durchaus hinderlich seien [29]). Vor allem griff die Rechte das allgemeine Wahlrecht an, und sie wandte sich mit aller Schärfe gegen die deutsche Einheit, wie sie in der Reichsverfassung angestrebt wurde. Die deutschen Einzelregierungen würden dadurch zu bloßen Verwaltungsbehörden herabgedrückt. Es sei aber die wichtigste Aufgabe der Länder, für ihre staatliche Selbständigkeit zu kämpfen [29]). — Was aus diesen Worten sprach, war ein festbegründeter Partikularismus, der die natürliche Grundlage für die weitere Politik der Regierung wurde und der mit der Dauer der Landtagsverhandlungen immer mehr Abgeordneten zum Bewußtsein kam.

Die Majorität der Versammlung hielt vorerst an der Reichsverfassung fest. Sie erkannte zwar die Haltung der Regierung, die eine Teilnahme an dem preußischen Vorschlag nicht abgelehnt hatte, an. Über einen gemeinsamen Anschluß sollte mit den 28 Staaten, die die Reichsverfassung anerkannt hatten, eine Vereinbarung getroffen werden. Man glaubte, daß durch die Reichsverfassung zwischen den beteiligten Staaten ein natürliches Bündnis geschaffen sei, stark genug, um jetzt ein gemeinsames Vorgehen zu sichern, stark genug auch, um im wesentlichen die Reichsverfassung in das preußische Einigungswerk zu übernehmen. Das selbständige Vorgehen Preußens lehnte man ab, weil dadurch eine Zerreißung Deutschlands drohte und die Früchte der Revolution gefährdet seien.

Auf die Anschauungen der Majorität gründete sich der Kommissionsentwurf über die deutsche Frage, der von der Versammlung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der äußersten Linken und Rechten angenommen wurde [30]). Damit hatte der Landtag eindeutig gegen die Interessen und den Willen der Regierung entschieden, allerdings, ohne daß diese Haltung praktisch von Bedeutung werden konnte.

Anderen Regierungsvorlagen ging es nicht anders als der Vorlage über die deutsche Frage. Sie wurden von den Kommissionen im wesentlichen abgelehnt, vor allem hatte der Verfassungsentwurf dieses Schicksal. Er war nach Ansicht der Kommission nicht geeignet, den Beratungen des Landtags als Grundlage zu dienen, weil er technisch und logisch mangelhaft und weil er nicht aus dem Geiste der Reichsverfassung heraus gewachsen sei. Die Stellung, die dem Volke nach den Vorgängen des letzten Jahres im Staate zustehe, sei in ihm nicht genügend berücksichtigt.

Die Kommission entwarf ein ganz neues Staatsgrundgesetz und kümmerte sich dabei nicht um die Vorlage der Regierung. Durch die selbständige Haltung der Kommission, in der die Demokraten stark vertreten waren, fühlte sich die Regierung zu sehr beiseite gedrängt. Mit drohender Schärfe erklärte sie, nicht eher auf den

---

[29]) Landtagsverh. Nr. 7, 1849.
[30]) Landtagsverh. v. 20. Juni 1849.

Kommissionsentwurf eingehen zu wollen, bis der ganze Landtag ein Gutachten über ihre Vorlage abgegeben habe [31]).

Offensichtlich durchbrach die Regierung mit ihrer Drohung die Verhandlungsordnung des Landtags. Sie erreichte aber nicht ganz ihren Zweck. Der Entwurf der Kommission wurde dem Landtag vorgelegt.

In ihrem Entwurf erstrebte die Regierung eine gleichmäßige Verteilung der legislativen Gewalt zwischen Fürst und Volk, also für beide ein absolutes Veto. Im Entwurf der Verfassungskommission war für den Fürsten aber nur ein suspensives Veto vorgesehen. Die Minorität des Ausschusses wollte sogar noch weitergehen. Sie schlug als Grundlage des Staatsgrundgesetzes vor: „Alle Gewalt geht vom Volke aus" [32]). Nur mit einer Stimme wurde dieser Passus abgelehnt, und der fragliche Artikel erhielt dann die Fassung: „Die gesetzgebende Gewalt steht dem Volke in Gemeinschaft mit dem Fürsten, die vollziehende Gewalt dem Fürsten zu" [33]).

Die Regierung versuchte, die rechtliche und moralische Unhaltbarkeit des Kommissionsentwurfes darzustellen und für ihre Haltung aus der Verfassung von 1836 einen Rechtsboden zu konstruieren. Die gut gesetzten Worte des Regierungsvertreters verfehlten jedoch ihre Wirkung. Außer der Rechten erklärte sich die Versammlung gegen den Regierungsentwurf und für die Vorlage der Kommission. Sie glaubte, damit keineswegs den bestehenden Rechtszustand zu verlassen, doch sie sah in den Gesetzen von 1836 und in dem fürstlichen Patent vom 9. März 1848 eine wesentlich andere Rechtslage als die Regierung.

Vor der Abstimmung über den Entwurf der Kommission wurde jedoch ausdrücklich bestimmt, daß durch seine eventuelle Annahme die Frage, ob absolutes oder suspensives Veto, in keiner Weise festgelegt sein sollte. Nur auf Grund dieser Erklärung konnte der Vertreter der Regierung, der sich schon erhoben hatte, um die Versammlung zu verlassen, im Landtag zurückgehalten werden. Die Regierung wies jedoch sehr entschieden darauf hin, daß sie die Verhandlungen sofort abbrechen werde, falls das suspensive Veto als Grundlage der Verfassung erklärt werde.

Diese neue Drohung der Regierung verfehlte ihre Wirkung nicht mehr. Der Landtag wurde kopfscheu, seine einheitliche Opposition gegen die Regierung war gebrochen. Ein Antrag auf Vertagung der umstrittenen Verfassungfragen wurde nur mit 12 : 11 Stimmen verworfen. — Der Entwurf wurde also im einzelnen beraten. Als man aber an die Paragraphen kam, die von der Machtfrage des Fürsten und des Volkes handelten, ging man über sie hinweg. Man beschloß, erst vor Beginn der zweiten Lesung über diese Paragraphen abzustimmen.

Offensichtlich war die Versammlung vor der Drohung der Re-

---

[31]) Landtagsverh. v. 24. Juni 1849, Anl. 15.
[32]) Landtagsverh. 1849, Anl. 15, Verfassungsentwurf.
[33]) Landtagsverh. Nr. 33, 1849.

gierung zurückgewichen. Das Hinausschieben der Abstimmung war, wie es ein Abgeordneter damals aussprach, ein „feiges Aussetzen“ [34]). Man hatte nicht den Mut gehabt, die radikale Anfangshaltung weiter zu vertreten, aber man wollte auch nicht der Regierung augenfällig nachgeben. Das war mehr der alte mißtrauische Trotz gegen die Regierung als ein fester demokratischer Wille. Man konnte vernünftigerweise nicht glauben, sich auf diesem Wege vielleicht doch noch durchzusetzen. Hier kam deutlich der tiefere Grund, an dem das Reformwerk der Volkskammer scheitern mußte, zum Durchbruch. Die entschiedene oder radikale Haltung des Landtags entsprach eigentlich nie einer prinzipiellen demokratischen Grundeinstellung, sondern sie war von Anfang an nicht viel mehr als eine grundsätzliche Opposition zur Politik der Regierung. Sehr oft mußte diese Opposition gegenstandslos sein. Es war das Geschick der Volkskammer, daß sie sich von dem Vermächtnis der Stände, dem traditionellen Gegensatz zur Regierung, nicht hatte freimachen können und daß durch die demokratische Wahl, durch das Bewußtsein, vom ganzen Volke bestimmt zu sein, dieser Gegensatz unglücklich verhärtet wurde. Ein Ausgleichen von Regierungs- und Landtagsforderungen war darum unmöglich, obwohl die Vorlagen der Regierung sehr weitgehend waren. Das ergebnislose Zusammenbrechen dieser „verfassungsgebenden „Volkskammer“ kündigte sich schon deutlich an. Mitte August wurde die Versammlung vertagt. Sie hatte eine Menge Kleinarbeit geleistet, aber keines der großen staatspolitischen Gesetze (Verfassung und Domanialgesetz) war erledigt worden. Kommissionsentwürfe hatte man gehört und gebilligt, aber schwierige Fragen zurückgestellt. — Die Regierung war wieder Herr der politischen Lage. So betrieb sie jetzt auch die wichtigste Frage des Augenblicks, den Anschluß an die preußische Unionspolitik, ohne irgendwelche Verhandlungen mit dem Landtagsausschuß, der rechtlichen Vertretung des Landtags. Am 29. September trat Lippe als zwanzigster Staat dem preußischen Bündnis bei.

### Die Verhandlungen der Volkskammer nach der Vertagung, ihr Ende und die Überwindung der Revolution.

Der Landtag war in einer Zeit gewählt, in der der Geist der Nationalversammlung noch lebendig wirkte. Als dann im Juni die „Volksabgeordneten“ zusammentraten, stand das Volk bis zu einem gewissen Grade hinter ihnen. Durch eine Menge von Eingaben und Petitionen stützt es ihre Arbeit. Das war, als der Landtag im Oktober nach eineinhalbmonatiger Pause wieder zusammentrat, anders geworden [35]). Die Bauern und Bürger nahmen keinen Anteil mehr an dem Fortgang der Verhandlungen. Sie hatten erkannt, daß alle Beratungen und Beschlüsse wertlos seien, da

[34]) Landtagsverh. v. 11. August 1849 (Abg. Meyer).

[35]) Vgl. dazu, Die Petitionen an den Landtag vor und nach der Vertagung. Ein quantitativer Vergleich schon zeigt den Unterschied. — Landtagsakten 1849/50.

die Regierung doch tue, was sie wolle [36]). Die „Volkskammer" hatte ihren natürlichen Rückhalt in der Bevölkerung verloren und damit war ihr die einzige Möglichkeit, sich durchzusetzen, genommen. Äußerlich zeigte sich die Unterhöhlung der Versammlung sehr deutlich. Den Verhandlungen fehlte Lebendigkeit und Überzeugung, und die Gegensätze zur Regierung schienen verwischt zu sein. Am 7. Dezember erkannte man dem Fürsten das absolute Veto zu, ohne daß sich die Krisenstimmung der früheren Beratungen über das Veto bemerkbar gemacht hätte [37]).

Es lag zu sehr in der Natur der Sache, daß sich die Regierung von der für sie immer günstiger werdenden Lage in ihren Vorschlägen wesentlich bestimmen ließ. Das trat vor allem bei der Beratung des Domanialgesetzes in Erscheinung. Dieses Gesetz, an dem äußerlich der Landtag scheiterte, war für die ganze Entwicklung von grundlegender und typischer Bedeutung [38]).

Schon vor der Märzrevolution hatten sich im Lande Bestrebungen gezeigt, die eine Änderung der Verhältnisse von Land- und Rentkasse wünschten [39]). Rentkammer und Regierung, damals durch Gemeinsamkeit der Ämter verbunden, versprachen, alle Interessen reiflich zu erwägen und den Ständen Vorschläge zu machen [39]). Es blieb aber bei den Versprechungen, und so traf die Revolution hier auf die alte feudalstaatliche Ordnung. Die Forderung nach Trennung der Ämter von Regierung und Rentkammer und die weitergehende Forderung nach einer Zusammenlegung von Domanial- und Staatshaushalt und die Festsetzung einer Zivilliste für den Fürsten zeigen, wie sehr gerade diese Fragen in der Revolution von Bedeutung waren. Man sah sie vielfach als eine Lösung aller sozialen Spannungen des lippischen Volkes an [40]).

Durch die Trennung von Regierungs- und Kammerämtern und durch die Bildung eines Ministeriums, das zu der alten Ordnung und zur Rentkammer keine äußeren Bindungen mehr hatte, wurde die Domanialfrage erst auf einen entwicklungsfähigen Boden gestellt. Das Interesse von Regierung und Rentkammer an dieser Frage konnte nicht mehr analog sein, es mußte sich vielmehr entgegenstehen. Die Regierung war irgendwie vom Monarchen abgedrängt. Zwischen ihr und dem Fürsten stand die Rentkammer. Ihre politische Unmittelbarkeit wurde dadurch sehr beengt. Andererseits aber war die Kammer ein natürliches Bollwerk für den Fürsten gegen die liberalen Tendenzen der Märzregierung.

Die Domanialfrage, die durch die Märzforderungen einen revolutionär-demokratischen Charakter erhalten hatte. führte darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung zwischen Regierung und Rentkammer. Anregungen und Vorschläge, die zur Lösung der um-

---

[36]) Landtagsakten 1849/50. Petitionen im Oktober 1849.
[37]) Landtagsverh. v. 7. Dezember 1849.
[38]) Die Dominialfrage harrt in Lippe noch heute ihrer rechtlichen Klärung.
[39]) z. B. 1843 vgl. Direktorialakten Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I.
[40]) Vgl. das politische Glaubensbekenntnis des Abg. Stuckmann. Wage Nr. 34, S. 143, Jahrg. 1849, 28. April.

strittenen Frage zwischen den beiden Behörden ausgetauscht wurden, blieben lange Zeit hindurch ohne bestimmte Erklärungen. Man wagte von keiner Seite, die Sache in Angriff zu nehmen. Als dann im März 1849 die erste Sitzung zwischen Regierung und Rentkammer in der Domanialfrage stattfand, blieben die Verhandlungen in Äußerlichkeiten stecken. Obwohl man sich sowohl in der Regierung wie in der Rentkommer darüber im klaren war, daß eine Auseinandersetzung notwendig wurde, umging man den prinzipiellen Gegensatz mit Bedacht [41]).

Die Regierung stand weder auf der Seite der Rentkammer und des Fürsten, noch auf der Seite der Volksforderungen. Sie war für die dynastischen Interessen zu liberal und für die Forderungen des Volkes zu konservativ. Nach keiner Seite hin hatte sie eine Bindung und trieb in dieser Frage ihre eigene Politik.

Dadurch, daß die „Volkskammer" sich der Domanialfrage annahm und gerade in dieser Frage eine überscharfe demokratische Haltung zeigte, wurde der Gegensatz zwischen Regierung und Rentkammer gemildert. Die gemeinsame Opposition zu den „indiskutablen" Vorschlägen des Landtags machte eine Verständigung notwendig und sicherte bis zu einem gewissen Grade ein einheitliches Vorgehen.

Die Kommission, die der Landtag zur Bearbeitung der Domanialfrage einsetzte, hatte viel Kleinarbeit zu leisten. Der Gedanke, den sie ihrer Lösung zugrunde legte, war vollkommen unrevolutionär, während die Forderungen einen scharfen revolutionär-demokratischen Charakter trugen. Man war sich darüber im klaren, daß die Frage nur durch eine Vereinbarung zwischen Fürst und Land zu lösen sei, daß es also nur einen legalen Weg gab, der zum Ziele führen konnte. Trotzdem aber scheute man sich nicht, von der revolutionären Anschauung auszugehen, daß das Domanium uneingeschränkt Eigentum des Landes sei.

Es lebte eine merkwürdige Inkonsequenz in der Volkskammer. Obwohl ihre Haltung oft radikal und revolutionär schien, war sie tatsächlich ohne jede revolutionäre Kraft. Darin lag ihr tragisches Geschick. Die fürstliche Rentkammer wußte, daß dieser Landtag für sie keine Gefahr mehr bringen konnte. Sie sprach ihm alle Kompetenzen ab und sah in seiner Arbeit „Wichtigtuerei" und „Neugierde" über Fragen, die ihn nichts angingen [42]).

Die Regierung stand den ersten ungeordneten Forderungen der Versammlung durchaus ablehnend gegenüber. Sie zollte den „unreifen" Anregungen keinerlei Berücksichtigung [43]). Im Laufe des Herbstes näherte sie sich jedoch den Bestrebungen des Landtags, und ihr innerer Gegensatz zur Rentkammer trat wieder deutlicher hervor [44]) Sie verfaßte eine Domanialvorlage, die mit den Ansich-

[41]) Vgl. Direktorialakten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I. am 31. 3. 1849.
[42]) so Kammerdirektor Rohdewald, Direktorial-Akten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I.
[43]) Direktorial-Akten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I, unter dem 3. August 1849.
[44]) Direktorial-Akten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I, September 1849.

ten der Rentkammer unvereinbar war. — Die Rentkammer vertrat uneingeschränkt die Zugehörigkeit der Domänen und der Einkünfte aus Regalien und Hoheitsrechten zum fürstlichen Privatvermögen. Die Domanialfrage war für sie eine rein technische Angelegenheit. Sie ging von dem Grundsatz aus, daß die Einnahmen der Landrentei aus den Zuschüssen des Landes nur um so viel vermindert werden sollten, als gleichzeitig von den Ausgaben der Rentkasse auf die Landkasse übernommen würde [45]). — Die Vorlage der Regierung ging entscheidend über die Grundanschauung der Kammer hinaus. Nach ihr sollten die Zuschüsse der Landkasse an die Rentkasse fortfallen, ebenso sollte die Rentei die Einkünfte aus nutzbaren Regalien und Hoheitsrechten verlieren. Das zum Domanium gehörende Grundeigentum sollte wie das übrige Grundeigentum versteuert werden [46]).

Die Regierungsvorlage kam ohne Frage den Landesinteressen sehr entgegen. Der Landtag machte eine Regelung im Sinne der Regierung aber unmöglich. Er beharrte auf der einseitigen Revolutionsforderung, daß das Domanium als Staatseigentum erklärt und dem Fürsten eine Zivilliste gegeben würde [47]).

Stemmte sich die Regierung im Landtag scharf gegen diese Eingriffe in das fürstliche Eigentum [48]), so glaubte sie jedoch, und vor allem suchte sie die Rentkammer davon zu überzeugen, daß man die vom Landtag gebilligte Kommissionsproposition [49]) wohl als Verhandlungsgrundlage annehmen könnte. Wenn auch ihre weitgehenden Formen praktisch unmöglich seien, so müsse dem Lande eine Einwirkung, vor allem auf die Forsten, eingeräumt werden [50]). Die Regierung hatte den Landtag in ihrer Hand. Sie konnte den neuen Vorstoß gegen die Autorität der Rentkammer umso unbedenklicher wagen, als ihre Politik von den demokratischen Forderungen des Landtags gedeckt schien.

Die Rentkammer wehrte sich entschieden gegen jedes Entgegenkommen. Sie sah die Domanialfrage des Landtags anders als die Regierung und stellte fest, daß eine Lösung der Frage mit diesem demokratischen unter der Nachwirkung revolutionärer Zustände hervorgegangenen Landtag kaum möglich sein werde [50]). Mit all ihrer mehr privatrechtlichen Autorität suchte sie die Regierung zu überzeugen, daß es zur Wahrung ihrer Würde und ihres Ansehens notwendig sei, den Landtagsvorschlag mit genügender Energie zurückzuweisen. Die Macht der Rentkammer war nicht gering. Der Fürst stand voll hinter ihr und wünschte, daß die Regierung in der Domänenfrage nicht so viel „Einreden"

---

[45]) Direktorialakten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I, und Kammerdirektor Rohdewald: Über die fürstl.-lippischen Domänen und Kammergüter, Detmold 1849.

[46]) Reg. u. Anzeigebl. Nr. 21, 1849.

[47]) Landtagsakten 1849/50.

[48]) Erklärungen der Regierung an d. Landtag vom 2. 9. und 4. 10. 1849. Landtagsakten 1849/50.

[49]) Landtagsverhandlungen 1849/50, Anl. 25.

[50]) Direktorialakten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I.

mache [51]). — Unter dem Druck der fürstlichen Privatbehörde trat die Regierung äußerlich von ihrer weitgehenden Forderung zurück und machte der Kammer einen Vorschlag, der die Unteilbarkeit des Domaniums als Grundsatz hatte. Die Kammer lehnte auch diesen Vorschlag ab, weil sie ihn nicht für zweckmäßig hielt, das hieß, daß sie im Augenblick gar keine Lösung mehr erreichen wollte.

Mit der Einschränkung ihrer Forderungen hatte die Regierung offensichtlich vor der Autorität der Rentkammer kapituliert. Das war der erste Akt, der zeigte, daß die Revolution auch innerlich überwunden war und die Macht wieder beim Dynasten und seiner Behörde — in diesem Falle bei der Rentkammer — lag. Die Märzregierung hatte den Rückhalt nach oben verloren, nach unten hatte sie ihn eigentlich nur im Frühjahr 1848 gehabt. Sie hatte es nicht fertig gebracht, die Wünsche des Volkes und die Interessen des Fürsten einander näher zu bringen. Es bestand vielmehr wieder die alte Kluft zwischen Fürst und Volk, nur, daß die Macht jetzt wieder beim Fürsten lag. So war die Regierung innerlich isoliert. Das war der erste und wichtigste Schritt auf dem Wege zu dem Kabinettsministerium Leopolds III. unter Hannibal Fischer[52]).

Obwohl man in der Kammer auch den eingeschränkten Regierungsvorschlag zurückgewiesen hatte, war man des Sieges noch nicht ganz sicher. Man hatte bedeutende Sorgen, daß die Beratungen des Landtags doch noch ein positives Ergebnis haben könnten, weil die Regierung — vor allem Regierungsrat Heldmann — weitgehend auf der Seite des Landtags stände [53]).

Im Landtag stieß die Vorlage der Regierung auf den alten Widerstand. Die Forderungen der Versammlung hatten zwar ihren entschiedenen Radikalismus verloren, aber sie gingen immer noch darauf hinaus, daß das Land jetzt in Gemeinschaft mit dem Fürsten die Verwaltung der Dömänen leite [54]). Mit einer Mehrheit von 13 : 11 Stimmen wurde dieser Grundsatz am 2. Februar 1850 von der Versammlung als weitere Verhandlungsgrundlage festgelegt. Darauf erklärte die Regierung, sie werde nach Annahme des Beschlusses nicht mehr an den Beratungen über das Domanialgesetz teilnehmen [55]). — Das war der Todesstoß für die Volkskammer und ihre Reformen.

Trotz der eindeutigen Haltung der Regierung brach bei der demokratischen Minorität noch einmal der Wille durch, die ihr vom Volke übertragenen Rechte durchzusetzen. Mit ergreifender Leidenschaft erneuerte sich Mitte Februar die Debatte um die umstrittenen Prinzipien beim Staatsgrundgesetz und in der Dominalfrage. In vollkommener Verkennung der politischen Lage entstand

---

[51]) Fürst Leopold an Rohdewald, Direktorialakten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I.

[52]) Das Kabinettsministerium wurde 1853 gebildet. Vgl. Anemüller, a. a. O., S. 9 f.

[53]) Direktorialakten, Gruppe A, Tit. II, Nr. 2 I.

[54]) Landtagsverh. 1849/50, Anl. 90, S. 3.

[55]) Landtagsverh. 1849/50, vom 2. Februar 1850.

der Entschluß, eine Landtagsabordnung direkt an den Fürsten zu schicken, um so die Annahme des Domanialgesetzes und der Verfassungsurkunde zu erreichen [56]). — Die Regierung beantwortete dieses Übergehen ihrer Autorität, indem sie dem Landtag den konstituierenden Charakter absprach. Die alte Verfassung von 1836 bestände immer noch zu Recht.

Das Ende dieser so frei und mit so großen Hoffnungen vom Volke gewählten Versammlung war nahezu grotesk. Die Regierung lehnte den vom Landtag gewählten Landtagsausschuß ab und erklärte, daß sie keinen anderen Ausschuß als den der alten Ständeversammlung genehmigen werde. Das war deutlich gesprochen! Die rechte Seite der Versammlung weigerte sich, gegen diesen Angriff der Regierung noch einmal vorzugehen. Sie verließ den Landtag, der sich darauf für unbestimmte Zeit vertagte. Im August 1850 wurde er von der Regierung aufgelöst.

Die rechtliche Grundlage des Staates war somit ganz unbestimmt. Neben der alten Verfassung von 1836 bestand eine vertagte „Volkskammer" und ein demokratisches Wahlgesetz. Die monarchische Tendenz und die Bedeutung der alten Staatskräfte wuchs unaufhaltsam. Nur die Passivität Leopolds II. bei allen Regierungsgeschäften, zu der jetzt häufig Krankheit kam, verhinderte vorerst die endgültige Beseitigung der Versprechungen und Gesetze der letzten Jahre. Am 1. Januar 1851 starb Leopold II. Damit mußte die revolutionäre Epoche, innerlich längst überwunden, auch äußerlich ihr Ende finden.

Die „Volkskammer", das sichtbarste und greifbarste Ergebnis der Revolution, hatte vollkommen versagt. Aber darin lag nicht der innere Grund, der das Scheitern der Revolution im Sinne einer fortschrittlichen Reform bedingte. Die unbestreitbaren Mängel der Volkskammer waren nur der äußere Anlaß; die innere Notwendigkeit lag in der Tatsache, daß die Revolution im Frühjahr 1848 im eigentlichen Sinne nicht zum Durchbruch gekommen war. Was sich geändert hatte, geschah nicht durch direkte revolutionäre Tat, sondern es trug den Charakter eines Kompromisses zwischen den alten und neuen Kräften. Wenn es zunächst aussah, als hätten in dieser Verbindung die revolutionären Ideen gesiegt und zum Teil schon praktischen Wert gewonnen, so setzte sich die Revolution doch nirgends wirklich durch. Die alten Kräfte wurden weder in der Regierung noch in den Ständen beseitigt. — In der Regierung lebte der alte liberale Bürokratismus weiter. Seine Politik entsprang nicht einer freien Einsicht und einem Verständnis für die revolutionären Ideen, sondern war im wesentlichen notgedrungen. Von Vorlage zu Vorlage war sie nicht viel mehr als eine Kette immer nachgebenderer Kompromisse an den wachsenden Radikalismus.

Stärker noch als in der Regierung zeigte sich die Halbheit der Revolution darin, daß trotz der freien Volkswahl der neue Landtag eigentlich wieder eine ständische Versammlung und keine

[56]) Landtagsverh. 1849/50, Nr. 138, S. 9.

Volkskammer war. Er hat nie das Bewußtsein einer demokratisch-parlamentarischen Kraft gehabt, und seine Arbeit bestand im wesentlichen aus einer Verteidigung gegen die Regierung. Ein wirkliches Durchbrechen der Revolution hätte auch einer Volkskammer die notwendige demokratische Grundlage schaffen müssen.

Weil sich die Revolution praktisch gar nicht ausgewirkt hatte, konnte sie keine greifbaren Werte schaffen. Ihre Bedeutung liegt in den Ideen, die lebendig wurden, und nicht in den Gesetzen und Verordnungen, die von der bald einsetzenden Reaktion wieder beseitigt wurden.

# Quellen- und Literaturangabe.

## I. Akten.

### A. aus dem lippischen Landesarchiv.

#### a) Regierungs-Registratur (Reg.Reg.).

1. Die an verschiedenen Orten des Landes ausgebrochenen Unruhen von 1848. Reg.Reg. 111; 43.
2. Verschiedene Petitionen. Reg.Reg. 111; 45.
3. Der in Jahre 1848 außerordentlich zusammengerufene Landtag. Reg.Reg. 111; 46.
4. Der Landtag vom 18. Dezember 1848 bis 9. Januar 1849. Reg.Reg. 111; 47.
5. Landtagssachen 1848—1850. Reg.Reg. 111; 48—50.
6. Der Landtag von 1849/50. Reg.Reg. 111; 51.
7. Der Erlaß eines neuen Staatsgrundgesetzes. Reg.Reg. 111; 52.
8. Die politischen Vereine des hiesigen Landes. Reg.Reg. 111; 44.
9. Presseakten von 1848. Reg.Reg. 83; 34.
10. Die Unruhen in Lemgo. Reg.Reg. 36; 25—27.
11. Die Erlassung eines Gesetzes über das Kolonatsrecht 1849—50. Reg.Reg. 114; 16.
12. Die bei der Regierung angestellten Räte und Assessoren betreffend. Reg.Reg. 78; 3 I u. II

#### b) Regierungs-Registratur, fürstliche Abteilung. (Reg.Reg.).

1. Verschiedene politische Angelegenheiten. Reg.Reg. 16; 18.
2. Berichte über die lippischen Verhandlungen beim Anschluß an den Zollverein. Reg.Reg. 16; 19.
3. Briefe Leopolds II. 1827—1850. Reg.Reg. 26; 2. II.
4. Briefe Leopolds III. 1828—1851. Reg.Reg. 26; 3.

#### c) Hofmarschallamtsakten.

1. Privatkorrespondenz Leopolds II. Titel 4, Nr. 10, Vol. V.
2. Einschränkungen der Ausgaben beim Hofhaushalt 1848/49. Titel 12, Nr. 3.

#### d) Akten des Kriminalgerichts.

1. Untersuchungen gegen Dresel, Vette, Dr. Leitzmann wegen Beleidigung des Landesfürsten. D. Nr. 95.
2. Untersuchungen gegen Vette. V. Nr. 29.

e) **Landtagsakten aus den Jahren 1848—1850.**
f) **Direktorialakten.** Gruppe A, Tit. II Nr. 2.
g) **Militärakten.** Wehrgesetz 1848, Reg.Reg. 114; 4.

**B. Akten aus dem Archiv der Stadt Detmold.** (Detmolder Akten).

1. Gewerbehalle 1848. 154; 1.
2. Gewerbeverein 1846 ff. 239; 3.
3. Errichtung einer Bürgerwehr 1848. 239; 1.
4. Gewerbeschule 1845 ff. 362; 1.
5. Protokolle aus den gemeinschaftlichen Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten 1877 ff. 175; 2.
6. Verhandlungen über die Öffentlichkeit der gemeinsamen Sitzungen zwischen Magistrat und Stadtverordneten. 175; 1.
7. Die vom Magistrat und den Stadtverordneten an den Fürsten gerichten Petitionen vom 6.—9. März 1848. 6; 4.

**C. Akten aus dem Archiv der Stadt Lemgo.**
Lemgoer Akten, Unruhen.

## II. Gedruckte Quellen.

1. Die Verhandlungen des lippischen Landtags 1847—1851. (Landtagsverh.).
2. Verordnungen für das Fürstentum Lippe, verschiedene Jahrgänge. (Lipp.Land.Verordg.).
3. Regierungs- und Anzeigeblatt.
4. Die Presse der Jahre 1848—1850. Die „Wage", die „Vaterländischen Blätter" und das „Lippische Volksblatt".
5. Stenographische Berichte über die deutsche verfassungsgebende Reichsversammlung von 1848/49. Herausgeber Franz Wigard; 9 Bde.
6. Verhandlung der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung. Herausgeber K. D. Hassler.
7. Protokolle der deutschen Bundestagsgesandtschaft.
8. G. v. Viebahn: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland.
9. Sammlung der für die königlich preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806—1810.
10. Lippischer Kalender. Verschiedene Jahrgänge. Erscheinungsort: Detmold.
11. Volkhausen: Zur Geschichte eines kleinen Staates, erschienen in: Demokratische Studien, Bd. II. 1861. Herausg.: Ludwig Walesrode.
12. Rohdewald: Über die fürstlich-lippischen Domänen und Kammergüter. Detmold 1849.

## III. Literatur.


Anemüller, Verfassungsstreit und Obstruktion in Lippe. 1868—1876. Detmold 1931.

Biedermann, K., Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849.

Bröcker, W., Die Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts. Detmold 1924.

Fleege-Althoff, Fritz, Die lippischen Wanderarbeiter. Detmold 1928.

Falkmann, A., Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe. Detmold 1847—1902.

Hübner, R., Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung. Erlangen und Leipzig 1923.

Kiewning, Hans, Die Fürstin Pauline zur Lippe 1789—1820. Detmold 1930.

Meier, Frdr., Die Trennung des Staates vom Domanialhaushalt in Lippe. Gelsenkirchen 1927.

Meyer, Wilh., Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters. in: Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, 12. Bd. Jena 1836.

Mitteilungen zur lippischen Geschichte und Landeskunde. Detmold. Verschiedene Bände.

Valentin, Veit, Die deutsche Revolution von 1848/49. Band I und II. Berlin 1930—31.

# Lebenslauf.

Geboren bin ich, Wilhelm Wortmann, am 13. Februar 1908 in Haustenbeck (Lippe) und besitze die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach reformiertem Bekenntnis getauft, besuchte ich in meinem Geburtsort von 1915—1918 die Volksschule. Dann kam ich zur Rektorschule in Steinheim und 1923 zum Übergangskurs in Detmold. Von 1926—1928 besuchte ich die Oberrealschule in Detmold und bestand dort Ostern 1928 die Reifeprüfung. Dann ging ich zur Universität und studierte Geschichte, Deutsch und Leibesübungen.

Von Sommersemester 1928 bis Wintersemester 1929 war ich in Heidelberg immatrikuliert. Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren: Hampe, Teubler, Gundolf, Panzer, Rissom, Mathes.

Von Heidelberg ging ich nach Berlin und war dort im Wintersemester 1929-30 und Sommersemester 1930 immatrikuliert. Meine Lehrer waren die Herren Professoren: Meinecke, Onken, Haake, Hoppe, R. Holtzmann, Neckel, Herrmann, Weber, Spranger, Dessoir, Hildebrand, Rosenfeld.

Vom Wintersemester 1930/31 bis Sommersemester 1932 studierte ich in Marburg. Dort waren meine Lehrer die Herren Professoren: Mommsen, von Premerstein, Zechlin, Mayne, Jaeck, Jaensch, Fahrner, Löwith, Wiskemann, Eimer.

Allen meinen Lehrern schulde ich ergebenen Dank.